

Niederösterreichische Wirtschaft

Die Zeitung der Wirtschaftskammer Niederösterreich · WEST · NORD · SÜD · www.noewi.at

WKO NÖ
WIRTSCHAFTSKAMMER NIEDERÖSTERREICH

Nr. 51/52 · 22.12.2017

Die NÖWI-Redaktion wünscht allen Unternehmerinnen
und Unternehmern ein schönes Weihnachtsfest und

ZÜNDENDE IDEEN FÜR 2018

Thema:

**Wir finanzieren!
Die Betriebshilfe
unterstützt in
Notsituationen**

Seiten 4 & 5

Aktuell:

**Wir finden!
Schmuck aus dem
Waldviertel für
den Christbaum**

Seite 7

Aktuell:

**Wir fragen!
METAGRO-Chef
Schindler im Gespräch**

Seite 9

Branchen:

**Wir feiern!
Zehn Jahre
Charity-Punsch
des Gewerbes**

Seite 30

Magazin

NÖWI persönlich:

Hohe Auszeichnung für Peter Reinbacher



V.l.: Hauptverband-Generaldirektor Josef Probst, WKNÖ-Altpräsident Peter Reinbacher und Hauptverbands-Vorsitzender Alexander Biach. F: PVA

WKNÖ-Altpräsident **Peter Reinbacher** wurde bei der Kontrollversammlung der Pensionsversicherungsanstalt (PVA) mit der Ehrennadel der österr. Sozialversicherung ausgezeichnet. Haupt-

verbands-Vorsitzender **Alexander Biach** würdigte Reinbachers Verdienste um die Selbstverwaltung, deren Geschicke er als PVA-Funktionär viele Jahre lang maßgeblich mitbestimmt hat.

Goldenes Ehrenzeichen für Helmut Mitsch



Landeshauptfrau **Johanna Mikl-Leitner** überreichte Landesinnungsmeister **Helmut Mitsch** (Tischler und Holzgestalter) das Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um das Bundesland NÖ.

Foto: NLK/Reinberger

Ehrung für **Helmut Mitsch**, laut Innung „ein innovativer Vordenker und Motor für eine verstärkte Kooperation der Betriebe mit Innung und Kammer.“

Der „Quer- und Vordenker“, wie er auch gerne bezeichnet wird, ist nicht nur Bezirksvertrauensperson (Gänserndorf), Landesinnungsmeister (seit 2013) und Mitglied der Bundesinnung (seit 2001), sondern auch Experte für Normen und CE-Zertifizierungen sowie fachmännischer Laienrichter und Präsident des Vereins zur

Förderung des NÖ Tischlerhandwerkes und der Meisterschule (Pöchlarn). Neben dem Titel Kommerzialrat wurde ihm auch schon die Silberne Ehrenmedaille der WKNÖ verliehen.

Im „Zivilleben“ ist er durch seine zweigleisige Ausbildung (HTL Maschinenbau, Meisterprüfung Tischler) seit jeher ein erfolgreicher Unternehmer: zuerst gemeinsam mit Bruder Roman mit der Böhm-Mitsch GmbH und dann mit der Mitsch GmbH, beide in Spannberg im Weinviertel.

AUS DEM INHALT

Thema	Aggsbach Markt	10	Service	Werkmeisterschule startet im Frühjahre 2018	21
Betriebshilfe der WKNÖ – Stark ist, wer Hilfe annimmt! 4 - 5	KMU DIGITAL Serie: Siegfried Walli	10	Holen Sie sich die Internatskosten zurück! 17	Termine, Nachfolgebörse, VPI Insolvenzen	22 28
Niederösterreich	Österreich		Auf zu den EuroSkills 2020 in Graz! 19	Branchen	
Christbaum, Punsch und Lagerfeuer 6	International: Exportpreis 2018 13		Datenschutz-Grundverordnung Basisworkshops im WIFI 18	Weihnachtsstand feierte zehnten Geburtstag 23	
Am Weihnachtsbaum die Kugeln glitzern 7	Weihnachtsgeschäft auf der Zielgerade 14		Außenwirtschaft: Messen in Tschechien 19	Gewerbe und Handwerk 24	
Firma ENPULSION – Klein, aber oho! 8	Starker Aufwind für 2018 14		go international: Firma F/LIST Serie „Erfolgreich mit dem WIFI“: Robert Scharf 20	Industrie 24	
METAGRO Edelstahltechnik AG – Wert(e)beständig seit über vier Jahrzehnten 9	Zeichen stehen auf Entlastung 15		Jetzt Buchhaltungs-Profi werden 20	Bezirke 25	
Feuerwerkspezialist Pinto aus	Grundlagen I - XXIV			Kleiner Anzeiger 31	
				Buntgemischt 32	

Impressum: Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Wirtschaftskammer Niederösterreich. **Verlags- und Herstellungsort:** St. Pölten. **Offenlegung:** wko.at/noe/offenlegung. **Redaktion:** Dr. Arnold Stivanello, Mag. Birgit Sorger, Christian Buchar, Mag. Andreas Steffl, Mag. Gregor Lohfink, Astrid Hofmann, Michael Liebinger, Christoph Kneissl. Grafik: Ersan Ismani. Alle Wirtschaftskammer-Platz 1, 3100 St. Pölten, T 02742/851-0. E kommunikation@wknoe.at. Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter. Nachdruck von Artikeln auch auszugsweise gestattet; dies gilt jedoch nicht für namentlich gezeichnete Artikel. **Anzeigenrelevanz:** 1. Halbjahr 2017: Druckauflage 90.165.

Druck: NP Druck Gesellschaft m.b.H., Gutenbergstraße 12, 3100 St. Pölten, T 02742/802. **Zuschriften an Kommunikationsmanagement der Wirtschaftskammer Niederösterreich, Wirtschaftskammer-Platz 1, 3100 St. Pölten. Reklamationen wegen der Zustellung an das nächste Postamt.**

Insertatenverwaltung: Mediacontacta Ges.m.b.H., Teinfaltstraße 1, 1010 Wien, T 01/523 18 31, F 01/523 29 01/33 91, ISDN 01/523 76 46, E noewi@mediacontacta.at



-gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“ des Österreichischen Umweltzeichens, NP DRUCK, UW-Nr. 808

ZAHL DER WOCHE

3.473

Geschenke gegen die Einsamkeit verteilte die Katholische Frauenbewegung der Diözese St. Pölten an Frauenhäuser, Pflegeheime, Emmaus-Wohngemeinschaft, Einrichtungen der Diakonie und Asylwerber – neuer Rekord in der fast 40-jährigen Geschichte der Aktion.

KOMMENTAR

Richtung stimmt, Nagelprobe in der Umsetzung

VON WKNÖ-PRÄSIDENTIN SONJA ZWAZL

Die Bundesregierung steht, jetzt geht es an die Arbeit. Aus Sicht der Wirtschaft finden sich im Programm jedenfalls einige positive Punkte.

Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang, dass die neue Bundesregierung offenbar sehr genau erkannt hat, dass die überbordende Bürokratie der Hemmschuh Nummer Eins für unsere Unternehmen ist – und sinnlose bürokratische Auflagen folglich dringend abgebaut und neue verhindert werden müssen.

Mit der Flexibilisierung der Arbeitszeit wird eine zentrale Notwendigkeit für unsere Betriebe aufgegriffen, die Unternehmen wie

Beschäftigten gleichermaßen neue Chancen bringt. Eine Digitalisierungs-Offensive mit einem Ausbau des 5G-Netzes bis 2021 stärkt den gesamten Wirtschaftsstandort ebenso wie angekündigte Steuer- und Abgabensenkungen und ein beschleunigter Breitbandausbau.

Definitiv in die richtige Richtung gehen auch die Pläne für schnellere UVP-Verfahren, etwa durch einen neuen Standort-Anwalt, wie ihn das WKNÖ-Wirtschaftsparlament erst im November gefordert hat. Wie immer bei Regierungsprogrammen wird die Nagelprobe in der Umsetzung liegen. Die grundsätzliche Richtung für unsere Wirtschaft stimmt aber.

Und damit wünsche ich Ihnen ein frohes Weihnachtsfest mit Zeit für die Menschen, die Ihnen wichtig sind. Und Zufriedenheit, Gesundheit und Erfolg für das kommende Jahr 2018 – mit der WKNÖ als verlässlichem Partner. Alles Gute!



Foto: Gabriele Moser

Wirtschaft regional:

EVN investiert in Niederösterreich 300 Millionen Euro

Ausbau und Modernisierung des Stromleitungsnetzes, Ausbau erneuerbarer Energien und Verbesserung der Trinkwasserversorgung – dafür plant die EVN AG im nächsten Jahr rund 300 Millionen zu investieren, berichtet der NÖ Wirtschaftspressedienst.

Einen Betrag in ähnlich gleicher Höhe will der Landesenergieversorger auch in den nächsten Geschäftsperioden jedes Jahr in Projekte zwischen Enns und Leitha investieren, kündigt EVN-Vorstandssprecher Stefan Szyszkowitz an.

Den größten Brocken machen die Investitionen in die Netzinfrastruktur aus. Mehr als 180 Millionen Euro wird die EVN im kommenden Jahr dafür in die Hand nehmen. Dabei geht es vor allem um den Neubau und die Erweiterung von Umspannwerken. Sie sollen Ökostrom, wie er aus Windkraftanlagen erzeugt wird, gezielt in die Netze einspeisen. So kann erneuerbare Energie aus dezentralen Produktionsstandorten in den nachfrageintensiven NÖ Zentralraum fließen. Ein Beispiel dafür ist das vor kurzem aufgerüstete Umspannwerk Eggenburg, das seit heuer als 110-Kilovolt-Netzknoten zwischen dem Wald- und Weinviertel dient.

Etwa 30 Prozent des von der EVN veranschlagten Investitionsvolumens, rund 100 Millionen Euro, fließen in den Ausbau der erneuerbaren Energie, in erster Linie

in die Stromerzeugung aus Windkraft. „Derzeit halten wir in Niederösterreich bei einer Winderzeugungskapazität von 270 Megawatt“, rechnet Szyszkowitz vor. „Bei entsprechenden Rahmenbedingungen wollen wir diese Menge auf 500 Megawatt steigern.“ Dabei geht es nicht nur um den Neubau von Windparks, die schon in der Pipeline sind, sondern auch um die Modernisierung zahlreicher bereits in die Jahre gekommener Propeller.

Foto: EVN



Wirtschaft international:

Disney sichert sich 21st Century Fox

Burbank (Kalifornien)/New York (APA/dpa) – Eine Mega-Übernahme krepelt die US-Medienlandschaft um: Der Entertainment-Riese Walt Disney will im Kampf um Film- und Fernseh-Zuschauer mit dem größten Zukauf seiner Geschichte die Oberhand gewinnen. Der Konzern schluckt um rund 52,4 Mrd. Dollar (44,65 Mrd. Euro) große Teile des Rivalen 21st Century Fox aus dem Imperium von Medienmogul Rupert Murdoch. Disney zahlt den Kaufpreis in eigenen Aktien und übernimmt fast das komplette Film- und TV-Geschäft von Fox sowie dessen internationale Aktivitäten. Im Paket enthalten sind auch die Fox-Beteiligung am britischen Pay-TV-Anbieter Sky und ein Anteil am Streaming-Dienst Hulu. Fox setzt künftig fast nur noch auf News und Sport. Disney stellt damit auch die Weichen für den boomenden Streaming-Markt.

Kräfteige Konjunkturbelebung im Iran

Dubai (APA/Reuters) – Der Internationale Währungsfonds (IWF) bescheinigt dem Iran eine wirtschaftliche Erholung, sieht aber Reformbedarf bei den Banken. „Das Wachstum beginnt sich auf den Bereich außerhalb der Ölbranche auszudehnen“, sagte IWF-Expertein Catriona Purfield. Das Bruttoinlandsprodukt könne in diesem Jahr um 4,2 Prozent zulegen. Danach seien Werte von 4,5 Prozent drin. Zuletzt hatte es sogar zweistellige Wachstumsraten gegeben, was aber vorrangig mit steigenden Ölpreisen zu tun hatte.

Thema

Stark ist, wer Hilfe annimmt!

Wenn Unternehmerinnen oder Unternehmer für ihren Betrieb ausfallen, kann dies existenzgefährdende Folgen haben – gerade in Kleinbetrieben. Bei Krankheit, Spitalsaufenthalt oder Babypause springt die Betriebshilfe für die Wirtschaft, eine Initiative der WKNÖ mit Unterstützung der SVA, rasch und unbürokratisch ein – und das seit nunmehr 23 Jahren.

Von **Astrid Hofmann**

„Die Betriebshilfe ist ein Paradebeispiel für eine konkrete, handfeste Unterstützung, wenn es für Betriebe eng wird, weil die Chefin oder der Chef ausfällt“, weiß WKNÖ-Präsidentin Sonja Zwazl, die den Verein Betriebshilfe für die Wirtschaft 1994 mit Unterstützung der SVA ins Leben gerufen hat.

Grundüberlegung war, ein betriebliches Sicherheitsnetz zu spannen, damit ein längerer Spitalsaufenthalt oder eine Babypause bei kleinen Unternehmen nicht zu einer Notlage führt. „Die

gesundheitlichen Sorgen kann einem die Betriebshilfe nicht nehmen, die wirtschaftlichen jedoch sehr wohl“, ist Zwazl überzeugt.

Profis am Werk

Betriebsshelfer sind Fachkräfte aus der Wirtschaft, die für 40 Stunden in der Woche im Betrieb einspringen. Diese sind oftmals ehemalige Selbstständige mit langjähriger Erfahrung. „Betriebsshelfer können anpacken und wissen, was zu tun ist, damit ein Betrieb – trotz Ausfall des Chefs – wei-

terläuft“, informiert Betriebshilfe-Geschäftsführer Rainer Lindmayr. (Siehe Interview)



„85 Prozent der Einsätze kommen Ein-Personen-Unternehmen oder Kleinbetrieben zugute.“

WKNÖ-Präsidentin Sonja Zwazl, Initiatorin der Betriebshilfe

Erfolgsmodell aus NÖ

Bis 2002 wurde das Burgenland und bis 2005 wurde Wien von der NÖ Betriebshilfe mitbetreut, mittlerweile gibt es sie auch in Oberösterreich, Salzburg, Kärnten, Steiermark, Tirol und Vorarlberg. Eine österreichweite Erfolgsgeschichte, die ihren Ursprung in Niederösterreich genommen hat – und auch im Ausland immer wieder auf Interesse stößt.

Mehr als 2.700 Einsätze

Bisher wurden mehr als 2.700 Einsätze geleistet, mit einer durchschnittlichen Dauer von 400 Stunden. „Gerade für Ein-Personen-Unternehmen und Kleinbetriebe ist die Betriebshilfe eine wichtige Stütze, denn 85 Prozent der Einsätze finden in Unternehmen mit weniger als zwei MitarbeiterInnen statt“, weiß Zwazl.

Die Betriebshilfe bietet Unterstützung bei Krankheit, nach Unfällen, Operationen und leistete bisher 480 Baby-Einsätze. Zwei Mütter – aus dem Gründungsjahr und von heuer – schildern ihre Erfahrungen:

„Als ich vor 23 Jahren schwanger wurde, las ich in der NÖWI über die neue Initiative der WKNÖ-Betriebshilfe. Damals führte ich einen Friseursalon in der St. Pöltner Brunnengasse. Ich habe dort angerufen, meinen Fall geschildert und es wurde sofort nach einer passenden Arbeitskraft gesucht. Eine tüchtige Friseurin aus Krems ist damals für mich im Geschäft eingesprungen. Da ich eine Problemschwangerschaft hatte, war ich froh, dass so rasch ein Ersatz für mich gefunden wurde und die ganze Abwicklung so unkompliziert war. Mein Sohn Michael kam am 1. Dezember 1994 zur Welt. Seit einigen Jahren bin ich als mobile Fri-

seurin im Bezirk St. Pölten unterwegs und froh, noch immer selbstständig tätig zu sein.



Mittlerweile frisiere und style ich bereits die Kinder meiner KundInnen. Der Betriebshilfe bin ich für die Unterstützung damals noch immer sehr dankbar.“

Susanne Steiner mit ihrem Sohn Michael

„Während meiner Schwangerschaft bin ich im Internet auf das Angebot der WKNÖ-Betriebshilfe gestoßen. Anfangs etwas skeptisch, war ich dann echt überrascht, dass alles so einwandfrei und kurzfristig geklappt hat. Kurz nachdem ich die Betriebshilfe kontaktiert hatte, wurde eine geeignete Arbeitskraft für meinem Salon ‚Spa 2 Go‘ in Wr. Neudorf gefunden. Am 22. September 2017 wurde mein Sohn Paul geboren. GF Rainer Lindmayr von der Betriebshilfe hat mich während der ganzen Zeit super betreut und nachgefragt, ob alles passt. Da die Aushilfe sowohl Fußpflege als auch Nageldesign beherrschte, konnte sie gleich



beide Bereiche gut abdecken. Hätte ich eine Vollzeitstelle in meinen Salon frei, dann würde sie diese auch bekommen. Denn sie war verlässlich und alle waren sehr happy mit ihr.“

Julia Gatek mit ihrem Sohn Paul



Fotos: Fotolia.com, Kraus, zVg

INTERVIEW MIT ...

... Rainer Lindmayr, Geschäftsführer der Betriebshilfe

„Rasche Hilfe ist uns wichtig – Betriebshelfer sind sofort zur Stelle!“

NÖWI: Sie sind seit einem Jahr Geschäftsführer der Betriebshilfe. Welche Erfahrungen haben Sie gemacht?

Lindmayr: In diesem Job ist Einfühlungsvermögen gefragt, denn man ist mit vielen schwierigen Situationen konfrontiert. Ein offenes Ohr für die Probleme der UnternehmerInnen zu haben und eine rasche, unbürokratische Hilfe zu leisten, sind mir bei meiner Arbeit besonders wichtig.

Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein, damit die Betriebshilfe einspringt?

Selbstständig Erwerbstätige können die Betriebshilfe in Anspruch nehmen, wenn sie bei der SVA in der Krankenversicherung pflichtversichert sind, Mitglied bei der WKNÖ sind und eine Arbeitsunfähigkeit von mehr als 14 Tagen vorliegt. In den Fällen von Krankheit, Unfall, Operation oder einem bewilligten Rehabilitationsverfahren können wir eine



„Betriebshelfer sind Fachkräfte mit langjähriger Berufserfahrung, die perfekte Unterstützung leisten können.“

Ersatzarbeitskraft für maximal 70 Einsatzstage (plus fünf Einschulungstage davor) zur Verfügung stellen. Bis zu einer Einkommensgrenze von 20.062,20 Euro (Stand 2017), die jährlich angepasst wird,

kann die Betriebshilfe kostenlos gewährt werden. Bei höheren Einkommen wird ein gestaffelter Kostenbeitrag verrechnet. Eine besondere Einsatzvariante bilden unsere Baby-Einsätze: In der Mutterschutzzeit (acht Wochen vor und nach der Geburt) können wir als Betriebshilfe unabhängig dieser Einkommensgrenze helfen.

Wie sieht die Unterstützung durch die Betriebshilfe in der Praxis aus?

Der Verein stellt eine Arbeitskraft für 40 Wochenstunden zur Verfügung. Diese Betriebshelfer sind in der Regel Fachkräfte mit langjähriger Berufserfahrung, die früher oftmals selbstständig tätig waren. Da jeder Betriebshilfe-Einsatz anders ist, müssen sie äußerst flexibel sein. Wir sind auch immer wieder auf der Suche nach neuem Personal, das uns und die niederösterreichischen UnternehmerInnen unterstützen möchte. Derzeit haben zehn Betriebshelfer bei uns

eine Festanstellung. Diese sind aus der Gastronomie, dem Friseurgewerbe oder Tischler. Gerne greifen wir auch auf Arbeitskräfte zurück, die uns schon in der Vergangenheit zuverlässig unterstützt haben. Personal anderer Branchen suchen wir mit Hilfe des AMS.

Wie schnell kann man im Fall des Falles mit einer Hilfe rechnen?

Wenn wir einen passenden Betriebshelfer zur Hand haben, kann dieser bereits ein bis zwei Tage später einspringen. Betrifft es ein Gewerbe, wo erst Personal gesucht werden muss, dann kann es auch länger dauern.

An wen wende ich mich, wenn ich betroffen bin?

An den Verein Betriebshilfe für die Wirtschaft, Rathausplatz 5, 3400 Klosterneuburg, E-Mail: office@betriebshilfe.at, Telefon: 02243/34748, Fax: 02243/31355, www.betriebshilfe.at

Niederösterreich

Christbaum, Punsch und Lagerfeuer

Kaum ein Brauch steht hierzulande so sehr für Weihnachten wie das Schmücken des Christbaums. Das „Rohmaterial“ dazu holt man sich in Niederösterreich bevorzugt aus dem Christbaum-Erlebniswald.

Die „Fischer Agrar“ ist ein klassischer Familienbetrieb: Johann Fischer, Tochter Melanie, Tochter Natalie und Freund Christopher Leuchtenmüller schupfen den Betrieb gemeinsam.

Bäume zum Aussuchen

Der jährliche Christbaummarkt hat schon seine Stammkundschaft. „Ein Besuch bei uns gehört für viele schon fix zur Vorweihnachtszeit. Einige nehmen dafür extra eine weite Anreise in Kauf, um zu uns zu kommen“, freut sich Natalie Fischer. Dass man neben der Auswahl an „reisefertigen“ und noch die Landschaft prägenden Bäumen auch einen Kinderspielplatz mit Seilbahn, die neue „Bastelhöhle“ für Kinder sowie eine Punschhütte vorfindet, wird wohl mit ein Grund dafür sein. „Die Qualität der Bäume und das gemütliche Ambiente im Freien sind eben eine gute Kombi für einen vorweihnachtlichen Familienausflug“, weiß die Juniorchefin. Besonders im Trend liegt heuer der große und schlanke Baum, der durch jährlichen, behutsam durchgeführten Formschnitt bewerkstelligt wird.

Christbaum-Export aus NÖ bis nach England

30 Prozent seiner Bäume exportiert das Unternehmen – für Niederösterreich ein rekordverdächtiger Wert. Die Bäume werden bis nach England, Deutschland, Ungarn, Slowenien, Tschechien und neuerdings auch in die Schweiz verkauft.

Heimische Kunden vor Ort haben den Vorteil, sich ihren Baum aus einem endlos scheinenden Angebot aussuchen zu können. „Das gesamte Gebiet ist für die Kunden begehbar, damit man in Ruhe flanieren und gustieren kann, die Stärkung nach dem Spaziergang gibt's dann am Stand“, verweist Natalie Fischer auf das Erfolgsmodell des Unternehmens. Daran soll sich auch so schnell nichts ändern – nur die Attraktionen für die Kinder wechseln.

Auf sein Erfolgsrezept angesprochen, wird Firmenchef Johann Fischer im Telefon-Interview sehr weihnachtlich: „Es ist die Liebe zur Natur, die uns das Jahr über vorantreibt, aber es ist das Kinderlachen, das uns am Ende des Jahres belohnt!“



Gruppenfoto am Rastplatz mit Lagerfeuer (von links) – stehend: Patrick Leuchtenmüller, Michael Hauser und Johann Leuchtenmüller; sitzend: Natalie Fischer, Corinna Eschauer, Selina Leuchtenmüller (Betreuerin der neuen Bastelhöhle) und Christopher Leuchtenmüller. Fotos: Tanja Wagner



DAS UNTERNEHMEN

Fischer Agrar ist ein seit 1990 bestehender Familienbetrieb. Neben der Christbaumproduktion zählen der Handel mit landwirtschaftlichen Produkten und Agrarbedarf sowie der Verkauf von Quads (zur Bearbeitung von Weingärten, Forst- und Christbaumkulturen) und ATVs (All Terrain Vehicle – Geländefahrzeug) zum weiteren Portfolio.

Die Kulturen befinden sich rund um den Betriebsstandort in 3123 Mittermerking am Fuße des Wachtberges nahe St. Pölten.

www.fischeragrar.at

Reservierte Bäume sind mit roten Schleifen markiert, sie werden fachgerecht über dem Boden abgeschnitten und transportbereit gemacht – auf Wunsch mit Kreuz.



Spielplatz in Sichtweite: Action für die Kleinen, und die Erwachsenen können sie vom wärmenden Feuer aus im Auge behalten.



Christbäume bis zum Horizont – so weit das Auge reicht.

Am Weihnachtsbaum die Kugeln glitzern

Funktionell, von hoher Qualität und besonders ästhetisch – so präsentiert sich die vielfältige Produktpalette der Drechslerei Reiter. Für die Weihnachtszeit hat sich Drechslерmeister Andreas Reiter etwas Besonderes einfallen lassen: Christbaumkugeln aus Holz.

„Die Idee für unsere Christbaumkugeln aus Holz kam mir, als ich verstärkt auf Weihnachtsmärkten ausstellte und statt den Schalen, Armbändern oder Vasen etwas Typisches für Weihnachten ebenfalls am Stand haben wollte“, erzählt Andreas Reiter. Seit zehn Jahren betreibt er seine Drechslerei in Rudmanns bei Zwettl und fertigt auch Holz-Christbaumanhänger, Teelichthalter sowie gedrechselte Holzspielzeuge.

Die Arbeit mit Holz wurde ihm in die Wiege gelegt. Schließlich war sein Vater als Tischler tätig. Da war es naheliegend, etwas mit Holz zu machen. Nach seiner Ausbildung an der Fachschule für Drechslerei in Hallstatt machte sich Andreas Reiter selbstständig.

„Ich hatte es schwer, im Waldviertel einen Job in einer Drechslerei zu finden.“ Im Jahr 2012 folgte die Meisterprüfung.



Ob Esche, Lärche oder Zirbe, eine Christbaumkugel aus Holz ist ein besonderer Schmuck für jeden Weihnachtsbaum.

Mittlerweile bildet er einen Lehrling aus und ermöglicht auch Einblicke in sein Handwerk. Drechslерmeister Reiter: „Bei meinen ein- bis zweitägigen Drechselkursen möchte ich den Interessierten Informationen über die Wertigkeit meines Handwerks und über die Arbeit mit Holz weitergeben. Zudem sind Betriebsbesuche nach Voranmeldung jederzeit möglich.“

Seine Kreativität lebt der Drechsler nicht nur mit seinen Eigenkreationen – Schlüsselkugeln, Schreibgeräte, Uhren, Brotdosen – aus, sondern auch im Bereich der Vermarktung. „Als Kleinbetrieb fällt es oft schwer, alles alleine zu machen. Deshalb gibt es einen Teil meiner Produkte auch über die Direktvermarkter-Plattform myProduct.at, die an einer Wieselburger Schule entwickelt wurde und deren Betreiber besonderen Wert auf Regionalität im Bereich Kulinarik und Handwerkskunst legen.“



Drechslерmeister Andreas Reiter.
Fotos: zVg

Neben den Gegenständen des täglichen Bedarfs fertigt Andreas Reiter aber auch Großformate wie etwa schraubenförmig gedrechselte Holzsäulen für den Eingangsbereich von Häusern. Auch dabei kann er sich ganz seiner Leidenschaft widmen: dem Holz!

www.drechslerei-reiter.at

www.vw-nutzfahrzeuge.at

Der Amarok.

Jetzt auch als attraktives Einstiegsmodell
Entry ab EUR 25.500,-¹⁾ erhältlich.

Jetzt mit bis zu
€ 2.180,-²⁾
Unternehmerbonus



Der Amarok verfügt über einen kraftvollen V6-TDI-Motor mit 550 Nm. Außerdem bietet er den zuschaltbaren oder permanenten Allradantrieb 4MOTION mit Offroad-ABS und die breiteste Ladefläche seiner Klasse.

Für Unternehmer Vorsteuerabzug möglich!



Nutzfahrzeuge

¹⁾ Unverb., nicht kart. Richtpreis exkl. MwSt. ²⁾ Bei Kauf erhalten Sie bis zu EUR 2.180,- Unternehmerbonus (bei Amarok Aventura 165 kW/224 PS) für Unternehmer mit gültiger UID-Nummer bei Kauf bis 30.06.2018 bzw. solange der Vorrat reicht. Bonus ist inkl. MwSt. und NoVA und wird vom unverb. empf. Listenpreis abgezogen. Nähere Infos bei teilnehmenden VW Betrieben. Symbolfoto. Verbrauch: 8,1 – 8,7 l/100 km, CO₂-Emission: 212 – 229 g/km.

Klein, aber oho!

Der NÖ Senkrechtstarter ENPULSION hat bereits das zweite Mal innerhalb von sechs Monaten Kapital lukriert. Nach den 1,2 Mio. Euro vom EU-Förderprogramm „Horizon 2020“ stellen nun auch der Investor Alon Shklarek und das Austria Wirtschaftsservice aws 1,2 Mio. zur Verfügung. Worum geht's dabei eigentlich?

Mit dem IFM Nano Thruster (IFM – Indium FEED Multi-Emitter) präsentiert ENPULSION ein kleines, aber feines Stück Weltraum-Technologie. Entwickelt für Missionen der europäischen Raumfahrtagentur ESA (European

Space Agency), verfügt das neuartige Triebwerk über einen elektrischen Ionenantrieb auf Basis von ungiftigem Indium-Treibstoff.

Der Vorsprung des Thrusters aus NÖ liegt in der „FEED“-Technologie (Field Emission Electric

Propulsion), die festes Indium als Treibstoff nutzt. Indium ist ein weiches, ähnlich seltenes Schwermetall wie Silber.

Die ausgereifte Technologie deckt die Nachfrage auf dem sich rasch entwickelnden Markt von Satelliten-Konstellationen ab. Dabei können zum Beispiel 100 kleine Satelliten eine gemeinsame Aufgabe durchführen. Denn der Antrieb (IFM Nano Thruster) kann sowohl als kompakter, eigenständiger Baustein, als auch in einem Cluster von mehreren, sofort betriebsbereiten Modulen verwendet werden. Die Kleinsatelliten, die derzeit gebaut werden, benötigen alle unterschiedliche Antriebssysteme. So musste bis jetzt für jeden dieser Satelliten ein eigenes Triebwerk entwickelt werden. Die Technologie von ENPULSION löst dieses Problem, indem sogenannte „Building Blocks“ wie Bausteine zusammengesetzt und nach Bedarf erweitert werden können.

Erste Kunden wie das renommierte Satelliten-Unternehmen ICEYE aus Finnland setzen bereits auf den Ionen-Antrieb aus Nie-

derösterreich. Anfragen für die Lieferung von insgesamt mehr als 200 Triebwerken für die Jahre 2018 und 2019 sind bereits eingegangen. Die größte Nachfrage kommt aus den USA, weswegen die NÖ ENPULSION seit September auch mit einem Büro im Silicon Valley vertreten ist. Zu einem Preis ab 30.000 Euro ist der Nano-Thruster ja auch ein Schnäppchen – kosten vergleichbare andere Systeme doch bis etwa 600.000 Euro. 100 Stück sind bereits fix bestellt. Für ENPULSION-Chef Alexander Reissner zählt dabei aber auch der gesellschaftskulturelle Aspekt: „Am meisten fasziniert mich, dass wir an einer so wichtigen Veränderung maßgeblich beteiligt sind. Mit der Weiterentwicklung der Antriebstechnologie für Satelliten eröffnen sich täglich neue Möglichkeiten, von denen wir vor ein paar Jahren noch nicht einmal zu träumen gewagt hätten. Und was hätte man etwa vor dem Zeitalter des GPS-Navis von einem zigaretten-schachtelgroßen Gerät gehalten, das einem beim Autofahren den Weg ansagt und vor Staus warnt?“



Das ENPULSION-Team vor der Vakuumkammer (v.l.) – stehend: Marcus Herrington, Roman Hörbe, Joan Miralles, Dennis Wehrauch, Richard Sypniewski und Celina Mahler; sitzend: David Krejci, Alexander Reissner und Thomas Wulz. Foto: Enpulsion/Ben Leitner

EXPERTISE STATT EXPERIMENTE



„Probieren geht über studieren?“

Innovationen sind zukunftssträchtig. Experimente können hingegen teuer kommen!

Ihr Experte / Ihre Expertin:

- bringt Innovationen systematisch ein,
- zeigt Chancen und Lösungen auf,
- geht nach bewährten Methoden vor,
- macht Veränderung nachhaltig.

UNTERNEHMENSBERATUNG

NIMMT WISSEN IN BETRIEB.



www.nimmtwisseninbetrieb.at



METAGRO-Vorstand Wolfgang Schindlecker (l.) und der Assistent der Geschäftsleitung, Christoph Hofer, im Werk in Hainfeld. 50 Prozent der Produktion von Edelstahl-Großküchenmöbeln gehen in den Export. Foto: WKNÖ/Kneissl

Wert(e)beständig seit über vier Jahrzehnten

Die METAGRO Edelstahltechnik AG in Hainfeld im Bezirk Lilienfeld kombiniert moderne, automatisierte Produktion mit echter Handarbeit. Soziales Engagement sorgt für ein passendes Arbeitsklima und damit für den Unternehmenserfolg.

Was haben das Rapid-Stadion, das berühmte Sachereck in der Wiener Innenstadt oder der HENRI Freiwilligen Preis des NÖ Roten Kreuzes gemeinsam? Sowohl die neun Kioske im Allianz Stadion als auch die Tortenkühlvitrinen im Sacher und die Produktion der HENRI-Trophäe stammen aus dem Haus METAGRO.

„Unser Hauptgeschäft sind aber Edelstahl-Großküchenmöbel für die heimische und internationale Gastronomie. Die Stärke unseres Betriebs liegt darin, auf der einen Seite durch automatisierte Produktion wettbewerbsfähig zu bleiben und auf der anderen Seite durch Handarbeit individuelle Lösungen für die Kunden passgenau zu entwickeln“, erklärt METAGRO Vorstand Wolfgang Schindlecker.

Mit dieser Philosophie unterscheidet sich das Unternehmen klar vom Wettbewerb, der vor allem „von der Stange“ produziert – ohne individuelle Lösungen.

Um diesen Weg zu verfolgen bildet METAGRO seine Fachkräfte selbst aus. „Es braucht viel Erfahrung, um Edelstahl in höchster Qualität exakt schneiden, schweißen und bearbeiten zu können. Edelstahltechniker, wie wir sie brauchen, sind praktisch am Arbeitsmarkt nicht zu finden“,

sagt Schindlecker, der seine Mitarbeiter auch passend als Künstler bezeichnet.

Lehrlinge sind das Rückgrat des Betriebs

Fast 80 Lehrlinge wurden in den letzten 40 Jahren ausgebildet, pro Jahr werden zwei bis drei Lehrlinge aufgenommen. Nach dreieinhalb Jahren sind sie fertige Edelstahltechniker, die dann den Rohstoff zum Beispiel entsprechend biegen, oder eben auch Dünnblech in der geforderten Qualität schweißen können – echte Künstler eben.

Die METAGRO-Fachkräfte werden dann aber eben nicht nur im Bereich der Großküchenmöbel eingesetzt. Für die Schweizer Rückversicherung wurde zum Beispiel auch eine Teeküche als eine Art Edelstahl-Skulptur mit 2,5 Metern Höhe entworfen, die aus einem speziellen sich spiegelnden Stahl gefertigt wurde.

Eine Sonderanfertigung für die Champagner-Marke Veuve

Der HENRI Freiwilligenpreis des NÖ Roten Kreuzes symbolisiert drei sich umarmende Kreuze. Produziert wurde er bei METAGRO. Foto: RKNÖE/Zehetner

Clicquot war auch der Edelstahl-Kühlschrank Vertical Limit, der Platz für zwölf Magnum-Flaschen Champagner bietet.

Kein Auftrag ist für uns zu klein!

„Diese Sonderanfertigungen sind natürlich auch für unsere Mitarbeiter immer etwas Besonderes. Genauso aber auch die ganz kleinen Aufträge. Egal, ob wir von Ausbesserungsarbeiten an Kofferschnallen oder auch von Geländern sprechen. Kein Auftrag ist uns zu klein“, schildert Wolfgang Schindlecker das Motto des Unternehmens.

Als regionaler Betrieb mit Mitarbeitern aus der unmittelbaren Nachbarschaft sieht man sich außerdem als Partner für die Vereine und sozialen Einrichtungen in der Region. So sponsert METAGRO seit Jahren die Feuerwehr oder auch die Begabtenförderung der Musikschule und das Rote Kreuz

– zum Beispiel auch mit der Produktion des HENRI Freiwilligenpreises, der von Ali Ziaei aus dem Büro „bouw“ designt wurde.

„Soziales Engagement ist uns wichtig, auch im eigenen Unternehmen. Wir organisieren Sommerfeste, Wanderungen und vieles mehr. Das stärkt den Zusammenhalt und ich bin mir sicher, dass dies auch zu unserem Unternehmenserfolg beiträgt“, meint Schindlecker, was auch die Zahlen belegen: In den letzten 35 Jahren schrieb das Unternehmen immer schwarze Zahlen.

Auch das nächste Jahr stimmt Wolfgang Schindlecker positiv: „Die Stimmung ist gut. Auch im Tourismus, der für METAGRO entscheidend ist.“ Außerdem ist das Unternehmen gut aufgestellt: Automatisiert, um wettbewerbsfähig zu sein und qualitativ hochwertig wie flexibel, dank der Mitarbeiter – oder besser „seiner Künstlern“.

www.metagro.at



Die Wachau zündet das beste Feuerwerk

70 Prozent des Umsatzes setzt die Pinto Feuerwerke GesmbH immer am Jahresende um.

Ruhig fließt die Donau an diesem adventlichen Abend durch die Wachau – genauer gesagt zwischen den beiden Gemeinden Aggsbach Markt am linken und Aggsbach Dorf am rechten Donauufer.

Es ist kalt, das Wetter lädt nicht gerade zum Spaziergehen ein und dennoch stehen hunderte Menschen am linken und rechten Donauufer und warten gespannt – auf was nur?

Plötzlich ein Zischen in der Luft, und los geht's: Pinto, seit 1933 der Feuerwerkspezialist aus Aggsbach Markt, startet sein Produktvorschießen des Jahres 2017. „Die Stimmung der Zuschauer war trotz der zunächst unwirtlichen Bedingungen perfekt“, freut sich Thomas Köchl, Pinto-Chef in vierter Generation, um gleich nachzu-



Pinto-Chef
Thomas
Köchl.

Foto: Pinto

setzen: „90 Prozent des gezeigten Feuerwerks war für Personen ab 16 Jahren freigegeben. Das zeigt: Jeder Laie kann heute risikofrei ein Feuerwerk abschießen.“

Produktion in NÖ

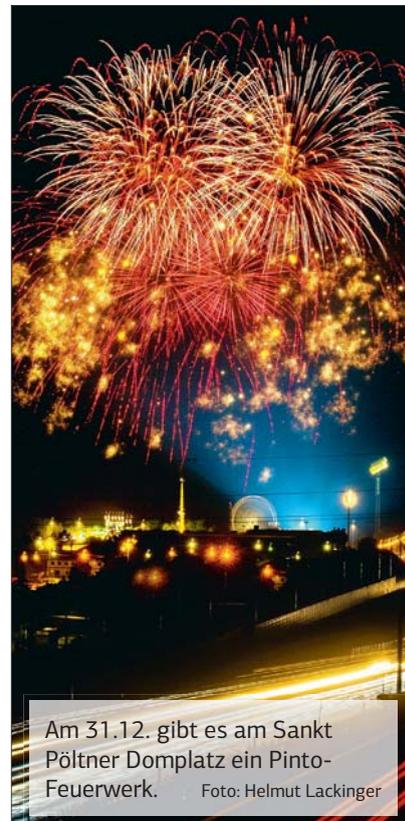
Im Trend liegen heuer Batterie- und Verbundfeuerwerke, die einmal gezündet für ein minutenlanges und vor allem abgestimmtes Feuerwerk sorgen. „Das ist eine unserer Stärken. Jedes Produkt hat einen Anfang, einen Mittelteil und ein Finale“, erklärt Köchl. An beiden Standorten – in Aggsbach und Leiben – produziert er mit zehn Stamm-Mitarbeitern die

Feuerwerke, die in ganz Österreich bei über 500 Partnern vor allem im Eisenhartmetallhandel und bei Waffenhändlern angeboten werden.

Als österreichischer Marktführer möchte sich der Pinto-Chef, der im WIFI NÖ auch Pyrotechnikurse abhält, nicht bezeichnen, doch eines ist sicher: „Die Wahrscheinlichkeit, dass ein Nachbar ein Pinto Feuerwerk zündet, ist sehr groß.“

Wer Silvester heuer verschläft, kann aber auch während des Jahres immer wieder ein Pinto-Feuerwerk sehen. „Wir organisieren etwa 80 Feuerwerke außerhalb Silvester, bei Messeröffnungen, privaten Feiern oder bei diversen Events“, so Köchl. Und auch hier gilt das Motto des Chefs: „Wir stellen nur solche Feuerwerke zusammen, die auch mir selbst gefallen!“

www.pinto-feuerwerke.at



Am 31.12. gibt es am Sankt Pöltner Domplatz ein Pinto-Feuerwerk. Foto: Helmut Lackinger

KMU DIGITAL Serie



www.kmudigital.at

Ein Garten zum Wohnen

Siegfried Walli aus Thernberg im Bezirk Neunkirchen ist Tischler mit Leib und Seele. Spezialisiert auf Komplettgestaltungen von Gärten, nutzt er die Förderschleife KMU Digital, um den Betrieb digital fit zu machen.

Das Handwerk steht bei Siegfried Walli natürlich im Vordergrund. Doch auch hier sind seit 2001 computergesteuerte Maschinen im Einsatz. Nicht nur deswegen war es für Walli auch klar, das Angebot von KMU Digital in Anspruch zu nehmen.

„Immer wieder stößt man auf den Begriff der Digitalisierung und was damit möglich ist. Ich wollte ganz einfach einmal von einem externen Berater wissen, was das für unseren Betrieb bedeutet“, erklärt Siegfried Walli. Deswegen führte er zunächst den Online-Check am Computer durch. In einem zweiten Schritt

nutzte er die Potenzialanalyse. Ein externer Berater analysierte gemeinsam mit ihm, wo in seinem Unternehmen noch Aufholbedarf besteht. Es stellte sich heraus, dass vor allem in den Bereichen IT-Sicherheit und Datenschutz Nachholbedarf besteht.

„Die Analyse war aufschlussreich. Es wird keine Panik verbreitet, aber doch gemeinsam Prozesse und Abläufe in Frage gestellt und genau gezeigt, wo es mangelt. Jetzt wissen wir, woran wir arbeiten müssen“, beschreibt Walli. Er wird nun EDV-Experten kontaktieren, um seine IT-Landschaft auf den letzten Stand zu bringen



„Wir sehen den Garten als eigenen Wohnraum. Den Gestaltungsmöglichkeiten sind keine Grenzen gesetzt“, erklärt Tischler Siegfried Walli.

Foto: Walli
Wohnraum Garten

und sich so weiterhin unbesorgt der Entwicklung und Produktion widmen zu können.

Den Ideen sind bei der Gartengestaltung nach dem „Walli-Prinzip“ nämlich keine Grenzen gesetzt. „Wir sehen den Garten als eigenen Wohnraum. Die Gestaltung fängt bei Böden mit passenden Unterkonstruktionen an und setzt sich über Fassadenelemente, Dachkonstruktionen oder Pavillons bis hin zu Accessoires wie Pflanzgefäßen fort. Den Ideen sind einfach keine

Grenzen gesetzt“, so Walli. Diese Individualität und Flexibilität zeichnen das Unternehmen aus. Siegfried Walli blickt daher optimistisch in die Zukunft: „Das Jahr 2016 lief gut, heuer auch. Warum sollte das 2018 anders werden?“

www.walli.co.at

Nutzen auch Sie die Digitalisierung – Ihre WKNÖ unterstützt Sie!

Unternehmensservice
E uns@wknoe.at
W wko.at/noe/uns

Programm »Gesunder Betrieb« in NÖ: Mehr Gesundheit an Ihrem Arbeitsplatz



und Mitarbeiter sollten daher schon heute Thema sein. Die Initiative »Tut gut!« unterstützt Betriebe, die mit Betrieblicher Gesundheitsförderung starten möchten.

Durch das Projekt werden...

- Gesundheit und Arbeitsfähigkeit gestärkt
- Arbeitsfreude und Wohlbefinden gesteigert
- Arbeitsklima und Arbeitsbedingungen verbessert
- Motivation und Leistungsfähigkeit erhöht
- Das Image und der wirtschaftliche Erfolg des Betriebes positiv beeinflusst

Unterstützung durch die Initiative »Tut gut!«:

- 100% Übernahme der Kosten für die Fragebogenerhebung

- 100% Übernahme der Kosten der BGF-Prozessbegleitung
- Möglichkeit zur Zertifizierung zum »Gesunden Betrieb«

Ziele des Programms „Gesunder Betrieb“ sind Erhalt und Förderung der Arbeitsfähigkeit und Gesundheit der gesamten Belegschaft in Betrieben in Niederösterreich. Von Beginn an wird die Basis für nachhaltige Weiterbehandlung des Themas gelegt. So soll ein Übergang in den Regelbetrieb nach Abschluss des ersten klassischen BGF-Prozessablaufs erleichtert werden. Die Qualitätssicherung ist durch die Ausrichtung der Prozesse nach Kriterien des Projektmanagements und der Gesundheitsförderung gegeben. Zertifizierungen sind nach erfolgreich durchgeführten Audits möglich.

Auch für Ihr Unternehmen besteht die Möglichkeit, sich für

eine Teilnahme zu bewerben. Das »Gesunder Betrieb«-Team freut sich auf Ihre Kontaktaufnahme.

Information und Anmeldung:

Katharina Racher, MSc

Initiative »Tut gut!«
02742 9011-14600
katharina.racher@noetutgut.at

INFO:

Was bedeutet betriebliche Gesundheitsförderung?

„Betriebliche Gesundheitsförderung umfasst alle gemeinsamen Maßnahmen von Arbeitgeber/innen, Arbeitnehmer/innen und der Gesellschaft zur Verbesserung von Gesundheit und Wohlbefinden am Arbeitsplatz.“

(Quelle: ENBGF)



Das Betriebsklima erfolgreich fördern!

Für niederösterreichische Betriebe und Gemeindebetriebe

Sie wollen Ihr

- ★ Betriebsklima fördern,
- ★ das Image des Betriebes steigern,
- ★ gleichzeitig die Gesundheit und Arbeitsfähigkeit Ihrer Mitarbeitenden erhalten sowie
- ★ die Produktivität in Ihrem Unternehmen optimieren?

Dann sind WIR der richtige Ansprechpartner für Sie. Die Initiative »Tut gut!« begleitet Sie kostenfrei auf dem Weg zum »Gesunden Betrieb«. Unsere Beraterinnen und Berater unterstützen Sie dabei, möglichst effektiv und ressourcenschonend die Gesundheit und Arbeitsfähigkeit der Mitarbeitenden zu fördern. Dabei werden die individuellen Gegebenheiten und Bedürfnisse Ihres Betriebes berücksichtigt.

Info und Anmeldung bei Katharina Racher, MSc: katharina.racher@noetutgut.at oder 02742 9011 - 14600

www.noetutgut.at

»Das Betriebsklima ist das einzige Klima, das Sie selbst bestimmen können!«

PROBIER
DICH AUS!



ENTDECKE DEN EINZELHÄNDLER IN DIR.

FINDE UNTER MEHR ALS 200 LEHRBERUFEN,
WAS ZU DIR PASST – AUF PROBIERDICH AUS.AT



International

Exportpreis 2018: Wir stellen Sie ins Rampenlicht!

Am 21. Juni 2018 werden wieder jene Unternehmen geehrt, die durch ihr internationales Engagement zum wirtschaftlichen Aufschwung Österreichs beitragen.

Sie sind ein erfolgreiches Exportunternehmen aus Österreich? Dann erzählen Sie Ihre Export-Erfolgsstory und bewerben Sie sich für den Österreichischen Exportpreis 2018!

Im Rahmen der Exporters' Nite wird am 21. Juni 2018 im MuseumsQuartier Wien der Österreichische Exportpreis 2018 durch Wirtschaftsministerium und WKÖ verliehen. „Ganz bewusst stehen hier Österreichs Top-Exporteure im Mittelpunkt – egal, ob Großunternehmen oder KMU. Wer Erfolg hat, muss auch gebührend gefeiert werden“, unterstreicht Michael Otter, Leiter der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA.

Mit dem Exportpreis wird – kommendes Jahr übrigens zum 24. Mal – überdurchschnittliches Engagement heimischer Unternehmer im Ausland ausgezeichnet. „Die Leistungen unserer Exporteure können gar nicht



genug gewürdigt werden. Mit ihren großen Erfolgen auf internationalen Märkten sorgen sie für Wachstum, Arbeitsplätze und Wohlstand in Österreich“, betont Otter. Eine Besonderheit ist: KMU haben exakt die gleichen Chancen wie Konzerne. Entscheidend ist einzig, ob die Jury mit einer beeindruckenden Export-Geschichte überzeugt werden kann.

Bewerben bis 19. Februar 2018

Beurteilt werden die Exportleistungen der vergangenen Jahre. Der Preis wird in sechs Kategorien vergeben: Gewerbe & Handwerk, Handel, Industrie, Information & Consulting, Tourismus & Freizeitwirtschaft sowie Transport &

Verkehr. Zudem gibt es mit dem „Global Player Award“ einen Sonderpreis für die erfolgreiche Internationalisierung eines Unternehmens, das sich in den vergangenen Jahren eine starke Position am Weltmarkt erarbeitet hat, über ein Top-Netzwerk im Ausland verfügt oder im Waren- oder Dienstleistungsexport sogar zu einem Pionier in einem bestimmten Land oder in einer Branche zählt. Und mit dem „Expat Award“ wird ein verdienter Auslandsösterreicher für seinen Einsatz für die Exportwirtschaft ausgezeichnet. Die Vergabe des Exportpreises erfolgt durch eine unabhängige Expertenjury unter dem Vorsitz des WKÖ-Präsidenten.

Wenn Sie sich als Wegbereiter im Export sehen, auf eine beeindruckende Exportquote verweisen können oder mit Ihren Erfolgen auf Auslandsmärkten für Furore sorgen, sollten Sie Ihre Chance nützen. Bewerbungen können bis 19. Februar 2018 unter www.exportpreis.at eingereicht werden.

Ansprechpartner:
AUSSENWIRTSCHAFT Exporttag
T +43 (0)5 90 900 4344
E exportpreis@wko.at

EXPORT-SPLITTER

- ▶ AUSTRIA CONNECT | ZENTRALEUROPA (Polen, Slowakei, Tschechien, Ungarn) Manager- und Investorenkonferenz, Thema: „Zentraleuropa – Supply Chains und Standortfaktoren im Wandel“, Bratislava, 25. 1. 2018
- ▶ ITALIEN | FUTURE OF DESIGN Zukunftsreise ‚Future of Design‘ in die Designmetropole Mailand, 25.-26. 1. 2018
- ▶ ÄGYPTEN Wirtschaftsmission „Nahrungsmittel – Getränke – Konsumgüter“ nach Kairo, 13.-15. 2. 2018
- ▶ IRAN Wirtschaftsmission „Tourismus und Freizeitwirtschaft im Iran“, 12.-14. 2. 2018
- ▶ ZYPERN Wirtschaftsmission nach Nikosia, 26.-28. 2. 2018
- ▶ ISRAEL | BUSINESS ANGELS CONNECT 2018 Österreichische Startup-Investoren erfahren, wie in Israel in Start-ups investiert wird. 11.-14. 3. 2018
- ▶ USA | SOUTH-BY-SOUTHWEST-FESTIVAL Austria Showcase beim Festival für Musik, Film und Interactive in Austin (Texas), 10.-18. 3. 2018
- ▶ CHINA Austria Showcase ‚Luft- und Raumfahrt China‘ in Shanghai, Zhenjiang, Beijing und Chengdu, 27.-30.3.

Alle Veranstaltungsinfos:

wko.at/aussenwirtschaft/veranstaltungen
Tel. 0800-397678

ALS AUSSTELLER BEIM EXPORTTAG 2018!

Für exportnahe Dienstleister eignet sich der Österreichische Exporttag auch perfekt als Plattform – um das Netzwerk zu erweitern und unter den fast 3.000 Besuchern wichtige Geschäftskontakte zu knüpfen. Zudem stehen die rund 70 österreichischen Wirtschaftsdelegierten aus aller

Welt in direkter Umgebung zu den Ausstellern für Beratungsgespräche zur Verfügung. Die AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA unterstützt beim professionellen Auftritt am Exporttag mit Aussteller-Paketen zu Top-Konditionen. Mehr dazu unter: www.exporttag.at

Österreich

Weihnachtsgeschäft auf Zielgerade

Endspurt für das Christkind: Nach einem guten Auftakt für das Weihnachtsgeschäft rechnet der heimische Handel noch mit einem guten Geschäft durch Late-Shopper.

Das Umsatzniveau steigt im Advent traditioneller Weise von Woche zu Woche an, in der Woche vom dritten Einkaufssamstag und dem Heiligen Abend erwarten Bundessparte Handel und KMU Forschung Austria noch einen Umsatzschub, der rund 30 Prozent des gesamten Weihnachtsgeschäftes ausmachen wird.

Buchmüller: „Kalender bremst Christkind ein bissl aus“

Bis 16. Dezember 2017 hat der Einzelhandel knapp 60 Prozent



der Weihnachtsumsätze erzielt. Dabei kann der stationäre Einzelhandel in ganz Österreich im Vergleich zum Vorjahr kalenderbereinigt einen Umsatzzuwachs von 1 Prozent verzeichnen. Es fehlen allerdings die halben Einkaufstage am 24. und 31. Dezember. „Damit bremst der Kalender das Christkind heuer möglicherweise ein bissl aus“, sagt Peter Buchmüller, Obmann der Bundessparte Handel

in der WKÖ. On- und offline liegt das bisherige heimische Weihnachtsgeschäft um 1,5 Prozent über dem Niveau des Vorjahres.

Erstmals seit 2013 ist wieder mit einem Anstieg der Weihnachtsumsätze im stationären Einzelhandel zu rechnen – auf in Summe rund 1,545 Milliarden Euro. Das wäre ein Umsatzplus von rund 15 Millionen Euro. Rund 94 Prozent des gesamten

Weihnachtsgeschäfts im österreichischen Einzelhandel werden in stationären Ladengeschäften erwirtschaftet, rund 6 Prozent in Online-Shops von Einzelhandelsunternehmen mit Sitz in Österreich.

Der Schuh- und Lederwareneinzelhandel hat im Branchenvergleich das höchste Umsatzplus erzielt. In Folge der winterlichen Temperaturen ist es in der Branche zu einem Wachstum von 7 Prozent gekommen. Auf Platz 2 folgt mit dem Sportartikeleinzelhandel ebenfalls eine Branche, die von der winterlichen Wetterlage profitieren kann und kalenderbereinigt einen Umsatzzuwachs von 4 Prozent verzeichnet.

Der Lebensmittel Einzelhandel sowie der Einzelhandel mit Elektrogeräten, Computern und Fotoartikeln übertreffen kalenderbereinigt bislang ebenfalls das Umsatzniveau des Vorjahres.

Der Lebensmittel Einzelhandel sowie der Einzelhandel mit Elektrogeräten, Computern und Fotoartikeln übertreffen kalenderbereinigt bislang ebenfalls das Umsatzniveau des Vorjahres.

Der Lebensmittel Einzelhandel sowie der Einzelhandel mit Elektrogeräten, Computern und Fotoartikeln übertreffen kalenderbereinigt bislang ebenfalls das Umsatzniveau des Vorjahres.

KOMMENTAR

Starker Aufwind für 2018

VON WKÖ-PRÄSIDENT
CHRISTOPH LEITL

Das Jahr 2017 endet erfreulich. Endlich geht es mit der Wirtschaft wieder aufwärts! Ins Neue Jahr gehen wir deshalb mit Zuversicht, mit Spannung – vor allem in Bezug auf die neue Bundesregierung – aber auch mit Hoffnung darauf, dass viele der Wünsche, Erwartungen und Forderungen der Wirtschaft in die Tat umgesetzt werden.

Der Wirtschaftsstandort Österreich muss wieder spitze werden! Dafür müssen wir an einigen Stellen bremsen, an anderen aber beschleunigen. Die Bremsen brauchen wir bei den Staatsausgaben. So kommen wir einerseits von der Schuldenpolitik weg und können außerdem Zukunftsmaßnahmen finanzieren – Stichwort Digitalisierung, Stichwort Bildung, Stichwort Infrastruktur.

Wir brauchen aber auch eine Bürokratiebremse! Und last, not least muss der Staat bei den Lohnnebenkosten kräftig reduzieren. Hier brauchen wir eine Senkung auf deutsches Niveau, damit unsere Betriebe Spielraum bekommen, Beschäftigung zu schaffen.

Beschleuniger brauchen wir dagegen bei den Investitionen. Ich fordere daher die neue Regierung auf, eine Investitionsoffensive – etwa beim Breitbandausbau – zu starten. Beschleuniger brauchen wir auch bei der Internationalisierung. Die Exporte laufen zwar derzeit erfreulich gut, doch es gibt noch mehr Chancen, die wir nutzen können. Daher muss die Regierung die Exportförderung fortsetzen, hier ist das Geld der Steuerzahler sinnvoll eingesetzt, weil es direkt als Wachstums- und Wohlförderung wirkt.



Nicht zuletzt müssen wir bei der Aus- und Weiterbildung Gas geben, um dem Fachkräftemangel Paroli zu bieten.

All diese Rahmenbedingungen sollen ein Wachstumsturbo und Nährboden für Österreichs Unternehmertum

sein. Dann können Mut, Neugier, Initiative und Kreativität blühen und gedeihen – und Sie, liebe Unternehmerin, lieber Unternehmer, erfolgreich wirtschaften!

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen frohe Feiertage und für 2018 viel Erfolg, Energie, Spaß, aber auch Gesundheit für Sie und Ihre Liebsten!

Herzlichst, Ihr

Zeichen stehen auf Entlastung

Positiv beurteilt die Wirtschaftskammer das neue Regierungsprogramm.

„Die Wirtschafts- und Entbürokratisierungsmaßnahmen, auf die sich die Regierungsparteien im neuen Programm geeinigt haben, sind sehr gut geeignet, dass Österreich international in absehbarer Zeit wieder zu den Top-Standorten gehört und zur Spitze zurückkommt“, fasst WKÖ-Präsident Christoph Leitl zusammen.

Vor allem der Entbürokratisierungsschwerpunkt stimmt zuversichtlich: Die Einführung eines Bürokratiekosten-Checks nach dem Vorbild Deutschlands und die Einrichtung einer unabhängigen Monitoring-Stelle sind richtige Maßnahmen zur richtigen Zeit. Ein besonders wichtiger Punkt ist aus der Sicht des WKÖ-Präsidenten die Umsetzung des Prinzips „Beraten statt Strafen“. Auch die Einschränkung des Kumulationsprinzips zur Vermeidung von Strafzessen wird von der Wirtschaft

Die Signale für Wirtschaftsreformen stehen auf Grün.

Foto: WKÖ



seit Langem gefordert. Ebenso zu begrüßen sind die Rücknahme der Übererfüllung von EU-Regelungen (das so genannte „Golden Plating“) sowie die Reduktion überbordender Melde- und Informationspflichten für Unternehmen.

Entlastend für die Wirtschaft wird auch die schon angekündigte Flexibilisierung der Arbeitszeiten wirken (Stichwort „12-Stunden-Tag“). Ganz im Sinne der Unternehmen ist auch, dass die Regierung eine Fachkräfte-Offensive in Österreich starten will, zentraler

Punkt ist dabei die Stärkung der dualen Ausbildung sowie die Aufwertung und stärkere Orientierung der Lehre am Bedarf der Betriebe.

Auch das Kapitel „Innovation und Digitalisierung“ im Regierungsprogramm hält für die Wirtschaft einige Erleichterungen bereit, darunter ein Bekenntnis zur Forschungsprämie und mehr Unterstützung bei Gründungen. Forciert werden soll eine Digitalisierungs-Offensive mit einem Ausbau des 5G-Netzes bis 2021 und einer Aus- und Wei-

terbildungsstrategie. „Und nicht zuletzt ist es ein wichtiges Signal für die heimische Wirtschaft, dass die Regierung auf das Prinzip des Freihandels setzt und ein klares Bekenntnis zur Stärkung der Exportwirtschaft abgibt“, so Leitl.

Bekenntnis zur solidarischen Mitgliedschaft

Leitl begrüßt, dass die Bundesregierung davon Abstand genommen hat, die gesetzliche solidarische Pflichtmitgliedschaft zu beseitigen: „Ohne solidarische gesetzliche Mitgliedschaft lassen sich viele Serviceleistungen der Kammern für ihre Mitglieder nicht finanzieren. Wer sonst außer der Wirtschaftskammer begleitet jährlich 3000 Betriebe neu in den Außenhandel? Wer sonst außer der WKÖ führt 30.000 Gründer jährlich in die Selbstständigkeit? Wer sonst außerhalb der WK bietet über 300.000 Österreichern berufliche Aus- und Weiterbildung etwa in den WIFIs?“

Wirtschaftsklima auf 10-Jahres-Hoch

Das Wirtschaftsklima der heimischen Unternehmen hat ein 10-Jahres-Hoch erreicht.

Das zeigt das aktuelle Wirtschaftsbarometer der Wirtschaftskammer Österreich. „Österreichs Wirtschaft befindet sich im zweiten Jahr des Aufschwungs und der Export ist der wesentliche Konjunkturtreiber“, erläutert Christoph Schneider, Leiter der Abteilung Wirtschaftspolitik in der WKÖ.

Die Wirtschaft sieht sich als Partner für das Reformprogramm der künftigen Bundesregierung, der derzeit herrschende konjunkturelle Rückenwind müsse für strukturelle Reformen genutzt werden, unterstreicht WKÖ-Präsident Christoph Leitl: „Die Wirtschaft zahlt so viele Steuern und Abgaben wie nie und hat heuer 70.000 neue Jobs geschaffen. Wir

können nur die Bedeutung von Zukunftsinvestitionen unterstreichen und betonen, dass die gute Konjunktur für wesentliche Reformschritte genutzt wird.“

Der Wirtschaftsbarometer zeigt klar die Wünsche und Erwartungen der Unternehmen an die neue Bundesregierung auf:

Eine Senkung der Lohnnebenkosten, ein nachhaltiger Abbau der Bürokratie und ein Forcieren digitaler Investitionen, damit der Anschluss an die digitale Zukunft nicht verloren geht.

Die WKÖ wird dafür im Gegenzug ihre Bemühungen in drei Bereichen verstärken: Im Bereich der

beruflichen Qualifikation, denn drei Viertel der Unternehmen klagten über Fachkräftemangel. Im Bereich Innovation, wo die WKÖ Zugänge zu Innovationen auf internationaler Ebene vorantreiben wird. Und im Bereich Internationalisierung der österreichischen Wirtschaft, kündigte Leitl an.

PRIORITÄTEN FÜR DIE NÄCHSTE LEGISLATURPERIODE

Die befragten Unternehmen geben an, welche Top-Themen für sie besonders wichtig sind – Mehrfachantworten waren möglich. (Quelle: WKÖ-Wirtschaftsbarometer 2018)



79%
Lohnnebenkosten senken



69%
Bürokratie abbauen



63%
Fachkräfte sichern



58%
Abgabenquote senken



55%
Arbeitszeit flexibilisieren



46%
Bildungsreform vorantreiben

wko.at/fitimnetz



Für Niederösterreichs Sicherheit.

GEMEINSAM.SICHER – FIT im Netz:

Unter diesem Motto kooperiert das Innenministerium mit dem Fachverband für Unternehmensberatung, Buchhaltung und IT-Dienstleistung, um Firmen bestmöglich vor Cyberangriffen zu schützen.

Die österreichweite Initiative informiert über aktuelle Marktentwicklungen und setzt konkrete Maßnahmen zur Wissensvermittlung. Fachleute haben so die Möglichkeit, sich zu Data-

und IT-Security-Expertinnen und -Experten zertifizieren zu lassen, um Österreichs Betriebe sicher und fit für die Zukunft zu machen. Dazu KR Akad.Kfm. Günter R. Schwarz, CMC, Obmann Fachgruppe UBIT Niederösterreich:

„GEMEINSAM.SICHER – FIT im Netz bringt wirksamen Schutz vor Cyberkriminalität, maßgeschneidertes Beratungs-Know-how und neue Business-Chancen für unsere niederösterreichischen Betriebe.“

ubit.at/noe

GEMEINSAM.SICHER in Österreich –
eine Initiative von BMI, KSÖ und Österreichischer Gemeindebund

Service

Holen Sie sich die Internatskosten zurück!

Eine Novelle des Berufsausbildungsgesetzes bringt eine Änderung bei der Übernahme der Internatskosten für Lehrlinge: Nunmehr muss sie der Ausbildungsbetrieb komplett übernehmen, kann sie sich aber von der WKNÖ-Lehrlingsstelle zurückholen. Hier die Details.

Das Berufsausbildungsgesetz hatte bisher geregelt, dass Lehrlinge grundsätzlich die Internatskosten selbst zu tragen hatten und Sie als Ausbildungsbetrieb nur für den Differenzbetrag zwischen Lehrlingsentschädigung und Internatskosten aufzukommen hatten.

Viele Kollektivverträge haben allerdings schon in der Vergangenheit die teilweise oder volle Kostentragung durch den Ausbildungsbetrieb vorgesehen.

Übernahme durch den Lehrbetrieb

Ab 1. Jänner 2018 müssen Sie als Lehrberechtigter die Kosten für den Internatsaufenthalt Ihres Lehrlings übernehmen. Auch, wenn Sie Ihren Lehrling in einem anderen Quartier unterbringen, müssen Sie dafür jene Kosten übernehmen, die der Höhe der Internatskosten entsprechen.

Das ist neu: Kostenersatz!

Sie als Ausbilder können bei der Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer Niederösterreich einen Ersatz der Unterbringungskosten für Ihren Lehrling beantragen. Die Lehrlingsstelle wickelt den Kostenersatz für den Bund ab. Die Mittel für den Kostenersatz stammen aus dem Insolvenz-Entgelt-Fonds.

Achtung: nur für förderbare Betriebe!

Diese Möglichkeit besteht nur für Lehrbetriebe, die schon bis jetzt im Rahmen der Lehrbetriebsförderung des Bundes förderbar

sind – also nicht für Lehrberechtigte des Bundes, eines Landes, einer Gemeinde oder eines Gemeindeverbandes.

Wenn der Berufsschullehrgang Ihres Lehrlings bereits heuer begonnen hat und 2018 enden wird, erhalten Sie die Internatskosten aliquot ab 1.1.2018 zurückerstattet.

Für jene Berufsschultage, die 2017 absolviert wurden, gilt noch die alte Regelung und es gibt somit keine Rückerstattung. Für alle Berufsschultage im neuen Jahr wird die Rückerstattung aliquot berechnet.

Für alle Lehrgänge, die erst im Jahr 2018 beginnen, erfolgt dann der Kostenersatz für den gesamten Lehrgang.

Jetzt beantragen!

Sie können den Kostenersatz unmittelbar ab Beendigung des Lehrganges beantragen.

Das Antragsformular dafür finden Sie hier:

wko.at/noe/internatskosten

Für eine vereinfachte Abwicklung prüfen wir derzeit mit dem Wirtschaftsministerium die Möglichkeit einer Direktverrechnung mit den Lehrlingshäusern bzw. Internaten.

Für Ihre Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ihres Förderreferats der Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer Niederösterreich sehr gerne unter 02742/851-17570 oder unter lehre.foerdern@wknoe.at zur Verfügung.

Weitere Informationen erhalten Sie auch unter Inhouse Förderservice (internatskosten@inhouse.wko.at).

Foto: Fotolia



MEHR

für Niederösterreichs Wirtschaft

www.mehr-wirtschaft.at

Auf zu den EuroSkills 2020 in Graz!

Wenn Sie in Ihrem Betrieb viele Facharbeiterinnen und Facharbeiter haben, sollten Sie sie zu den Berufseuropameisterschaften nach Graz schicken.

Von 16. bis 20. September 2020 finden die EuroSkills (Europameisterschaft der Berufe) in Graz statt, erstmals in Österreich.

Rund 500 ausgebildete Fachkräfte aus ganz Europa in über 40 Berufen werden dort ihr Können unter Beweis stellen.

Wie kann ich Fachkräfte zur Berufseuropameisterschaft entsenden?

Die Qualifikation für die EuroSkills 2020 erfolgt im Jahr 2018 über die Austrian Skills (Österreichische Staatsmeisterschaften).

Wir möchten Sie mit unseren Veranstaltungen informieren, wie Sie Teilnehmer zu den Austrian Skills entsenden können. Dort erhalten Sie Informationen darüber, welche Qualifikationen gegeben

sein müssen, welche Altersgrenze nicht überschritten werden darf, aber auch, welcher Aufwand auf Ihr Unternehmen zukommt. Im Rahmen der Veranstaltungen werden auch die Sparten Gewerbe und Handwerk, Industrie sowie Tourismus und Freizeitwirtschaft ihre Landes- und Bundesbewerbe kurz vorstellen. Wir laden Sie herzlich ein, an einer der beiden Veranstaltungen teilzunehmen. Nutzen Sie die Chance, die sich 2020 in Graz bietet!

Die Termine

- ▶ 19. Jänner 2018, 9-11 Uhr in der WKNÖ-Zentrale, 3100 St. Pölten, Wirtschaftskammer-Platz 1
- ▶ 29. Jänner 2018, 16-18 Uhr, im WIFI Mödling, 2340 Mödling, Guntramsdorfer Straße 101.

Die Vortragenden

- ▶ Johannes Fraiss (WKÖ, Offizieller Delegierter SkillsAustria)
- ▶ Stefan Praschl (IBW, Technischer Delegierter SkillsAustria)

Jetzt anmelden!

Anmeldung unter Angabe von Termin, Unternehmen und Name



bitte unter **berufsinformation@wknoe.at**

Anmeldeschluss ist der 10. Jänner 2018. Fotos: WKÖ/ zVg



Friseurin Sandra Wimmer hat sich bei den EuroSkills 2016 in Göteborg eine „Medallion for Excellence“ geholt.

Datenschutz neu: Start der WKNÖ-Informationsoffensive

Gratis-Workshops an allen WIFI-Standorten in Niederösterreich



Termine zum „Datenschutz-Grundverordnung Basisworkshop“

WIFI ST. PÖLTEN:

Di, 23.01.2018, 16.30-19.00 Uhr
Di, 30.01.2018, 18.00-20.30 Uhr
Mi, 14.02.2018, 18.00-20.30 Uhr
Mi, 28.02.2018, 18.00-20.30 Uhr
Fr, 09.03.2018, 16.30-19.00 Uhr
Do, 23.03.2018, 18.00-20.30 Uhr

WIFI MÖDLING:

Mo, 29.01.2018, 18.00-20.30 Uhr
Di, 13.02.2018, 16.30-19.00 Uhr
Do, 22.02.2018, 16.30-19.00 Uhr
Di, 27.02.2018, 18.00-20.30 Uhr
Fr, 02.03.2018, 18.00-20.30 Uhr
Fr, 16.03.2018, 18.00-20.30 Uhr

WIFI GÄNSERNDORF:

Mo, 22.01.2018, 18.00-20.30 Uhr
Do, 08.02.2018, 18.00-20.30 Uhr
Mi, 21.03.2018, 16.30-19.00 Uhr

WIFI GMÜND:

Do, 01.02.2018, 16.30-19.00 Uhr
Mi, 21.02.2018, 18.00-20.30 Uhr
Mi, 14.03.2018, 18.00-20.30 Uhr

WIFI AMSTETTEN:

Fr, 26.01.2018, 18.00-20.30 Uhr
Do, 15.02.2018, 16.30-19.00 Uhr
Mo, 26.02.2018, 18.00-20.30 Uhr
Di, 13.03.2018, 18.00-20.30 Uhr

WIFI MISTELBACH:

Mi, 31.01.2018, 18.00-20.30 Uhr
Mo, 12.02.2018, 18.00-20.30 Uhr
Do, 01.03.2018, 18.00-20.30 Uhr
Fr, 23.03.2018, 18.00-20.30 Uhr

WIFI NEUNKIRCHEN:

Do, 25.01.2018, 18.00-20.30 Uhr
Fr, 23.02.2018, 18.00-20.30 Uhr
Mi, 07.03.2018, 18.00-20.30 Uhr
Mo, 19.03.2018, 16.30-19.00 Uhr

Sie möchten Kunden in Tschechien?

Dann nützen Sie die Präsentationsmöglichkeiten der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA auf der Holzbaukonferenz in Volyne und auf der TECHAGRO.

Holzbaukonferenz Volyne 2018

Hauptthema ist Holz als Baumaterial für die Zukunft und Energieeffizienz beim Bauen.

Nützen Sie den Austria Showcase der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA am 28. und 29. März 2018 zur traditionellen Konferenz „Holzbauten“ in Volyne, an der jährlich ca. 800 Fachbesucher und hochkarätige Vortragende des Bereichs Holzbau teilnehmen.

Präsentieren Sie Ihre Produkte und Dienstleistungen und knüpfen Sie bei B2B-Gesprächen wertvolle Kontakte!

Ihre Vorteile:

- ▶ Teilnahme an der Konferenz
- ▶ Präsentation Ihrer Produkte/ Dienstleistungen vor dem Fachpublikum

- ▶ Ihre Broschüren an Präsentationstischen im Rahmen der begleitenden Ausstellung
- ▶ B2B-Gespräche mit Konferenzteilnehmern
- ▶ Teilnahme am Gesellschaftsabend der Konferenz
- ▶ Betreuung Ihres Unternehmens während der gesamten Dauer der Veranstaltung
- ▶ Firmeneinschaltung inkl. Geschäftswunsch für 1 Jahr auf www.advantageaustria.org/cz

Teilnahmebetrag: EUR 400,- (zzgl. USt.) für Mitglieder der WKO, EUR 800,- (zzgl. USt.) für Nicht-WKO-Mitglieder. Anmeldungen sind noch bis 31.12.2017 möglich.

Landwirtschaft: Österreichstand auf der TECHAGRO 2018 in Brunn

Die Messe TECHAGRO ist die führende Landwirtschaftsmesse in CEE (Zentral- und Osteuropa). Im Laufe ihres mehr als 20-jährigen Bestehens hat sie sich gemeinsam mit der parallel stattfindenden Forst- und Jagdmesse SILVA REGINA und der Messe für nachwachsende Energiequellen in Land- und Forstwirtschaft BIOMASSE zu einer Prestigeveranstaltung in Europa entwickelt. 2016 war sie die bislang größte Messe überhaupt und 2018 hat sie die besten Voraussetzungen, noch erfolgreicher zu werden. Das Außenwirtschaftsbüro Brunn plant für die Messe vom 8. bis 12. April 2018 am Messegelände Brunn einen Österreichstand.

Das bietet die TECHAGRO:

- ▶ Größte Landwirtschaftsmesse in CEE, Landtechnik auf nahezu 70.000 m²

- ▶ Neueste Trends und Landwirtschaftstechnologien
- ▶ Präsentationen der meisten in der Tschechischen Republik präsenten Landtechnikmarken
- ▶ Starke ausländische Beteiligung
- ▶ Reichhaltiges Rahmenprogramm zu aktuellen Branchenthemen unter Beteiligung bedeutender Persönlichkeiten
- ▶ 110.000 erwartete Besucher

Die Anmeldung ist noch bis spätestens 12.1.2018 möglich. Detaillierte Informationen und das jeweilige Anmeldeformular finden Sie für beide Veranstaltungen auf der Website über Tschechien der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA unter wko.at/awo/cz bei „Veranstaltungen“. Ihre Fragen beantwortet gerne Martin Žák im AußenwirtschaftsCenter Brunn unter T +420 543 128 274 oder [E bruenn@wko.at](mailto:bruenn@wko.at)

Exportprofi im Luxussegment

Exklusives Interior für Luxusyachten und Privatjets – dafür ist das in Thomasberg in der Buckligen Welt ansässige Unternehmen F/LIST bekannt. Das weltweit tätige Familienunternehmen nutzt für seine Exportaktivitäten die Förderungen von „go international“.

Derzeit expandiert das Unternehmen in Kanada. „Wir hatten bereits seit 2007 ein Büro in Montreal. Von dort aus haben wir den Produkt-Support für unsere Hauptkunden in der Region koordiniert. Die Nachfrage war allerdings so groß, dass wir uns dazu entschieden haben, nördlich von

Montreal, in Laval, ein Furnier-Kompetenzcenter für ganz Nordamerika zu bauen. Dort können wir auf über 5.000 Quadratmetern nicht nur neues Kabinen-Interior produzieren, sondern auch im After-Sales-Support bestehende Einrichtungen reparieren oder umbauen. Die Produktion wird



Die Interiors von F/LIST sind luxuriös und auf der ganzen Welt nachgefragt.

Foto: Embraer

im 1. Quartal 2018 starten“, berichtet der bei F/LIST für die Internationalisierung verantwortliche Hermann Furlinger.

Gut beraten & gefördert

Die Förderung durch „go-international“ sei gerade für die Startphase sehr hilfreich, da sie genau das abdecke, was in der Vorbereitungsphase eines Markteintritts anfällt: Reisekosten, Kosten für Beratung und Kontaktaufnahme werden „durch die Förderung gut abgedeckt und ermöglichen dadurch eine gute und gründliche Vorbereitung, was die Risiken des Markteintritts beträchtlich reduziert“, so Furlinger.

Auch die Services der AußenwirtschaftsCenter werden bei F/LIST gerne genutzt, so Furlinger: „Die durch die AußenwirtschaftsCenter zur Verfügung gestellten Informationsmaterialien wie der Länderreport mit den wichtigsten Fakten und Besonderheiten der Zielländer beschleunigen die ersten Stufen des Expansionspro-

zesses, also die erste Sondierung und Abschätzung der Eignung des Zielmarktes, ungemein. In weiterer Folge sind die Hilfe bei der Findung wichtiger Kontakte und die Informationen und Beratungen zu den rechtlichen Details äußerst hilfreich.

Der gute Tipp vom Exportprofi

„Wir haben die Erfahrung gemacht, dass man in einem neuen Markt ortsansässige Consultants, Anwälte und Experten braucht, um umfassend informiert und vorbereitet zu sein. Insbesondere in den USA scheint die Aufstellung einer neuen Firma auf den ersten Blick einfach und ‚easy-going‘, im Detail ist aber alles komplett durchreguliert. Meine Export-Faustregel lautet: Keine Angst vor anderen Ländern haben, sie aber auch nicht unterschätzen“, so Hermann Furlinger.

www.f-list.at



Ein guter Mix aus Theorie und Praxis

Robert Scharf hat nach zwei abgeschlossenen Studien eine ganz andere berufliche Richtung eingeschlagen. Mit dem Wissen und der Erfahrung aus einer angeschlossenen Zimmererlehre und der WIFI-Werkmeisterschule Bauwesen, hat sich der 42-Jährige aus Innermanzing im Bezirk St. Pölten einen erfolgreichen Holzbaubetrieb aufgebaut.

Welchen beruflichen Weg sind Sie bisher gegangen?

Robert Scharf: Ich habe Bildende Kunst und Philosophie studiert. Die Liebe zum Handwerk und zum Bauen hat mich aber nie losgelassen, und so habe ich danach eine

Lehre als Zimmerer begonnen. Zuerst mit meinem Lehrherren und danach auf selbstständiger Basis mit einem Geschäftspartner habe ich bei vielen unterschiedlichen Projekten mitgewirkt – von modern über traditionell bis hin zu künstlerisch.

INTERESSE?

Hier geht's zur Webseite des WIFI NÖ: Einfach QR-Code scannen und Ihre Weiterbildungs-Karriere starten!



Wie sind Sie auf die Werkmeisterschule gekommen?

Bei den vielen ausführenden Tätigkeiten konnte ich meine handwerklichen Kompetenzen stark ausbauen. Nun wollte ich mir auch noch mehr theoretisches Wissen im Bereich Bauwesen aneignen. Ein befreundeter Zimmermeister hat mir die WIFI-Werkmeisterschule empfohlen, die er selbst vor 20

Jahren besucht hat. Kurz darauf saß ich auch schon im Kurs.

Welche Erfahrungen haben Sie damit gemacht?

Ich fand den Mix aus Theorie und Praxis am WIFI besonders wertvoll, denn unter den Vortragenden waren echt gute Praktiker. Wir waren eine motivierte und fleißige Gruppe und haben uns gleich

SERIE, TEIL 29

Erfolgreich mit dem WIFI



untereinander vernetzt. Mit der Werkmeisterschule Bauwesen habe ich einen wichtigen Grundstein für mein langfristiges Ziel, die Baumeisterprüfung, gelegt.



Robert Scharf zeigt eines seiner verwirklichten Projekte. In wenigen Monaten wurde die Villa Tullnerbach-Lawies von Grund auf im alten Stil erneuert (Dachstuhl, Fassade, Fenster, Innenausbau, etc.). Vorlage für die Fassadengestaltung war das alte Postamt in Plank am Kamp, das sein Ur-Urgroßvater Baumeister Johann Kargl aus Langenlois entworfen und erbaut hat. www.holzbauscharf.at

Fotos: zVg

Jetzt Buchhaltungs-Profi werden

Zahlen verwalten war gestern: Profis in Buchhaltung und Rechnungswesen tragen mit Fachwissen, Finger-spitzengefühl und hoher sozialer Kompetenz entscheidend zu Liquidität und Erfolg eines Unternehmens bei.

„Zunächst aus Neugier habe ich meinen ersten Buchhaltungskurs am WIFI absolviert. Im Laufe des Kurses habe ich dann gemerkt, dass mir das Arbeiten mit Zahlen sehr viel Spaß macht, was zum Besuch der nächsten Kurse führte. Heute bin ich selbst Trainerin am WIFI für alle Themen rund um die Buchhaltung“, erzählt Renate Huber. „Als entscheidenden Vorteil der Ausbildung am WIFI sehe ich den hohen Praxisbezug. Meine Kursteilnehmer können genau wie ich damals alles Gelernte schon am nächsten Tag in ihrem Betrieb umsetzen.“

Auf in die Führungsebene

Um ein Unternehmen in Finanz und Rechnungswesen zu leiten, sind vielfältige Skills nötig. Genau diese Qualifikationen erarbeiten

sich die Teilnehmer im akademischen WIFI-Masterlehrgang MSc Bilanzbuchhaltung.

Sie vertiefen ihre Kenntnisse der Bilanzierung und Rechnungslegung aus betriebswirtschaftlicher sowie rechtlicher Perspektive, werden firm in internationalem Reporting und Controlling und erweitern gezielt ihre Selbst- und Führungskompetenz.

Der Masterlehrgang startet am 16. Februar 2018 im WIFI Mödling, Guntramsdorfer Str. 101, 2340 Mödling.

Personalverrechnung lohnt sich

In der Personalverrechnung ist immer etwas los: Arbeitsrechtsnovellen wollen umgesetzt, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angemeldet, neue Regelungen in

der Sozialversicherung beachtet und Spezialfälle in der Lohn- und Gehaltsauszahlung berücksichtigt werden.

In den WIFI-Kursen erhalten sowohl Einsteiger als auch Fortgeschrittene das nötige Wissen, das

für eine selbstständige Lohnverrechnung notwendig ist.

Und auch für das regelmäßige Update rund um gesetzliche Neuerungen bietet das WIFI die passenden Seminare an.

www.noe.wifi.at

Die Ausbildungen im Überblick:

- **Für Einsteiger:**
 - Buchhaltung I und II und Buchhaltungsassistentenz
 - Personalverrechnung Grundlagen
- **Für etablierte Fachkräfte:**
 - Vorbereitungskurs auf die WIFI-Buchhalterprüfung
 - Lehrgang Personalverrechnung
- **Für alle, die eine Top-Karriere anstreben:**
 - Vorbereitungskurs auf die WIFI-Bilanzbuchhalterprüfung
 - Personalverrechnungs-Akademie
- **Für angehende Führungskräfte und Manager:**
 - Akademischer Masterlehrgang MSc Bilanzbuchhaltung

Die Lehrgänge starten in Kürze im WIFI Niederösterreich. Nähere Informationen und Termine auf www.noe.wifi.at

Werkmeisterschule startet im Frühjahr 2018

Wenn Sie in einem technischen Beruf tätig sind, könnte die Werkmeisterschule am WIFI Niederösterreich die perfekte Weiterbildung für Sie sein.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Werkmeisterschulen am WIFI erwerben Fachwissen auf dem neuesten Stand der Technik. Sie lernen außerdem betriebswirtschaftliche Grundlagen und trainieren ihre Führungskompetenzen. WIFI-Werkmeisterinnen und Werkmeister können fachliche

Spezialprobleme kompetent lösen und sind qualifiziert, Meistertätigkeiten im Betrieb sowie mittlere technische Führungsaufgaben zu übernehmen.

Mit dem Abschlusszeugnis, dem Werkmeisterbrief, ist auch die Berechtigung verbunden, Lehrlinge auszubilden.



Die Fachrichtungen

Im Frühjahr 2018 starten am WIFI Niederösterreich folgende Fachrichtungen:

- ▶ Bauwesen, Ausbildung zum Baupolier – ab 16.1.2018 im WIFI St. Pölten
- ▶ Maschinenbau-Automatisierungstechnik – ab 17.2.2018 im WIFI St. Pölten und WIFI Neunkirchen
- ▶ Elektrotechnik – ab 16.2.2018 im WIFI St. Pölten und WIFI Gänserndorf

Der Weg zum Werkmeisterbrief

Die Ausbildung dauert jeweils zwei Schuljahre (vier Semester) und ist mit dem Beruf gut vereinbar. Der Unterricht findet am Abend bzw. fallweise Freitag/Samstag statt. Phasen des Präsenzlernens werden durch eLearning ergänzt, sodass die Teilnehmer ihre Lernzeiten flexibel einteilen können.

Alle Facharbeiter mit abgeschlossener Berufsausbildung sowie einschlägiger Praxis können sich an den WIFI-Werkmeisterschulen einschreiben.

Während des Schuljahres gibt es laufend Tests, und im Zuge der Abschlussprüfung bearbeiten die Teilnehmer ihr „Meisterstück“ – eine Projektarbeit aus ihrem eigenen beruflichen Umfeld.

Absolventinnen und Absolventen erhalten ein Abschlusszeugnis sowie den WIFI-Werkmeisterbrief.

Mit dem Zeugnis in der Tasche genießen Werkmeisterinnen und Werkmeister internationale Reputation: Der Werkmeisterbrief ist ein staatlich anerkanntes, europaweit gültiges Zeugnis.

Jetzt informieren!

Die nächsten Info-Veranstaltungen finden am 17.1.2018 im WIFI St. Pölten und am 18.1.2018 im WIFI Neunkirchen statt.

Foto: Fotolia

Lern,
dass Wissen
die Formel
zum Erfolg ist.



Entdecke über 3.000 Kurse im Kursbuch und auf noe.wifi.at. Jetzt das neue WIFI-Kursbuch 2017/18 bestellen!

T 02742 890-2000
I www.noe.wifi.at

Wussten Sie, dass ... ?



- ... der „Goldene Schnitt“ nicht nur für die Fotografie, sondern auch für die Informatik relevant ist?
- ... Sie mit der Taste „F6“ im Internetbrowser eine neue Adresse eingeben können?
- ... die Taste „E“ in Photoshop den Radierer aktiviert?

Wollen Sie mehr wissen? Dann besuchen Sie die Fachakademie Medieninformatik und Mediendesign ab 16.2.2018 im WIFI Neunkirchen. Anmeldung und Infos unter T 02742/890-2000 oder kundenservice@noe.wifi.at!

Foto: Fotolia

Termine



Einen Überblick über
Veranstaltungen der
WKNÖ finden Sie unter:
<http://wko.at/noe/veranstaltungen>

VERANSTALTUNGEN



Veranstaltung	Beschreibung
Finanzierungs- und Förder-sprechtag	Sie suchen die optimale Finanzierung für Ihr Projekt? Sie möchten wissen, welche Förderprogramme für Sie geeignet sind? Bei einem einstündigen kostenlosen Einzelgespräch zwischen 9 und 16 Uhr stehen Ihnen ein Unternehmensberater und ein Förderexperte der WKNÖ Rede und Antwort. Die nächsten Termine (Anmeldung nur telefonisch möglich): -> 14.2. WK Stockerau T 02266/62220 -> 7.3. WKNÖ St. Pölten T 02742/851-18018 -> 21.3. WK Hollabrunn T 02952/2366

UNTERNEHMERSERVICE



Veranstaltung	Datum/Zeit	Beschreibung	Ort/Adresse
Ideensprechtag	8. Jänner	Ideen-Sprechtag für Patente, Marken, Muster und Technologien. In Einzelgesprächen analysieren Patentanwalt, Recherche-Experte und TIP-Referent Ihre Idee, geben Ihnen wichtige Infos und zeigen neue Lösungswege auf. Anmeldung bei Julia Biergl unter: T 02742/851-16501	WK Mödling
	22. Jänner		WKNÖ St. Pölten
Workshop „Innovation inside the box	25. Jänner 14 - 18 Uhr	Die Innovationsmethodik Systematic Inventive Thinking ermöglicht es Ihnen, neue Lösungen zu erkennen und maßgebliche Veränderungen vorzunehmen. Im Workshop erfahren Sie, was Ihnen beim Innovieren im Wege steht und wie Sie diese Hindernisse überwinden können. Sie erlernen Grundzüge der Innovationsmethodik, sehen Anwendungsbeispiele und entwickeln in praktischen Übungen erste Ideen. Dieser Workshop richtet sich an Mitarbeiter von Unternehmen des produzierenden Gewerbes mit Standort in NÖ. Infos und Anmeldung unter: www.tip-noe.at	Wirtschaftskammer NÖ Wirtschaftskammer-Platz 1 3100 St. Pölten

NACHFOLGEBÖRSE

Um selbstständig zu werden, können auch bestehende Unternehmen übernommen werden. Nähere Auskünfte darüber erhalten Sie bei der Abteilung Gründerservice der Wirtschaftskammer NÖ unter T 02742/851-17701.



Foto: Kzenon - Fotolia.com

Branche	Lage	Detailangaben	Kenn-Nr.
Fußpflege	Bezirk St. Pölten	Voll ausgestattetes Fußpflegestudio mit 3 Plätzen. Für Kosmetik oder Massage wäre auch Platz vorhanden. Duschkabine und WC vorhanden, ab sofort Übernahme möglich.	A 4481
Gastronomie	Bezirk Mödling	Cafe Bar mit Wintergarten, ca. 150 m ² + Lagerraum, in frequentierter Lage, auch als Restaurant zu führen. Mietlokal. Ablöse.	A 4706
Schutzhaus	Bezirk Schwechat	Schutzhaus sucht NachfolgerIn. Infos unter Tel.: 0699/18162557	A 4708

VERBRAUCHERPREISINDEX

Vorläufige Werte		Verkettete Werte		VPI 76		
Basis 0 2015 = 100	Vormonat	+ 0,2 %	VPI 10	115,0	VPI 66	522,6
	Vorjahr	+ 2,3 %	VPI 05	125,9	VPI I /58	665,9
			VPI 00	139,2	VPI II/58	668,1
November 2017	103,9		VPI 96	146,5	KHPI 38	5042,6
			VPI 86	191,6	LHKI 45	5850,9
Veränderung gegenüber dem VPI Dezember 2017 erscheint am: 16.01.2018 / Achtung: Ab 1/2015 neue Basis JD 2015 = 100						

Branchen

Weihnachtsstand feierte zehnten Geburtstag

Sparte mit Herz: „Gewerbe und Handwerk“ spendet für den guten Zweck – und das schon seit zehn Jahren.

Im Jahr 2007 startete die NÖ Sparte Gewerbe und Handwerk ihre Initiative „Weihnachtsstand“ – so gab es heuer bereits den elften Weihnachtsstand im Jubiläumsjahr 2017.

Die Mitarbeiter der Sparte Gewerbe und Handwerk organisieren in ihrer Freizeit und auf freiwilliger Basis den Weihnachtsstand, der kurz vor Weihnachten für zwei Nachmittage seine Pforten öffnet.

Der Standort vor dem WIFI St. Pölten hat sich als großer Vorteil herausgestellt: Gegen eine freie Spende konnten die vielen Besucher warme Getränke erwerben Kekse und belegte Brote verkosten oder für die Aktion „Wunder-tüte“ von Ö3 alte Handys abgeben.

Bezahlt wird nicht...

...aber freiwillig gespendet: So kommt jährlich eine Spendensumme zusammen, die der Freigiebigkeit der Standbesucher sowie dem Arbeitseinsatz von Organisatoren und Standbetreuern zu verdanken ist.

Die angenehme Stimmung des WIFI Vorplatzes und der hervor-



Gruppenfoto vor dem Ansturm (von links): Oliver Weldy (Geschäftsführer Gärtner und Floristen; Holzbau), Spartenobmann Wolfgang Ecker (Gewerbe und Handwerk), Spartengeschäftsführerin Angelika Aubrunner und Robert Kofler (Geschäftsführer Metalltechniker; Mechatroniker sowie Elektro-, Gebäude-, Alarm- und Kommunikationstechniker).

Fotos: Ismani

ragende Glühwein animierte viele Mitarbeiter und Passanten, tief in die Tasche zu greifen, und so konnte an zwei Nachmittagen durch freiwillige Spenden ein Betrag von

1.600 Euro für den guten Zweck gesammelt werden.

Mit dem Geld wird eine überraschend verwitwete Mutter von drei minderjährigen Kindern in

Niederösterreich unterstützt. Die Sparte Gewerbe und Handwerk dankt allen Spendern für ihre großzügige Unterstützung.

wko.at/noe/gewerbe



Die MitarbeiterInnen der Sparte Gewerbe und Handwerk organisieren und betreuen den Weihnachtsstand in ihrer Freizeit, um Menschen in Notsituationen durch freiwillige Spendeneinnahmen helfen.

MITWIRKENDE IM O-TON:

Angelika Aubrunner: „Das gesammelte Geld ist eine Sache, aber zu sehen, wie Menschen zusammenhalten, um gemeinsam zu helfen, macht die Weihnachtsstimmung richtig greifbar.“

Wolfgang Ecker: „Diese Initiative ist doppelt gut – sie hilft Menschen in Notsituationen und bereitet allen Beteiligten Freude durch den dahinterstehenden Sinn! Ich bin stolz auf die Aktion und das große Engagement, wir führen den Stand sicher auch 2018 weiter.“

Robert Kofler: „Als wir vor 10 Jahren diese Idee hatten, haben wir nicht mit einer solchen Spendenfreudigkeit gerechnet. So können wir jetzt jedes Jahr vor Weihnachten etwas Gutes tun, wir freuen uns sehr!“

Oliver Weldy: „Beruflich beraten wir Betriebe und koordinieren die Innungsarbeit. Arbeit, die Sinn hat, auch rein zwischenmenschlich leisten zu können, ist mindestens so schön wie befriedigend.“



Fit für Industrie 4.0

Der neue Direktor der Landesberufsschule (LBS) Neunkirchen, Franz Mayer, im NÖWI-Gespräch über seine Ziele und die Zusammenarbeit mit der niederösterreichischen Industrie.



Die Fachgruppe der Metalltechnischen Industrie NÖ unterstützte den Kauf von drei Mountainbikes für das Internat der LBS Neunkirchen. Die Bikes werden von den Schülern bereits eifrig genutzt. Im Bild (v.l.): Fachgruppenobmann Metalltechnische Industrie NÖ Veit Schmid-Schmidfelden, Schüler Mathias Witzmann, Berufsschuldirektor-Stv. Robert Winkler, Schüler Alexander Hütterer und Berufsschuldirektor Franz Mayer.

Foto: Tröstl

Sie sind seit drei Monaten Direktor der LBS Neunkirchen. Was sind die Ziele in Ihrer neuen Funktion?

Mayer: Ich möchte an unserer Schule ein positives und damit produktives Klima zwischen Führungsebene, Lehrenden und unseren Lehrlingen schaffen. Das bedeutet, auch die Abläufe in der Organisation noch weiter zu optimieren.

Genauso plane ich, die Weiterbildung der Lehrenden zu forcieren, um immer am aktuellen Stand der Technik und Wissenschaft zu

sein. Weiters werden wir in Zukunft die Leistungen an der LBS Neunkirchen noch stärker der Öffentlichkeit präsentieren – zum Beispiel auf Messen.

Wie läuft die Zusammenarbeit mit der niederösterreichischen Industrie?

Wir tauschen uns regelmäßig aus und suchen den persönlichen Kontakt. Im Fokus steht dabei immer unser Ziel, die Ausbildung weiter zu verbessern, damit sie die besten Voraussetzungen für das Berufsleben erhalten.

Die Digitalisierung ändert auch die Berufsbilder. Welche Maßnahmen setzen Sie?

Zum einen beginnt das bei der Einrichtung der Werkstätten und des Labors nach Industrie 4.0-Standard. Also mit Maschinen, welche die Möglichkeit haben außerhalb der technischen Benutzung, auch Medien und Daten zu übertragen.

Zum anderen suchen wir Kooperationen mit Bildungseinrichtungen wie mit der Pädagogischen Hochschule in Zusammenhang mit Industrie 4.0 und entwickeln neue Angebote. So wird es in

Zukunft ab der 3. Klasse des Lehrberufs „Metalltechnik“ den neuen Freigegegenstand „Robotik“ geben.

www.lbsneunkirchen.ac.at

DIE LBS NEUNKIRCHEN

- ▶ Anzahl der SchülerInnen pro Jahr: rund 1.300 (davon rund zehn Prozent weiblich)
- ▶ Im Schuljahr 2016/2017 wurden 19 Lehrberufe und acht Lehrberufe mit Spezialmodul unterrichtet
- ▶ 40 LehrerInnen (inklusive Direktor und Stellvertreter)



KUNSTSTOFFVERARBEITER

Ehrung für Gerhard Brunnthaler



Für seine Verdienste um die Kunststoffbranche wurde Gerhard Brunnthaler die „Goldene VÖK-Ehrennadel“ verliehen (VÖK: Vereinigung Österreichischer Kunststoffverarbeiter).

Von links: Laudator Harald Bleier, VÖK-Präsident Michael Pöcksteiner, Gerhard, Markus und Brigitte Brunnthaler sowie VÖK-Ehrenpräsident Ernst Pöcksteiner.

Foto: Uwe Dröszler

BERUFSFOTOGRAFEN

Leo Fellner gewinnt bei den Spider Awards



Bei den Black & White Spider Awards in Beverly Hills/USA (www.thespiderawards.com) ließ Leo Fellner aufhorchen. Nach seinen zahlreichen nationalen und europäischen Auszeichnungen kann sich der Kirmberger Berufsfotograf mit der Aufnahme in die Winner-Liste für professionelle Architekturfotografie nunmehr

auch zu den weltbesten Schwarz-Weiß-Fotografen zählen.

Zu den diesjährigen Profi-Awards wurden aus 74 Nationen über 8.000 Bilder eingereicht und in 31 Kategorien jeweils 25 Gewinner ermittelt. Prämiert wurde Leo Fellners Foto einer Brücke an der französischen Atlantikküste.

Foto: Leo Fellner

Bezirke

Mit Beiträgen der WKNÖ-Bezirksstellen

Amstetten, Scheibbs, Klosterneuburg, Melk, Lilienfeld, Purkersdorf, St. Pölten und Tulln

Regional-Infos aus allen übrigen Bezirken des Landes im Internet auf www.noewi.at bzw. auf news.wko.at/noe

St. Pölten:

Zu Besuch im Dentallabor ‚Meisterzahn‘

Seit über fünf Jahren betreibt Alexandra Stefan-Teltschik ihr Dentallabor ‚Meisterzahn‘.

Stefan-Teltschik: „Die Freude am kreativen Arbeiten und daran, etwas mit den Händen zu schaffen, habe ich bereits in jungen Jahren entdeckt. Einige Auszeichnungen und gewonnene Lehrlingswettbewerbe zeigten mir, dass ich mich auf dem richtigen Weg befand. Das war der Grundstein für meine Laufbahn als Zahntechnikerin – eine Tätigkeit, die ich auch nach mittlerweile mehr als 20 Jahren noch jeden Tag gerne mit Begeisterung ausübe!“

Bezirksstellenobmann Norbert Fidler gratulierte und wünschte alles Gute für die Zukunft.



V.l.: Bezirksstellenobmann Norbert Fidler, Alexandra Stefan-Teltschik sowie Bezirksverrauensmann Werbung und Marktkommunikation Andreas Kirnberger im Dentallabor ‚Meisterzahn‘.

Foto: zVg

Böheimkirchen (Bezirk St. Pölten):

Ein Herz und eine Seele für Autos



V.l.: Bürgermeister Johann Hell zu Gast beim neuen Fachbetrieb mit dem Unternehmerehepaar Delia und Carlo Scelsi.

Foto: zVg

Carservice-Prontocar steht für professionelle, fachgerechte Reparatur sowie Überprüfung und hat nun seine neue Heimat im Betriebsgebiet von Böheimkirchen gefunden.

Der gebürtige Italiener Carlo Scelsi führt gemeinsam mit seiner Frau den Betrieb. „Ich habe mein Hobby zum Beruf gemacht. Die Leidenschaft für Autos kam schon sehr früh“, so Carlo Scelsi. Im Jahre 1974 begann er seine Lehre als Kfz-Mechaniker und arbeitet seit über 40 Jahren mit Herz und Seele im PS starken Bereich.

„Wer mit einem Problem zu uns kommt, soll mit einer Lösung wieder nachhause gehen, besser nachhause fahren!“, meint Scelsi. Die Leistungen des Betriebes

umfassen Reparaturen aller Art, Lackierungen, Motor- und Getriebereparatur. Ebenso großes Augenmerk legt Scelsi auf die Restauration von Oldtimern, mit den Jahren kam die Erfahrung und die Liebe zu den Oldtimern wuchs. So gesehen werden Reparaturen, Service und Wartung an allen Fahrzeugmarken, Modellen und Baujahren durchgeführt.

Neben den normalen Schweißverfahren wie beispielsweise Autogen oder Schutzgas eignete sich der Unternehmer in den 1990er Jahren die Praxis des Luft- und Raumfahrt-Schweißverfahrens Titan an und er schweißte auch schon für den Flugverkehr Teile, da er eine Prüfung als Luft- und Raumfahrt-Schweißer ablegte.

Lern, die Zukunft zu gestalten.

Bleib am Ball: Mit IT- und Technik-Ausbildungen für Anfänger und Profis.

Jetzt informieren und buchen auf www.noewi.at



Klosterneuburg (Bezirk Tulln): Lehrlingsauszeichnung bei Installateur Klicka



vl.: Außenstellenleiter Fritz Oelschlägel, Johannes Lampl, Markus Fuchs und Christian Klicka. Foto: Ast

Christian Klicka bildet seit Jahren erfolgreich Lehrlinge im Beruf Installateur aus. Lehrling Johannes Lampl ist in seiner Tätigkeit sehr engagiert, überaus erfolgreich und hat die Lehrabschlussprüfung mit Auszeichnung bestanden. Überdies beabsichtigt er, auch weiterhin seinem Ausbildungsbetrieb treu zu bleiben.

Dies spricht für das gute Betriebsklima und die hervorragende

Ausbildung im Installateursbetrieb Klicka GmbH.

Kammerausschussmitglied Markus Fuchs, in Vertretung von Außenstellenobmann Walter Platteter, und Außenstellenleiter Fritz Oelschlägel freuten sich, Johannes Lampl eine Urkunde und 50,- Euro in bar, und ebenso Christian Klicka eine Urkunde in Anerkennung der Leistungen, überreichen zu dürfen.

Sitzenberg-Reidling (Bezirk Tulln): Ehrung für Margit Andert



vl.: Gabriele Buchinger, Dorothea Renner, Petra Figl, Margit Andert, Gertraude Martinek und Landesrätin Petra Bohuslav. Foto: zVg

Die für „erfolgreich.frau – Wir Niederösterreicherinnen“ nominierte Sparmarktleiterin Margit Andert wurde in der Landesgeschäftsstelle der VP Niederösterreich von Landesrätin Petra Bohuslav und Landesgeschäftsführerin Dorothea Renner im Rahmen einer Festveranstaltung geehrt. Die erfolgreiche Unternehmerin landete auf dem vierten Platz.

Margit Andert kommt aus Sitzenberg-Reidling und ist gelernte Einzelhandelskauffrau. Sie selbst war Lehrling im Spar-Markt am Hauptplatz, den sie mittlerweile seit 2009 führt. Dort beschäftigt sie 16 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und bildet auch laufend Lehrlinge aus. Und wie war ihr erster Tag als Chefin? „Ein Prickeln

war das, aufregend, obwohl natürlich lange geplant“, schwärmt die Geschäftsfrau und führt weiter aus, „ich bin nicht die Chefin, die anschafft. Ich arbeite mit, weil ich für diesen Beruf lebe.“

Seit 2010 ist Andert im Landesausschuss von Spar in St. Pölten vertreten und Funktionärin in der Wirtschaftskammer NÖ. Das Motto der tüchtigen Unternehmerin: „Geht nicht, gibt's nicht – zu fast jeder Tages- und Nachtzeit!“

Die Bezirksstelle Tulln gratuliert Margit Andert zur Nominierung und den großartigen vierten Platz und wünscht weiterhin viel Erfolg im Berufsleben. Schön, wenn Unternehmerinnen für ihr Engagement vor den Vorhang gebeten werden.



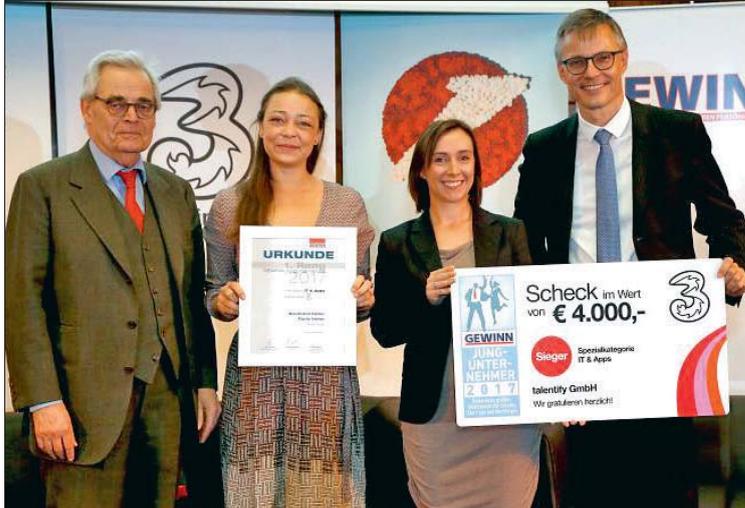
Lern, die Zukunft zu gestalten.

Informationstechnologie und Technik bestimmen unser Leben und Arbeiten. Das WIFI bietet eine breite Palette an Weiterbildungsmöglichkeiten für Anfänger und Profis.

Jetzt informieren und buchen auf www.noef.wifi.at
WIFI. Wissen Ist Für Immer.

WIFI
WKO
Lern dich weiter.

Tulln:
 Jungunternehmer-Preis für talentify GmbH



V.l.: Georg Waldstein (GEWINN-Herausgeber), Alice Nikolic und Marina Noriega-Wladar (talentify GmbH) und Jan Trionow (Geschäftsführer 3).

Foto: Pepo Schuster/austrofocus.at

Die Freude war groß bei Bernhard Hofer, Geschäftsführer der talentify GmbH in Tulln. Er holte den vierten Platz in der Gesamtwertung der TOP 100 des GEWINN-Jungunternehmer-Wettbewerbs.

Mit seiner Firma talentify GmbH ging Bernhard Hofer als Sieger in der Kategorie IT/E-Commerce hervor, und zwar für seine digitale und soziale Lernhilfe.

Bernhard Hofer hat mit talentify.me eine Plattform geschaffen, die Schüler miteinander vernetzt. Und zwar solche, die Lernhilfe benötigen, mit solchen, die Lernhilfe anbieten – kostenlos oder für maximal zehn Euro die Stunde. Die Vernetzung erfolgt über eine Online-Plattform und eine App.

„Die Idee der Lernhilfe zwischen den Schülern entstand vor knapp 15 Jahren mit drei Mitschülern der HTL Innsbruck. Wir entwickelten die Junior Company „Easy Learning – Schüler helfen Schülern“, erzählt Bernhard Hofer. Nach seinem Studium und einigen Jahren Berufserfahrung griff er die Idee 2014 wieder auf, womit das Sozialprojekt entstand.

Jungunternehmer Bernhard Hofer: „Wir hatten eine Diskussion über die Gründe für die hohen Drop-outs bei Jugendlichen aus bildungsfernen Schichten. Als Problem wurde neben der fehlenden Unterstützung durch die Familie auch das fehlende Geld für Nachhilfestunden identifiziert.“

talentify ist ein „hybrides Modell“, so Hofer. Während talentify,

me „non-profit“ bleibt, werden über talentify.works Firmen-Dienstleistungen angeboten, etwa bei der Lehrlingssuche. Mittlerweile haben sich über talentify.me bereits Schüler von mehr als 590 Schulen (davon sind mehr als 250 Partnerschulen) in Österreich und auch in Tschechien vernetzt. Insgesamt sind mehr als 4.000 Nutzer auf der Plattform aktiv.

Den Preis übernahmen in Vertretung für Bernhard Hofer seine beiden Mitarbeiterinnen Alice Nikolic (Marketing und Kooperation) und Marina Noriega-Wladar, (Projektleitung und Vertrieb).

Der GEWINN-Jungunternehmer-Wettbewerb, der vom Wirtschafts magazin GEWINN mit Unterstützung von UniCredit Bank Austria und 3 veranstaltet wird, fand heuer bereits zum 28. Mal statt. Es gab über 1.000 Erstregistrierungen, davon kamen ca. 300 zur Bewertung. Die besten 100 wurden prämiert.



talentify-Geschäftsführer Bernahrd Hofer.

Foto: zVg

Sieghartskirchen (Bezirk Tulln):
 Mitarbeitererehrung bei Baustoffe Gutscher



V.l.: Hannes Sprengnagl, Karin Brandsteidl, Herbert und Christine Nast sowie Maria Scheibelreiter.

Foto: zVg

Die Firma Heinrich Gutscher – Inhaber Christine Nast, Sieghartskirchen, lud ihre langjährigen Mitarbeiter im Zuge der Weihnachtsfeier zur traditionellen Jubilarehrung ein.

Geehrt wurden: Für 25-jährige Firmenzugehörigkeit Hannes Sprengnagl (Kran-LKW-Fahrer)

und für 20-jährige Firmenzugehörigkeit Karin Brandsteidl (Verkauf), Maria Scheibelreiter (Fakturierung/Buchhaltung) sowie Geschäftsführer Herbert Nast.

Überreicht wurden Urkunden und Medaillen der Wirtschaftskammer NÖ. Die Bezirksstelle Tulln gratuliert herzlichst.

Denner, Avelick & Bergmann

Konditorin

WIFI WKO

Lern dich weiter.

Kulturmanagerin

Über 3.200 Kurse auf noe.wifi.at

WIFI. Wissen Ist Für Immer.

St. Georgen an der Gusen (Bezirk Melk): Mitarbeitererehrung der Quarzwerke



V.l.: Roland Schmalzer, Franz Hörhan, Anton Punzenberger, Franz Derntl, Josef Kerschbaumer, Patrick Jungwirth, Geschäftsführer Thomas Heidenreich, Alexander Hollaus, Nicole Gutleder, Lisa Zimola, Erich Grasl und Markus Schöfl.

Foto: Bst

Die traditionelle Barbarafeier der Quarzwerke Österreich GmbH und der Min2C GmbH fand heuer in St. Georgen an der Gusen statt. Dort befindet sich der zweite österreichische Produktionsstandort des renommierten Unternehmens mit zahlreichen Standorten in Europa und Asien.

Im Rahmen der Firmenfeier wurden die langjährigen Mitarbeiter vor den Vorhang geholt und ihnen für ihre Treue gedankt. Geschäftsführer Thomas Heidenreich übergab die Urkunden und Medaillen an die Jubilare. Für ganz besondere Treue, also für **20, 30 und 45 Jahre** erhielten diese Alfred Wochenhalt, Franz Derntl und Anton Punzenberger.

Zudem wurden geehrt:

- ▶ **15 Jahre:** Erich Grasl und Josef Kronsteiner.
- ▶ **10 Jahre:** Roland Schmalzer, Jürgen Ottendorfer, Franz Lechner und Helmut Stauer.
- ▶ **5 Jahre:** Patrick Jungwirth, Nicole Gutleder, Alexander Hinterberger, Markus Schöfl und Josef Hohenhauser.

„Seit vielen Jahren stellen unsere langjährigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Schaffenskraft in den Dienst unseres Unternehmens und tragen tagtäglich die Entwicklung des Betriebes mit. Aus diesem Grunde bedanken wir uns herzlich für dieses Engagement“, so Thomas Heidenreich.

Amstetten: Weihnachten im Autohaus Öllinger



V.l.: Ingrid Hartinger, Bernhard Gratzner, Manuel Grohe, Werner Bruckner, Maria Steigenberger, Josef Leonhartsberger, Firmenchef Karl Öllinger und Bezirksstellenobman Reinhard Mösl.

Foto: zVg

Für das Team des Autohaus Öllinger fand auch heuer wieder die schon traditionelle Weihnachtsfeier statt – diesmal bei einem treuen Stammkunden, dem Genussbauernhof der Familie Distelberger, wo man mit ganz außergewöhnlichen, kulinarischen Köstlichkeiten verwöhnt wurde.

Neben den Mitarbeitern aus Amstetten und Haag war dieses Jahr erstmals auch das Verkaufsteam von Gresten geladen, wo das Autohaus Öllinger mit November den Autohandel der Firma Weissensteiner übernommen hat.

Firmenchef Karl Öllinger bedankte sich bei seinen Mitarbeitern für ihr Engagement und vor allem auch dafür, dass sie sich immer wieder mit neuen Anforderungen wie Digitalisierung, Elektrifizierung und Neue Medien auseinandersetzen und diese Herausforderungen auch hervorragend meistern.

Natürlich standen auch wieder die Ehrungen zu Firmenjubiläen am Programm: Bezirksstellenobmann Reinhard Mösl überbrachte gemeinsam mit dem Chef Glückwünsche für 35 Jahre Zugehörigkeit an Teilelagerleiter Josef Leonhartsberger, für das 20-jährige Jubiläum der zwei Werkstätten-Techniker Werner Bruckner und Bernhard Gratzner sowie für 15-jährige Betriebszugehörigkeit an Verkaufsberater Manuel Grohe. Ganz besondere Erwähnung fand auch die Finanzbuchhalterin Maria Steigenberger, die auch nach ihrer Pensionierung als Vollzeitkraft für den Betrieb tätig ist.

Das Team des Autohauses Öllinger in Amstetten, Haag und Gresten wünscht allen Kunden frohe Weihnachten sowie einen guten Rutsch und freut sich, auch im neuen Jahr wieder für ihre Anliegen und Wünsche da sein zu dürfen!

i

Immer am Laufenden mit:
news.wko.at/noe

Innovation erfolgreich auf den Markt bringen!

Gibt es Interessenten, die sowohl als Pilotkunden als auch als Referenz zur Verfügung stehen?

www.tip-noe.at/innovationsroadmap

WERBE-TIPP

Global denken – regional werben!

T 01/523 1831

E noewi@mediacontacta.at

mediacontacta

Ardagger (Bezirk Amstetten): Motoren-Schnittmodell für Volksschule Ardagger

Im Rahmen der Bildungsmeile Amstetten-Scheibbs hat der langjährige Landeslehrlingswart der Kfz-Technikerinnung, Franz Moser, im Namen der Wirtschaftskammer Niederösterreich ein Schnittmodell eines Einzylinder-Viertaktmotors an die Volksschule Ardagger übergeben.

Für VS-Direktorin Katharina Lechner ein verfrühtes Weihnachtsgeschenk für ihre technikinteressierten Schülerinnen und Schüler: „Wir freuen uns sehr über dieses Motorenmodell, das einen guten Einblick in den Aufbau und die Funktionsweise eines Motors gibt. Dieses Anschauungsobjekt

wird sicher im Sachunterricht der 3. und 4. Klassen eingesetzt werden.“

Für Franz Moser, auch Großvater eines Volksschulkindes, ist klar: „Wenn die Kinder mit dem Drehknopf selbst den Kolben im Zylinder auf- und abbewegen können, erfassen sie sprichwörtlich im Handumdrehen die Funktionsweise eines Verbrennungsmotors.“

Die Volksschule Ardagger führt an drei Standorten im Ardagger Stift, in Kollmitzberg und in Stephanshart acht Klassen mit insgesamt 155 Schülerinnen und Schülern.



Die Schülerinnen und Schüler der Volksschule Ardagger freuten sich mit Direktorin Katharina Lechner (links hinten) und Schnittmodell-Sponsor Franz Moser (rechts hinten) über das neue Lehrmittel. Foto: zVg

INFOS & TERMINE REGIONAL

Bezirksstellen im Internet

- ▶ wko.at/noe/amstetten
- ▶ wko.at/noe/klosterneuburg
- ▶ wko.at/noe/lilienfeld
- ▶ wko.at/noe/melk
- ▶ wko.at/noe/purkersdorf
- ▶ wko.at/noe/stpoelten
- ▶ wko.at/noe/scheibbs
- ▶ wko.at/noe/tulln

Bau-Sprechtage

DO, 11. Jänner, an der **BH Amstetten**, von **8.30 bis 12 Uhr**.
 Anmeldung unter T 07472/9025, DW 21110 bzw. 21289 (für Wasserbau).

FR, 12. Jänner, an der **BH Lilienfeld**, Haus B, 1. Stock, Zimmer Nr. 36 (B.1.36), von **8 bis 11 Uhr**. Anmeldung unter T 02762/9025, DW 31235.

MO, 8. Jänner, an der **BH Melk**, Abt Karl-Straße 25a, Besprechungszimmer Nr. 02.013 im 2. Stock, von **8 bis 12 Uhr**. Anmeldung erforderlich unter T 02752/9025/32240.

MO, 22. Jänner, an der **BH Scheibbs**, Schloss, Stiege II, 1. Stock, Zimmer **26 bzw. 34**, von **9 bis 11.30 Uhr**. Anmeldung unter T 07482/9025, DW 38239.

DO, 11. Jänner, an der **BH St. Pölten**, am Bischofteich 1, von **8.30 bis 12 Uhr**. Anmeldung T 02742/9025-37229.

MO, 8. Jänner an der **BH Tulln** (Bau), Hauptplatz 33, Zimmer 212, von **8.30 bis 14.30 Uhr**. Anmeldung unter T 02272/9025, DW 39201 oder 39202/39286

Mehr Informationen zur optimalen Vorbereitung der Unterlagen für den Bau-sprechtage: Wirtschaftskammer NÖ – Abteilung Umwelt, Technik und Innovation (UTI) T 02742/851, DW 16301

Flächenwidmungspläne

In den Gemeinden finden immer wieder Änderungen der Raumordnung (Flächenwidmung) statt. Der Entwurf liegt bis zum angegebenen Zeitpunkt im jeweiligen Gemeindeamt zur Einsicht und zur schriftlichen Stellungnahme auf:

Obritzberg-Rust (Bez. PL)	25. Dezember
Langenrohr (Bez. TU)	27. Dezember
St. Pantaleon/Erla (Bez. AM)	8. Jänner
Eggendorf (Bez. PL)	11. Jänner
Ganzendorf (Bez. PL)	11. Jänner
Hart (Bez. PL)	11. Jänner
Oberwagram (Bez. PL)	11. Jänner
Pottenbrunn (Bez. PL)	11. Jänner
Schwadorf (Bez. PL)	11. Jänner
Spratzern (Bez. PL)	11. Jänner

St. Pölten	11. Jänner
Unterradlberg (Bez. PL)	11. Jänner
Unterwagram (Bez. PL)	11. Jänner
Viehofen (Bez. PL)	11. Jänner
Völtendorf (Bez. PL)	11. Jänner
Waitzendorf (Bez. PL)	11. Jänner
Zwerndorf (Bez. PL)	11. Jänner
Ybbsitz (Bez. AM)	17. Jänner

Sprechtage der SVA

Die Sprechstage der Sozialversicherungsanstalt der Gewerblichen Wirtschaft finden zu folgenden Terminen in der jeweiligen Wirtschaftskammer-Bezirksstelle statt:

Amstetten	DO, 4. Jän. (8-12/13-15 Uhr)
Lilienfeld	DO, 18. Jän. (8-12/13-15 Uhr)
Melk	MI, 17. Jän. (8-12/13-15 Uhr)
Scheibbs	MO, 15. Jän. (8-12/13-15 Uhr)
Purkersdorf	FR, 12. Jänner (8-11 Uhr)
Tulln	FR, 5. Jänner (8-12 Uhr)
Klosterneuburg	FR, 19. Jänner (8-12 Uhr)

Sprechtage der Sozialversicherung in der Servicestelle St. Pölten:

MO bis DO von 7.30 bis 14.30 Uhr, FR von 7.30 - 13.30 Uhr, 3100 St. Pölten, Neugebäudeplatz 1, T 05 0808 - 2771 oder 2772, E Service.St.Poelten@svagw.at

Alle Informationen zu den Sprechtagen der SVA finden Sie unter: www.svagw.at

Seminare für Lehrlinge

Investieren Sie in die Weiterbildung Ihrer Lehrlinge, denn sie sind Ihre Fachkräfte von morgen! Die Volkswirtschaftliche Gesellschaft bietet in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftskammer NÖ viele Möglichkeiten zur Weiterbildung von Lehrlingen an. Um die wirtschaftliche, soziale und persönliche Kompetenz zu stärken, stehen den Interessenten verschiedene Seminare zur Auswahl:

Seminar	Termin	Kosten	Ort
▶ Der Lehrling als Berufseinsteiger	4. April 2018	€ 100,-	WK Amstetten
▶ Der Lehrling auf dem Weg zur Fachkraft	10. April 2018	€ 100,-	WK Amstetten
▶ Karriere mit Lehre	17. April 2018	€ 100,-	WK Amstetten
▶ Benehmen „On Top“	24. April 2018	€ 125,-	WK Amstetten
▶ Telefontraining	30. April 2018	€ 120,-	WK Amstetten
▶ Karriere mit Lehre	12. Februar 2018	€ 100,-	WK Scheibbs
▶ Konfliktmanagement	8. März 2018	€ 125,-	WK Scheibbs
▶ Konfliktmanagement	22. Jänner 2018	€ 125,-	WK St. Pölten
▶ Motivation! So macht Arbeit Spaß	8. März 2018	€ 125,-	WK St. Pölten
▶ Gesprächsgestaltung I	10. Jänner 2018	€ 125,-	WK Tulln
▶ Karriere mit Lehre	26. Jänner 2018	€ 100,-	WK Tulln
▶ Gesprächsgestaltung II	14. Februar 2018	€ 125,-	WK Tulln
▶ Kundenorientierung	2. März 2018	€ 120,-	WK Tulln
▶ Teambuilding	21. März 2018	€ 125,-	WK Tulln
▶ Konfliktmanagement	6. April 2018	€ 125,-	WK Tulln
▶ Motivation! So macht Arbeit Spaß	18. April 2018	€ 125,-	WK Tulln
▶ Verkaufstechniken	4. Mai 2018	€ 120,-	WK Tulln

Seminarzeiten für Lehrlinge: 8:30 - 16:30 Uhr; Seminarzeiten für Ausbilder: 9 - 17 Uhr
Rückfragen an: Frau Karin Streimetweger, Tel.: 01/533 08 71-14, E-Mail: ks@vwg.at
Nähere Informationen zu den Seminaren und Anmeldung unter: www.vwg.at
Die Seminare werden bis zu 75 % durch die WKNÖ gefördert -> www.lehre-foerdern.at

Es fällt mir nun
viel leichter, mich selbst
zu motivieren und
Initiative zu ergreifen!



Foto: Markus Mainka - Fotolia



Neujahrs- und Wirtschaftsempfänge



Jänner

St. Pölten	Neujahrsempfang	15. Jänner	19.00 Uhr	WIFI St. Pölten	T 02742/310320 st.poelten@wknoe.at
Melk	Neujahrsempfang	19. Jänner	19.00 Uhr	Show Express Hofamt Priel	T 02752/52364 melk@wknoe.at
Scheibbs	Neujahrsempfang	29. Jänner	19.00 Uhr	Raiffeisenbank Wieselburg	T 07482/42368 scheibbs@wknoe.at
Klosterneuburg	Neujahrsempfang	23. Jänner	19.00 Uhr	Babenbergerhalle	T 02243/32768 klosterneuburg@wknoe.at

Februar

Purkersdorf	Valentinssempfang	16. Februar	19.00 Uhr	Nikodemus	T 02231/63314 purkersdorf@wknoe.at
--------------------	-------------------	-------------	-----------	-----------	---------------------------------------

Bezirke

NIEDERÖSTERREICH NORD

Mit Beiträgen der WKNÖ-Bezirksstellen

Gmünd, Waidhofen/Thaya, Horn, Zwettl, Krems, Hollabrunn, Mistelbach, Korneuburg-Stockerau und Gänserndorf.
Regional-Infos aus allen übrigen Bezirken des Landes im Internet auf www.noewi.at bzw. auf news.wko.at/noe

Mistelbach:

Hackl und Pohl machen sich für eine FH stark



Die Mistelbacher HTL soll um eine Fachhochschule erweitert werden. WKNÖ-Vizepräsident Bezirksstellenobmann LAbg. Kurt Hackl (rechts) und Bürgermeister HTL-Direktor TU-Dozent Alfred Pohl stellten nun die im Gemeinderat beschlossenen Pläne vor.

Foto: zVg

„Wir haben mit der A 5 eine gute Infrastruktur für Betriebsansiedlungen geschaffen. Jetzt müssen wir auch für die gute Ausbildung des Personals sorgen“, macht sich Kurt Hackl für das Projekt stark.

An der HTL Mistelbach soll eine berufsbegleitende technische Hochschulbildung installiert werden. Den Wunsch nach der Verbundlichung der HTL und einer Fachhochschule gibt es in Mistelbach schon lang. Durch die Fertigstellung der A 5 ist dieses Projekt nun in Gang gekommen und das Konzept wurde im Gemeinderat beschlossen. Als nächste Schritte folgen ab Februar die Gespräche mit der neuen Bundesregierung und potenziellen Fachhochschul-Partnern.

Betriebe brauchen gut ausgebildetes Personal

„Wir werden immer mehr ein wirtschaftlicher Hotspot in Niederösterreich. Die Infrastruktur stimmt. Jetzt geht es darum, der Wirtschaft auch die Mitarbeiter zu bieten, die gebraucht werden. Da haben wir zwei Probleme: Einerseits fehlen Facharbeiter. Deshalb muss die Lehrlingsausbildung for-

ciert werden. Andererseits haben wir im tertiären Bildungsbereich zu wenig Angebot. Da könnte eine Fachhochschule mit Schwerpunkt auf Digitalisierung und Robotik Abhilfe schaffen. Damit würde die Attraktivität der Region für Betriebsansiedlungen stark steigen“, ist WKNÖ-Vizepräsident Bezirksstellenobmann LAbg. Kurt Hackl überzeugt.

Inhalte des Konzepts dieser Fachhochschule

Die Umsetzung dieses tertiären Bildungsangebots ist in Kooperation mit einer etablierten und akkreditierten Fachhochschule geplant. Realistisch erscheint eine berufsbegleitende Abendform mit Fernlernerheiten. Als Raum- und grundlegende Ausstattungsressource ist das Potenzial der HTL Mistelbach verfügbar. Themen für die technischen Studienrichtungen wären Sensor- und Robotiksysteme, Akustik und Sounddesign, Elektromagnetische Kompatibilität sowie Energieeffizienz und Gebäudesicherheit. Regionale Abnehmer für Absolventen wären größere Unternehmen wie Gebauer & Griller, Audio Tuning und SPL Tele.

Stockerau (Bezirk Korneuburg):

Reisebüro Moser am Sparkassaplatz eröffnet



V.l.: Julia Schwedt, Eva Palatin (beide Reisebüro Moser), Erwin Huber (Reiseveranstalter ETI), Sandra Schwegelhofer (Reiseveranstalter GTA Skyways), Wolf Frank, Cornelia Sieler (Reisebüro Moser) und WKNÖ-Vizepräsident Christian Moser (Reisebüro Moser).

Foto: Moser

Die Familie Moser hat wieder das Reisebüro am Sparkassaplatz in Stockerau übernommen. Unter der Leitung von Eva Palatin, die ihr touristisches Handwerk in den 1990er Jahren von Susanne Moser erlernt hat, ist ein kleines Team bemüht, den Stockerauern die wertvollen Urlaubswochen so schön wie möglich zu gestalten.

Ende November erfolgte die Segnung des neu gestalteten Büros durch Stadtpfarrer Markus Beranek sowie ein großer Reiseabend im Z2000 in Stockerau mit namhaften Veranstaltern. Moderiert und gesanglich begleitet wurde die Veranstaltung von dem bekannten Entertainer Wolf Frank.

WERBE-TIPP

Global denken – regional werben!

T 01/523 1831

E noewi@mediacontacta.at



mediacontacta

TERMINE REGIONAL

Bezirksstellen im Internet

wko.at/noe/gmuend
wko.at/noe/waidhofen-thaya
wko.at/noe/horn
wko.at/noe/zwettl
wko.at/noe/krems
wko.at/noe/hollabrunn
wko.at/noe/mistelbach
wko.at/noe/korneuburg
wko.at/noe/gaenserndorf

Bau-Sprechtag

FR, 12. Jän., an der **BH Gmünd**,
Schremser Str. 8, von **8.30 - 12 Uhr**,
Anmeldung unter T 02852/9025-
DW 25216, 25217 bzw. 25218

FR, 19. Jän., an der **BH Waidhofen/T.**,
Aignerstraße 1, 2. Stock, von
9 - 12 Uhr, Anmeldung unter
T 02952/9025-40230

DO, 4. Jän., an der **BH Horn**,
Frauenhofner Str. 2, **8.30 - 15 Uhr**,
Anmeldung unter T 02982/9025

FR, 12. Jän., an der **BH Zwettl**,
Am Statzenberg 1, **8.30 - 11.30 Uhr**,
Anmeldung T 02822/9025-42241

DO, 11. Jän., an der **BH Krems**,
Drinkweldergasse 15, 8 - 11 Uhr,

Anmeldung unter T 02732/9025-
DW 30239 oder 30240.

DI, 2. Jän., am **Magistrat Stadt Krems**,
Gaswerk-gasse 9, 8 - 12 Uhr,
Anmeldung unter T 02732/801-425

MI, 10. Jän., an der **BH Hollabrunn**,
Mühl-gasse 24, 1. Stock, **8 - 12 Uhr**,
Anmeldung unter T 02952/9025-
DW 27236 oder DW 27235

DO, 28. Dez., an der **BH Mistelbach**,
Hauptplatz 4-5, Zi. A 306:
8.30 - 12 Uhr, Anmeldung unter
T 02572/9025-33251

MI, 3. Jän., an der **BH Korneuburg**,
Bankmannring 5, 1. Stock, Zi. 112,
von **8 - 16 Uhr**, Anmeldung unter
T 02262/9025- DW 29238 od.
DW 29239 bzw. DW 29240

FR, 12. Jän., an der **BH Gänserndorf**,
Schönkirchner Str. 1, Zi. 124,
von **8 - 13 Uhr**, Anmeldung unter
T 02282/9025/ DW 24203 od. 24204

Infos zur optimalen Vorbereitung:
WKNÖ – Abt. Umwelt / Technik / Innovation:
Harald Fischer, T 02742/851-16301

Sprechtag der SVA

Die nächsten Sprechtag der Sozialversiche-

rungsanstalt der Gewerblichen Wirtschaft
(SVA) finden zu folgenden Terminen in der
jeweiligen WK-Bezirksstelle statt:

Gmünd:	3. Jän.	(8 - 12/13 - 15 Uhr)
Waidhofen/T:	2. Jän.	(8 - 12/13 - 15 Uhr)
Horn:	2. Jän.	(8 - 12/13 - 15 Uhr)
Zwettl:	3. Jän.	(8 - 12/13 - 15 Uhr)
Krems:	4. Jän.	(8 - 12/13 - 15 Uhr)
Hollabrunn:	27. Dez.	(8 - 12/13 - 15 Uhr)
Mistelbach:	13. Jän.	(8 - 12/13 - 15 Uhr)
Stockerau:	28. Dez.	(8 - 12/13 - 15 Uhr)
Gänserndorf:	25. Jän.	(8 - 12/13 - 15 Uhr)

Alle Informationen unter: www.svagw.at

Flächenwidmungspläne

In den Gemeinden finden immer wieder
Änderungen der Raumordnung (Flächen-
widmung) statt. Der Entwurf liegt bis zum
angegebenen Zeitpunkt im jeweiligen Ge-
meindeamt zur Einsicht und schriftlichen
Stellungnahme auf.

Rosenburg-Mold (Bez. HO)	28. Dezember
Burgschleinitz-Kühnring (Bez. HO)	2. Jänner
Weinzierl am Walde (Bez. KR)	2. Jänner
Mistelbach	26. Jänner

Obmann-Sprechtag

In Gänserndorf jeden Di von 9 - 11 Uhr in
der WK-Bezirksstelle. Anmeldung wird erbe-
ten unter T 02282/2368.



**Neujahrs- und
Wirtschaftsempfänge**



Jänner

Krems	Neujahrsempfang	10. Jänner	19.00 Uhr	International Meeting Center der IMC Fachhochschule Krems	T 02732/83201 krems@wknoe.at
Gänserndorf	Wirtschaftsempfang	12. Jänner	10.30 Uhr	Haus der Wirtschaft	T 02282/2368 gaenserndorf@wknoe.at
Korneuburg- Stockerau	Neujahrsempfang	18. Jänner	19.00 Uhr	Volksbildungshaus Oberlisse in Gerasdorf	T 02266/62220 korneuburg-stockerau@wknoe.at
Zwettl	Neujahrsempfang	30. Jänner	19.30 Uhr	WK-Bezirksstelle	T 02822/54141 zwettl@wknoe.at

Februar

Waidhofen/ Thaya	Wirtschaftsempfang	22. Februar	19.00 Uhr	WK-Bezirksstelle	T 02842/52150 waidhofen.thaya@wknoe.at
Horn	Wirtschaftsempfang	21. Februar	19.00 Uhr	WK-Bezirksstelle	T 02982/2277 horn@wknoe.at

Korneuburg: Unternehmerinnen bei der Weihnachtsfeier



Im Gasthaus Amstätter in Hausleiten fand die Weihnachtsfeier von Frau in der Wirtschaft statt.

FiW-Bezirksvertreterin Sabine Danzinger (Mitte, rosa Schal) hielt einen kurzen Jahresrück-

blick und gab auch eine Vorschau für die kommenden Veranstaltungen im Jahr 2018. WKNÖ-Vizepräsident Christian Moser und Bezirksstellenobmann Peter Hopfeld besuchten ebenfalls die

Feier, um ihre Glückwünsche für das neue Jahr zu überbringen. Sabine Danzinger und Bezirksstellenleiterin Anna Schrittwieser (2.v.l.) dankten den Unternehmerinnen für ihr Kommen und

genossen die vorweihnachtliche Stimmung unter den Anwesenden. „Weihnachtsengerl“ Sandra Picha-Kruder (Foto rechts) hatte für alle Anwesenden eine kleine Überraschung mit. Fotos: Bst

Korneuburg: Vortrag „Zeit ist Geld“ von Rudolf Taschner



Rudolf Taschner, Mathematiker, Professor an der TU Wien und Autor mehrerer Sach- und Lehrbücher, erörterte in seinem WIFI-Impulsvortrag in der Sparkasse

Korneuburg, wie es zu Wachstumsprozessen kommt und welche Bedeutung die Verzinsung von Kapital hat. „Geschäftlicher Erfolg bedeutet, zur richtigen Zeit zu ver-

kaufen und mit seinen Geschäftspartnern einen gemeinsamen Nenner zu finden“, so Taschner. Anhand historischer Fakten und Essays erzählte er dem Publikum

unter anderem, dass erst seit dem deutschen Rechenmeister Adam Ries um 1520 jedermann rechnen und multiplizieren lernen konnte. Fotos: Bst

Korneuburg: Friseurstammtisch im Advent

Die Friseurinnen und Friseure des Bezirkes trafen sich zum letzten Stammtisch im heurigen Jahr im Verkostungsraum beim Heurigen Paul in Leobendorf.

Landesinnungsmeister Reinhold Schulz und Bezirksvertrauensfrau Sylvia Fürhauser sprachen über Aktuelles aus der Fachgruppe und informierten über kommende Veranstaltungen. Themen waren unter anderem:

- Jahresbeleg Registrierkasse

- Termine der Datenschutzgrundverordnung-Workshops im WIFI
 - Fachkräfteausbildung und Internatskosten
 - Einladungsversand der Bezirksstelle (nur mehr per Mail)
- In gemütlicher Runde klang der Stammtisch heiter und auch besinnlich aus.



V.l.: Bezirksstellenleiterin Anna Schrittwieser, Karin Gansfuß, Bezirksstellenobmann Peter Hopfeld, Claudia Kreiter, Gertrude Körmer, Brigitte Steffal, Melitta Frech, Bezirksvertrauensfrau Sylvia Fürhauser und Landesinnungsmeister Reinhold Schulz. Foto: Bst

Schrattenberg (Bezirk Mistelbach): Neue Nahversorgerin Sonja Schinhan



V.l: Pfarrer Jacob Nwabor, Elmar Ruth, Landesrat Karl Wilfing, Sonja Schinhan, Bürgermeister Johann Bauer, Wirtschaftskammer-Bezirkstellenreferent Philipp Teufl, Christof Kastner, Fritz Schinhan, Georg Wolf jun., Georg Wolf sen., Andreas Blauensteiner, Hertha Wolf, Leopold Siedl und Alois Wolf.

Foto: zVg

Sonja Schinhan übernimmt den Nah&Frisch-Markt und sichert damit die Nahversorgung in der Gemeinde Schratzenberg mit rund 800 Einwohnern.

Die Familie Wolf führte das Nah&Frisch-Geschäft in Schratzenberg erfolgreich seit mehreren Generationen. Nun möchte sich Georg Wolf allerdings beruflich neu orientieren. Als Nachfolgerin konnte Sonja Schinhan gewonnen werden.

Nach einer kurzen Umbauphase von nur zwei Wochen, wurde der völlig neu eingerichtete Nah&Frisch-Markt feierlich wiedereröffnet. Dieser bietet auf 165 m² Verkaufsfläche alles, was man sich von einem modernen Nahversorger erwartet. Besonderheiten dabei sind neben der eigenen Backstation die große

Auswahl an regionalen Produkten, Geschenkkörbe und Gutscheine, eine gemütliche Kaffee-Ecke, ein Kinderspielbereich und vieles mehr.

Im Rahmen der Eröffnungsfeier konnten zahlreiche Ehrengäste, darunter auch Landesrat Karl Wilfing, begrüßt werden.

Als Großhandelspartner steht auch weiterhin die KASTNER Gruppe zur Seite. Der geschäftsführende Gesellschafter Christof Kastner und Geschäftsführer Andreas Blauensteiner führten eine symbolische Schlüsselübergabe mit der scheidenden Unternehmerfamilie Wolf durch.

Bei der Eröffnung mit dabei war auch Bezirksstellenreferent Philipp Teufl und wünschte Sonja Schinhan seitens der Wirtschaftskammer NÖ alles Gute.

Heufurth (Bezirk Hollabrunn): Franz Setzer GmbH ehrte Mitarbeiter

Die Firma Setzer aus Heufurth freute sich, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu einer Weihnachtsfeier in Unterretzbach begrüßen zu dürfen. Im Rahmen der Feier konnten auch vier Mitarbeiter für ihre 30-jährige Firmenzugehörigkeit ausgezeichnet werden. Geehrt wurden Erwin Ziegler, Johann Ziegler, Werner Böhm und Werner Sulzberger. Alle vier sind Kraftfahrer bei der Firma Setzer und am 1. Mai 1987 in die Firma eingetreten.

Firmenchef Franz Setzer gab bei der Weihnachtsfeier einen kurzen Rückblick auf das fast vergangene Jahr und bedankte sich bei seinem Team mit den Worten: „Ohne eure Unterstützung, euer Engagement und eure Verlässlichkeit wäre unser Erfolg nicht möglich.“

Bezirksstellenleiter Julius Gelles überreichte an die Jubilare Ehrenurkunde und Medaillen der Wirtschaftskammer und dankte ihnen für ihre langjährige Treue und kompetente Mitarbeit.

Zwettl: Vortrag „Mehr Energie & Vitalität mit Aloe Vera“



FiW-Bezirksvertreterin Anne Blauensteiner (rechts) begrüßte Monika Schiller (links) als Vortragende beim FiW-Businessfrühstück. Foto: zVg

Monika Schiller ist Energetikerin („Impuls Master Practitioner“, „Crainio Sacral Balancing“) und führt ihre Praxis in Waldhausen. Beim Businessfrühstück von Frau in der Wirtschaft hielt sie einen Vortrag zum Thema „Von Grund auf bewusst leben – mehr Energie & Vitalität mit Aloe Vera“. Sie informierte die Unternehmerinnen über die Vorzüge und Anwendungsmöglichkeiten von Aloe Vera-Produkten. Neben der Steigerung der geistigen und körperlichen Leistungsfähigkeit, können die Extrakte der Aloe Vera-Pflanze für mehr Lebensqualität im Alter sorgen. Monika Schiller bietet in ihrer Praxis individuell abgestimmte Einzelberatung zu diesem Thema an.

FiW-Bezirksvertreterin Anne Blauensteiner ließ beim heuer

letzten Businessfrühstück das Jahr Revue passieren und gab einen Ausblick auf die geplanten Veranstaltungen für das Jahr 2018. Ein Fixtermin – Freitag, 23. Februar 2018 – ist wieder das Flutlicht-Schirennen in Kirchbach, welches gemeinsam mit der Jungen Wirtschaft Zwettl organisiert wird. Auch steht bereits der Termin für den fünften österreichischen Unternehmerinnenkongress von Frau in der Wirtschaft in Linz fest: 19. - 20. April 2018.

Das nächste monatliche FiW-Frühstück findet am Mittwoch, dem 10. Jänner 2018, um 8.30 Uhr, wieder im Café „Der Kaffeesieder“ in Zwettl statt. Beim ersten Termin im neuen Jahr gibt es Infos über „Neuerungen im betrieblichen Rechnungswesen 2018“.

Geförderte Seminare
für Lehrlinge in den
WK-Bezirkstellen!
www.vwg.at

JETZT
ANMELDEN!

Gmünd: Workshop des Direktvertriebs „Text Sells“

Das Gremium des Direktvertriebs veranstaltete in der WK-Bezirksstelle Gmünd den zweiten Workshop zum Thema „Digitalisierung im Direktvertrieb“. Dieses Mal ging es um den Bereich „Text Sells – Wie schreibe ich Texte für Social Media, die überzeugen und verkaufen – Ihrer Person/Marke/Unternehmen durch Sprache Profil geben“.

Dies und noch viel mehr erlebten die Teilnehmer mit dem Vortragenden Alexander Raffener. Aufgrund des großen Interesses dauerte der Abend fast zwei Stunden länger als geplant, denn die Direktberater konnten gar nicht genug bekommen am gemeinsamen „feilen“ der eigenen idealen Postings.

Wer sich ebenfalls die Grundkenntnisse zu Social Medias aneignen möchte – es gibt



noch zwei Abende, am 18.01.2018 und 15.03.2018, zu weiteren spannenden Themen, welche auch besucht werden können, wenn man den ersten oder zweiten Teil versäumt hat. Anmeldung unter: handel.gremialgruppe5@wknoe.at

V.l.: Vortragender Alexander Raffener, Bezirksvertrauensperson Franz Pollak, Hanka Pollak, Tanja Scherak, Sonja Schwingenschlögl, Gerald Sautner, Josefine Fürst, Monika Koppensteiner, Josef Bittermann, Manfred Göd und Bezirksvertrauensperson Andy Weinberger.

Foto: zVg

Moorbad Harbach (Bezirk Gmünd): Moorheilbad Harbach-Lehrlinge in Spanien

Dominik Haubner aus St. Wolfgang und Daniel Kurzmann aus Schroffen hatten von 29. Oktober bis 25. November diesen Jahres als besonders engagierte Lehrlinge die Möglichkeit, ein von der Wirtschaftskammer Österreich gefördertes und vom Ausbildungsbetrieb unterstütztes Auslandspraktikum in Las Palmas, Spanien, zu absolvieren. Beide besuchten parallel zur Arbeit auch einen Spanischkurs.

Dominik (4. LJ, Gastronomiefachmann) arbeitete im Restaurant „Gambrinius“ und bekochte mit seinen Kollegen täglich rund 250 bis 350 Gäste. „Ich habe sehr

viel Neues gelernt – vor allem im Verarbeiten von Fisch und Meeresfrüchten. Täglich standen Hummer, Krebse, Langusten u.v.m. am Speiseplan.“ Daniel (3. LJ, Koch) unterstützte die Küchenbrigade des „Clandestino“ hauptsächlich beim Mise en Place (Arbeitsplatzvorbereitung), diversen Schneidearbeiten und beim Anrichten der Speisen. „Danke für diese einmalige Gelegenheit, dieses Land und die Kultur kennenzulernen.“

Die Bewerbungsphase für die Lehrstellen 2018 läuft bereits – auch nächstes Jahr werden wieder Lehrlinge (Köche, Restau-



Dominik Haubner (linkes Bild) und Daniel Kurzmann (Bild unten) mit ihren spanischen Arbeitskollegen. Fotos: zVg

rantfachkräfte, Gastronomiefachkräfte und Konditoren) im Moorheilbad Harbach aufgenommen und umfassend ausgebildet.



Horn: Frau in der Wirtschaft stimmt sich auf den Advent ein



Im Bild: FiW-Bezirksvertreterin Margarete Jarmer (8.v.l. stehend) und WK-Bezirksstellenleiterin Sabina Müller (2.v.l. sitzend) mit den Unternehmerinnen.

Foto: Bst

Unter dem Motto „Einstimmung auf den Advent“ lud FiW-Bezirksvertreterin Margarete Jarmer Unternehmerinnen aus dem Bezirk in das Gasthaus Hermine Surböck nach Rodingersdorf ein.

Die Hausherrinnen Hermine und Verena Surböck empfingen die Damen mit Punsch und gebratenen Maroni. Beim anschließenden Beisammensein ließ Margarete Jarmer das aktive Jahr 2017 Revue passieren und informierte über die geplanten Aktivitäten 2018. Das ausgezeichnete kulinarische Angebot sowie besinnliche Texte zur Adventzeit rundeten den gemütlichen Abend ab.

Krems:

Mitarbeitererehrung der Raiffeisenbank Krems

Langjährige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Raiffeisenbank Krems wurden bei der Weihnachtsfeier im Winzerstüberl Essl in Rührsdorf für ihre Firmentreue geehrt. Bezirksstellenobmann Thomas Hagmann gratulierte mit Urkunden und Medaillen der Wirtschaftskammer NÖ.

V.l. vorne: Martina Geppel (20 J.), Birgit Weidenauer (15 J.), Katrin Führer (10 J.), Friedrich Ploiner (40 J.), Melitta Kniewallner (35 J.) und Barbara Göttlinger (10 J.). V.l. hinten: Dir. Reinhard Springinsfeld, Manfred Ettenauer (25 J.), Hermann Nimpf (35 J.), Franz Weitzenböck (25 J.), Bettina Kittenberger (20 J.), Michael Chlastak (10



J.), Dieter Pammer (30 J.), Dir. Herbert Buchinger, Heidelinde Mittelbach (25 J.), Carina Schmolz (10 J.),

Claudia Koppel (25 J.), Heidemarie Jäger (30 J.), WK-Bezirksstellenobmann Thomas Hagmann, Martina

Höllerschmid (Arbeiterkammer) und Obmann Toni Bodenstein.

Foto: Johann Lechner

Schönberg am Kamp (Bezirk Krems):

Nah&Frisch-Markt in neuen Händen



V.l.: Hannes Wuchterl, Dir. Martin Zigler, Johann Lechner, Manuela Preisl, Ingrid Waldschütz, Gerlinde Polt, Julius Kiennast, Dir. Markus Pöschl und Bgm. Peter Heindl.

Foto: Julius Kiennast Lebensmittelgroßhandels GmbH

Da die ehemalige Betreiberin Elisabeth Plabensteiner Ende November aus gesundheitlichen Gründen ihre Geschäftstätigkeit aufgegeben hat, haben sich Dir. Mankus Pöschl und Dir. Martin Zigler von der Vitacon Management&Solution GmbH, die bereits seit Mai 2017 erfolgreich einen Nah&Frisch punkt-Standort in Langenlois betreibt, entschlossen, den Top Nah&Frisch-Markt in Schönberg zu übernehmen.

Der 2008 errichtete und gut eingeführte Markt direkt an der

Kamptalstraße erfüllt mit durchgehenden Öffnungszeiten, ofenfrischem Gebäck, Frischfleisch in Bedienung, Snacks für die schnelle Jause sowie Tabak, Zeitungen, Postpartner und Lotto-Totto alle Anforderungen an einen modernen Nahversorger.

Neben der modernen technischen Ausstattung und angenehmer Raum-Atmosphäre bietet der Nah&Frisch-Markt auf 250 m² Verkaufsfläche seinen Kunden ein attraktives Sortiment, großzügige Frischezonen und qualitative Serviceleistungen.

Zöbing (Bezirk Krems):

Tischlerei Maly ehrt Martin Poppinger

Bei der Weihnachtsfeier der Tischlerei Dr. Gerhard Maly KG aus Zöbing wurde der Tischler und Teamleiter Martin Poppinger (Mitte) für seine 20-jährige Firmentreue geehrt. Firmenchef Gerhard Maly (links) dankte seinem tüchtigen Mitarbeiter und Hermann Lechner (WK-Bezirksstellenausschuss) überreichte dem Geehrten eine Urkunde samt Medaille.

Foto: J. Lechner



Horn und Gänserndorf:

Graf-Holztechnik errichtet Kindergarten



Die Kindergartenkinder in Gänserndorf dürfen sich über neue Räumlichkeiten freuen, denn die Graf-Holztechnik GmbH aus Horn wurde im Zuge des Um- und Zubaus des Kindergartens „Wirbelwind“ mit den Zimmermeisterarbeiten beauftragt. Das neue Gebäude – von Atelier Deubner Lopez ZT OG geplant – ist energietechnisch auf dem modernsten Stand der Technik und erreichte eine „klima:aktiv Gold“-Zertifizierung und 1.000 von 1.000 möglichen Punkten.

Fotos: Michael Baumgartner

Bezirke

Mit Beiträgen der WKNÖ-Bezirksstellen

Schwechat, Bruck/Leitha, Baden, Mödling, Wiener Neustadt und Neunkirchen

Regional-Infos aus allen übrigen Bezirken des Landes im Internet auf www.noewi.at bzw. auf news.wko.at/noe

Oberwaltersdorf (Bezirk Baden):

Weihnachtsfeier von Frau in der Wirtschaft Baden

Es war ein ereignisreiches Jahr, das die Unternehmerinnen im Bezirk Baden erfolgreich absolvierten. Im Jänner starteten sie schwungvoll mit dem Neujahrsempfang der Wirtschaftskammer Baden unter dem Motto „Wirtschaft im Dreivierteltakt“ gemeinsam mit der Wirtschaftskammer Lounge und Stargästen.

Im März stand der Betriebsbesuch bei Starkonditor Herwig Gasser mit Einblicken in seine unternehmerischen und kulinarischen Geheimrezepte am Programm. Mit der digitalen Transformation und welche Auswirkungen das auf die Arbeitswelt hat, beschäftigte sich FiW Baden im Mai – eine Veranstaltung zum Thema „Tradition + Digitalisierung = unser goldenes Zeitalter 4.0?“ wurde im Klostergasthof Stift Heiligenkreuz organisiert.

Gemeinsam traf man sich im Juni wieder, bei der jährlichen „Langen Nacht der Wirtschaft“ in der Bettfedernfabrik in Oberwaltersdorf.

Im Sommer krönte ein besonderes Jubiläum die Arbeit von Frau in der Wirtschaft in Baden: 25 Jahre Bascot im Rahmen von 125 Jahren Trabrennbahn Baden; ein Sommer-Event der seinesglei-



V.l.: Elke Novak, Angela Fischer, Silvia Eitler, Monika Hosendorfer, Sigrid Weil, Sabine Redl, Sabine Wolfram (Bezirksvertreterin Frau in der Wirtschaft), Gabriele Lintner, Alrun Lackinger, Cornelia Spannlang, Astrid Weiss, Susanne Lindenthal, Jutta Kreamer-Wiluda, Cornelia Schneider und Nicola Widmann. Foto: zVg

chen sucht. Im September ging es in den Herbst mit dem neuen Format T@7, mit Themen, Tipps und Teamwork. Gleich im Anschluss feierte das Unternehmerinnenforum in Klosterneuburg in diesem Jahr sein 40-jähriges Jubiläum.

Impulsgebende Workshops, die Keynote der Boxweltmeisterin Ni-

cole Wesner mit dem Titel „Durchboxen bis zur Spitze“ sowie das anschließende Netzwerken waren genau der richtige Rahmen dafür.

Im November veranstalteten sie gemeinsam mit dem Bezirk Mödling eine Regionalveranstaltung, bei der die zehn Gebote der Gelassenheit im Mittelpunkt

standen und Tipps aufgezeigt wurden.

Im Rahmen ihres jährlichen Weihnachtsspecials ließen Frau in der Wirtschaft-Bezirksvertreterin Sabine Wolfram und ihr Team gemeinsam mit Unternehmerinnen des Bezirks dieses ereignisreiche Jahr ausklingen.

Lern, wie man Business zum Big Business macht.

Unternehmerisches Wachstum braucht Wissen. Das WIFI bietet Weiterbildung in sämtlichen Bereichen, um am Markt erfolgreich zu sein - von Unternehmensführung über Marketing und Buchhaltung bis hin zu Informationstechnologie.

Jetzt informieren und buchen auf www.noewi.at

INFOS & TERMINE REGIONAL

Bezirksstellen im Internet

- ▶ wko.at/noe/baden
- ▶ wko.at/noe/bruck
- ▶ wko.at/noe/moedling
- ▶ wko.at/noe/neunkirchen
- ▶ wko.at/noe/schwechat
- ▶ wko.at/noe/wr.neustadt

Bau-Sprechtage

DO, 18. Jänner, an der **BH Baden**,
Schwartzstraße 50, von **8 – 15.30 Uhr**. Anmeldung unter T 02252/9025, DW 22202.

MI, 10. Jänner, an der **BH Bruck/Leitha**,
Fischamender Straße 10, von **8 – 12 Uhr**. Anmeldung unter T 02162/9025, DW 23230 bzw. 23235

FR, 12. Jänner an der **BH Mödling**,
Bahnstraße 2, 3. Stock, Zimmer 338;
von **8 – 12 Uhr**. Anmeldung unter
T 02236/9025 DW 34238

FR, 12. Jänner an der **BH Neunkirchen**,
Peischingerstr. 17, 2. Stock;
von **8 bis 12 Uhr**. Anmeldung unter
T 02635/9025, DW 35235 bis 35238

FR, 12. Jänner, an der **BH Wiener Neustadt**, Ungargasse 33, 1. Stock,
Zi. 1.12, von **8 bis 12 Uhr**.
Anmeldung unter T 02622/9025,
DW 41 239 bis 41 244.

DO, 11. Jänner, an der **BH Bruck an der Leitha, Außenstelle Schwechat**;
Hauptplatz 4, Zi. 202, von **8 bis 11.30 Uhr**. Anmeldung unter T 01/7076271

Beratungen beim Gebietsbauamt V in Mödling, Bahnstr. 2 (BH);
jeden Dienstag von 8 – 12 Uhr und nach Vereinbarung von 16 – 18 Uhr
Anmeldungen unter T 02236/9025,
DW 45502; F 02236/9025-45510 der
E post.gba5@noel.gv.at

Technische Beratungen in Anlagenverfahren werden an Dienstagen von 8 – 12 Uhr auch beim NÖ Gebietsbauamt II, 2700 **Wiener Neustadt**, Grazer Str. 52, T 02622/27856, angeboten.

Infos zur optimalen Vorbereitung der Unterlagen für die Bau-Sprechtage:
WKNÖ – Abteilung Umwelt, Technik und Innovation, T 02742/851/16301.

Flächenwidmungspläne

In den Gemeinden finden immer wieder Änderungen der Raumordnung (Flächenwidmung) statt. Der Entwurf liegt bis zum angegebenen Zeitpunkt im jeweiligen Gemeindeamt zur Einsicht und zur schriftlichen Stellungnahme auf:

Kirchberg am Wechsel 22. Jänner

Sprechtage der SVA

Die nächsten Sprechstage der Sozialversicherungsanstalt der Gewerblichen Wirtschaft (SVA) finden zu folgenden Terminen in der jeweiligen WK-Bezirksstelle statt:

Baden: DI, 9. Jänner (7-12/13-14.30 Uhr)
Bruck/Leitha: DO, 11. Jänner (8-12 Uhr)
Mödling: FR, 12. Jänner (8-12 Uhr)
Neunkirchen: MI, 10. Jän. (7-12/13-14.30 Uhr)
Schwechat: MO, 8. Jänner (8-12)
Wr. Neustadt: MO, 8. Jän. (7-12/13-14.30 Uhr)

Alle Informationen zu den Sprechtagen der Sozialversicherungsanstalt der Gewerblichen Wirtschaft unter: www.svagw.at



**Neujahrs- und
Wirtschaftsempfänge**



Jänner

Neunkirchen	Neujahrsempfang	11. Jänner	19.00 Uhr	Haus der Wirtschaft	T 02635/65163 neunkirchen@wknoe.at
Baden	Neujahrsempfang	13. Jänner	15.00 Uhr	Casino Baden	T 02252/48312 baden@wknoe.at
Mödling	Neujahrsempfang	25. Jänner	11.00 Uhr	Haus der Wirtschaft	T 02236/22196 moedling@wknoe.at
Wiener Neustadt	Neujahrsempfang	25. Jänner	16.00 Uhr	Sparkassensaal	T 02622/22108 wienerneustadt@wknoe.at

Februar

Schwechat	Wirtschaftsempfang	20. Februar	19.00 Uhr	WK-Bezirksstelle	T 01/7076433 schwechat@wknoe.at
------------------	--------------------	-------------	-----------	------------------	------------------------------------

April

Bruck an der Leitha	Frühlingsempfang	10. April	19.00 Uhr	WK-Bezirksstelle	T 02162/62141 bruck@wknoe.at
----------------------------	------------------	-----------	-----------	------------------	---------------------------------

Leopoldsdorf (Bezirk Bruck an der Leitha): Betriebsbesuch bei Silo Riedel



V.l.: Geschäftsführer Manfred Adam, Betriebsleiter Anton Haas, Außenstellenobmann Fritz Blasnek und Christian Soss. Foto: zVg

Silo Riedel ist in den letzten sechs Jahrzehnten zum Synonym für Schüttguttransporte geworden.

Was 1954 mit einer umgebauten Zugmaschine begann, hat sich über die Jahre als Partner der Grundstoffindustrie einen führenden Namen im Bereich Schüttguttransporte gemacht. Als gewachsenes Familienunternehmen besteht Silo Riedel heute aus 200 Einheiten in ganz Europa, die täglich unterwegs sind.

„Modernste Fahrzeuge und bestens ausgebildete Mitarbeiter garantieren eine sichere, termingerechte Durchführung aller Aufträge – nicht nur in Österreich, sondern auch in unseren Nachbarländern“, erklärte die Geschäftsführung beim Betriebsbesuch der WK-Außenstelle Schwechat. Silo Riedel beschäftigt etwa 50 Mitarbeiter am Standort Leopoldsdorf und erwirtschaftet einen Jahresumsatz von 18 Millionen Euro.

Mannswörth (Bezirk Bruck an der Leitha): Lodge Kaffeehaus eröffnet



V.l.: Außenstellenleiter Mario Freiberger, Inhaberin Birgit Österreicher-Chochola und FiW-Bezirksvertreterin Vera Sares. Foto: Bst

Die Himbergerin Birgit Österreicher-Chochola eröffnete das neu renovierte Kaffeehaus an der Mannwörtherstraße 114. Außenstellenleiter Mario Freiberger und FiW-Bezirksvertreterin Vera Sares besuchten das im Landhausstil eingerichtete Kaffeehaus.

Österreicher-Chochola war vor bisher meist in der Buchhaltung bei verschiedenen Baufirmen tätig – jetzt wollte sie etwas ganz Anderes ausprobieren und erwarb mit ihrem Mann Thomas Chochola

das Haus. Da Teile des Gebäudes denkmalgeschützt sind, gab es zwar vom Denkmalamt mehrere Auflagen, von denen sich die beiden aber nicht abschrecken ließen.

Die Mehlspeisen im Café stammen aus der Gramatneusiedler Konditorei Pozzobon, die Bäckerei von Hiessberger aus Deutsch Jahrndorf. Das Resümee des Betriebsbesuchs fällt eindeutig aus: „Die verschiedensten Frühstücksvarianten sind auf jeden Fall einen Besuch in Mannswörth wert!“

Schwechat (Bezirk Bruck an der Leitha): Raiffeisenbank ehrte langjährige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Bei der Weihnachtsfeier der Raiffeisenbank Region Schwechat im Multiversum Schwechat wurden langjährige Mitarbeiter von WK-Außenstellenleiter Mario Freiberger mit Urkunden und Mitarbeitermedaillen geehrt.

- Für 40 Jahre: Erich Ludwan
- 35 Jahre: Christian Blizenetz und Leopold Gall
- 30 Jahre: Elisabeth Friedl
- 25 Jahre: Sabine Math, Rita Lorenschitz, Florian Korseska und Sabine Schöfer

V.l.: Erich Ludwan, Florian Korseska, Sabine Math, Sabine Schöfer, Obmann-Stv. Ewald Bayler, Elisabeth Friedl, WK-Außenstellenleiter Mario Freiberger, Vorstand Christian Blizenetz, Direktor Hans Sykora, Manfred Schneider und Aufsichtsratsvorsitzender Ferdinand Deim. Foto: zVg





ALLES WAS RECHT IST

» WIRTSCHAFTSRECHT UND GEWERBERECHT SERVICEPAKET

- » **Beratung zum Wirtschafts- und Gewerberecht:** Von der Gewerbeanmeldung bis zum Vertragsrecht – Wir beraten Sie zu allen Themen rund um das Wirtschafts- und Gewerberecht.
- » **Beratung und Muster zu Allgemeinen Geschäftsbedingungen, AGB-Datenbank:** In der AGB-Datenbank der WKO finden Sie AGB für viele Branchen. Ihre Branche ist nicht dabei? Wir beraten Sie gerne bei der Formulierung.
- » **Beratung zu Haftungsfragen und Gesellschaftsformen:** Einzelunternehmen oder Gesellschaft? Wir beraten Sie bei der Wahl der richtigen Rechtsform und beantworten Ihre Haftungsfragen.
- » **Firmen A-Z mit ECG-Service für Ihren Webauftritt:** Präsentieren Sie Ihr Unternehmen im WKO Firmen A-Z! Mit dem integrierten ECG-Service erfüllen Sie die Auflagen des E-Commerce-Gesetzes für Ihre eigene Website.
- » **Unterstützung bei der Betriebsanlagengenehmigung:** Sie planen den Bau einer neuen Betriebsanlage? Das WKO-Servicepaket umfasst alle Informationen zur Genehmigung, den Ausnahmeregelungen und Überprüfungspflichten.

Schwechat (Bezirk Bruck an der Leitha): Info-Abend: Chancen gegen Fachkräftemangel



V.l.: Roland Böhm (Flughafen), Außenstellenleiter Mario Freiberger, Christian Kling (Römerland Carnuntum), Lehrstellenberaterin Eva Gonaus, David Greiner (OMV) und AMS-Leiterin Schwechat Gabriele Fälbl.

Foto: zVg

Die WK-Außenstelle Schwechat organisierte gemeinsam mit Römerland Carnuntum im NH-Conference Center am Flughafen Wien-Schwechat einen Informationsabend zum Thema „Lehrlingsausbildung – Chance gegen Fachkräftemangel.“

Die Ausbildung von eigenen Nachwuchskräften ist der Schlüssel, um das eigene Unternehmen nachhaltig zu sichern. Gleichzei-

tig klagt jedes dritte Unternehmen über Fachkräftemangel.

Bei diesem Informationsabend erfuhren die Unternehmerinnen und Unternehmer welche Unterstützung bzw. Förderungen sie von der Wirtschaftskammer und dem AMS erhalten und warum die OMV eines der größten und erfolgreichsten Unternehmen Österreichs auf Lehrlingsausbildung setzt.



für Niederösterreichs Wirtschaft

www.mehr-wirtschaft.at

Mödling: Weihnachtsfeier von FiW-Mödling



Vorne (v.l.): Marlene Zeidler-Beck, Ulrike Jakobowics, Elisabeth Bunka-Peklar, Eva Silianoff und Luise Baier.

2. Reihe (v.l.): Ulrike Kovacs, Marion Patrasso, Birgit Kammerer, FiW-Bezirksvertreterin Elisabeth Dorner, Martina Wistermayer-Zefferer, Beate Theurer, Friederike Frida, Bezirksstellenobmann Martin Fürndraht, Susanne Hosendorfer und WKNÖ-Präsidiumsmitglied Erich Moser.

3. Reihe (v.l.): Birgit Petross und Angelika Litsch.

Foto: Bst

Frau in der Wirtschaft Bezirksvertreterin Elisabeth Dorner und die Unternehmerinnen des Bezirkes Mödling widmeten einander Zeit und Aufmerksamkeit bei der Weihnachtsfeier von Frau in der Wirtschaft.

Intensive Gespräche über ihre Unternehmen ergänzten die Damen durch sympathisch persönliche Einblicke in ihr Leben.

Elisabeth Dorner wünschte den anwesenden Unternehmerinnen eine besinnliche Adventzeit und

ein frohes Fest, sowie viel Glück und Erfolg im Jahr 2018. Sie gab einen kurzen Rückblick über das sehr aktive Jahr 2017 und kündigte schon jetzt die Ausstellung mit Modenschau zum Weltfrauentag am 8. März 2018 im Raiffeisen-Saal Mödling an.

Auch Mitglied des WKNÖ-Präsidiums Erich Moser und Bezirksstellenobmann Martin Fürndraht wünschten den Damen ein frohes Weihnachtsfest und viel Erfolg im Jahr 2018.



Immer am Laufenden mit:
news.wko.at/noe

**Das Ankerbrot Team am Bahnhof Mödling
dankt seinen Kunden und wünscht
ein besinnliches Weihnachtsfest!**

Wir haben an den Feiertagen für Sie geöffnet:

24.12. 05:30 - 14:00

25.12. 07:00 - 14:00

26.12. 07:00 - 14:00

31.12. 05:30 - 14:00

01.01. 07:00 - 14:00

 **ANKER** 
Wien · 1891

Mödling:

85 Jahre ZARUBA Lifestyle-Produkte



Margarete und Oliver Zaruba.

Foto: Pavel Laurencik

Seit 1932 präsentiert die Firma ZARUBA Lifestyle-Produkte und ist mit Dekorationen und Schaufenstergestaltungen für große und kleine Unternehmen ein wichtiger Partner. „Unser Ziel ist es immer besser zu werden, die Marke Zaruba und wofür sie seit 85 Jahren steht, weiter auszubauen. Da auch an uns die Krisenzei-

ten nicht spurlos vorbeigegangen sind, haben wir unsere Strukturen optimiert, um unser Angebot zeitgerecht auf dem schnelllebigen Markt zu präsentieren“, erklären Margarete und Oliver Zaruba. ihre benutzerfreundliche Struktur. Ab Februar 2018 öffnet in Wr. Neudorf der umgestaltete Shop.

www.zaruba.at

Neunkirchen:

Lions-Club Mariandlschießen in Neunkirchen



v.l.: Gabriele Karnthaler, Josef Brechelmacher, Waltraud Rigler, Josef Braunstorfer, Madeleine Klose und Thomas Geldner.

Foto: zVg

Ein Team der Bezirksstelle Neunkirchen unter der Führung von Bezirksstellenobfrau Waltraud Rigler nahm auch heuer wieder am Mariandlschießen des

Lions Club Neunkirchen teil. Die Einnahmen der Startgebühren werden als Spende für eine soziale Einrichtung im Bezirk Neunkirchen gespendet.

Wer schaut auf Investitionen und Innovationen?

Niederösterreichs Unternehmerinnen & Unternehmer

news.wko.at/noe

WIR

SCHAUEN AUF DIE WIRTSCHAFT.



WIRTSCHAFTSKAMMER NIEDERÖSTERREICH

KLEINER ANZEIGER

Anzeigenannahme:

Media Contacta Ges.m.b.H.
 E-Mail: noewi@mediacontacta.at,
 Tel. 01/523 18 31, Fax 01/523 29 01 - DW 3391

Anzeigenschluss:

Donnerstag der Vorwoche, 16.00 Uhr.

Preise für „Wortanzeigen“:

pro Wort € 2,20;
 fett gedruckte Wörter, Großbuchstaben und
 mehr als 15 Buchstaben € 4,40;
 Top-Wort € 22,-; Mindestgebühr € 25,-; Chiffregebühr € 7,-;
 Preise verstehen sich exkl. 20% MwSt.

ALARMANLAGEN

www.s3alarm.at

Tel. 01/982 29 22

ANHÄNGER

ANHÄNGER

Verkauf, Verleih & Service, Repara-
 turen und §57a Überprüfungen,
HÄNGERPROFI-Steinger,
 2111 Gewerbepark Tresdorf bei Kor-
 neuburg, Tel. 02262/73 4 09,

www.steinger.co.at

BUCHHALTUNG

**BUCHHALTUNG/ LOHNVERRECH-
 NUNG !KOSTENGÜNSTIG!**

0699/ 115 11 319,
www.tomabuch.at

GESCHÄFTLICHES

Montage-Tischler/Baumeister
 kaufen Türen und Böden bei
www.boden-wand-decke.at
 z.B. Tilo Vinylböden ab
 Euro 19,50 excl.

KAUFE

KAUFE jede MODELLEISENBAHN
 0664/847 17 59

NUTZFAHRZEUGE

Kaufe PKW, Busse, Nutzfahrzeuge,
 Unfall- und defekte Fahrzeuge ab
 Bj. 97, KFZ Edlmann,
 Tel. 0664/196 99 12

**Die Wirtschaftskammerzeitungen –
 Wirtschaftskompetenz
 in allen Bundesländern!**



Sichern Sie sich jetzt Ihren Werbeauftritt in der auflagenstärksten Wirtschaftszeitung Österreichs!

Name: Sonja Wrba, T +43 1 523 18 31
 E noewi@mediacontacta.at



Die nächste Ausgaben der
„NÖ Wirtschaftskammerzeitung“
 Nr. 01/02 am 12.01.2018

Gesegnete Weihnachten
 und **alles Gute** für 2018
 wünscht das Team der Agentur **Media Contacta.**

Buntgemischt

Bühne im Hof: Neue Hüte und Altbewährtes

Zahlreiche Premieren, garniert mit Schräg-Kultigem, jeder Menge Kabarett, ganz viel Musik und natürlich auch einem Programm für die Kleinsten – gewohnt vielfältig startet die St. Pöltner Bühne im Hof ins kommende Frühjahr!

Fast schon ein Klassiker ist der Jahresrückblick aus dem Blickwinkel von maschek. Das verspricht bei einem Jahr wie 2017 viel Unterhaltung samt Spannung! „Ringlstetter & Band“ nehmen ihr Publikum mit zu einem Roadtrip durch „PARIS. NEW YORK.

ALTEISELFING.“ Und während Thomas Maurer seine Besucher in die „Zukunft“ entführt, fordert Florian Scheuba auf, ihm unauffällig zu folgen. Dornrosen beweisen mit „Wahnsinnlich“, dass sich Wahnsinn und Sinnlichkeit nicht ausschließen. Von Klassik über Jazz, Swing, Schlager, Lieder kombiniert mit Kabarett und Weinseligkeit: Pizzera & Jaus, 5/8erl in Ehren (wieder zurück mit neuem Album), Viktor Gernot & His Best Friends und natürlich das MM Jazzfestival (die Grande Dame des österreichischen Jazz sucht immer noch unermüdlich nach Talenten) garantieren höchsten Hörgenuss! Das gesamte Programm findet sich unter: www.buehneimhof.at



Die weltbesten Snowboarder am Ötscher

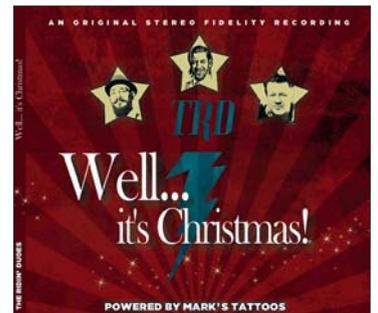
Der FIS Snowboard Weltcup feiert ein Comeback in Niederösterreich: Am **5. und 6. Jänner 2018** treten die weltbesten Snowboarder bei spektakulären Doppelbewerben im Ötscherdorf Lackenhof gegeneinander an. Ein hochkarätiges Starterfeld ist garantiert, sind die Rennen in Niederösterreich doch der letzte Test vor den Olympischen Winterspielen in Pyeongchang. Erstmals in der Snowboard-Weltcup-Geschichte wird ein Mixed-Bewerb ausgetragen.



www.mostviertel.at

Erste Weihnachts-CD der Ridin' Dudes

Die heimische Rockabilly-Band „The Ridin' Dudes“ hat sich bereits international einen Namen gemacht. Ron Glaser, einer der Frontsänger, gewann letztes Jahr den europäischen Elvis Contest und ist somit Europas bester Elvis-Interpret. Nun haben „The Ridin' Dudes“ ihre erste eigene Weihnachts-CD herausgebracht und landeten damit in den amerikanischen Charts auf Platz 1.



www.theridindudes.com

Eislaufen im Waldviertel



Das Eislaufen erfreut sich nach wie vor großer Beliebtheit und rundet das Winterangebot für die ganze Familie im Waldviertel ab. Inmitten der schönen Winterlandschaft macht Eislaufen noch mehr Spaß. Egal, ob zugefrorene Teiche

oder angelegte Eisstockplätze oder Kunsteisbahnen – alle bieten bei entsprechenden Temperaturen und Wetterverhältnissen beste Bedingungen.

www.waldviertel.at/eislaufen

Ganz St. Pölten tanzt Walzer

Am **13. Jänner 2018** findet im VAZ St. Pölten die Mutter aller Ballnächte in Niederösterreich statt: der Hauptstadtbball. Über 5.500 Gäste werden zur Musik von fünf Live-Gruppen und in zwei Discos das Tanzbein schwingen. Ein Restaurant (ab 19 Uhr geöffnet) mit Hauben-Küche, 25 Bars, eine innovative Gin-Bar und zwei exquisite Vinotheken werden die Gäste auf höchstem kulinarischem Niveau versorgen. www.veranstaltungsservice-stp.at



GEWINNSPIEL

Mitspielen und gewinnen! Wir verlosen 2x2 Karten für „Pasion de Buena Vista“ in Wr. Neustadt!

Heiße Rhythmen, mitreißende Tänze und unvergessliche Melodien werden Sie auf eine Reise durch die aufregenden Nächte Kubas entführen! Erleben Sie am **9. Jänner 2018**, 19.30 Uhr im Stadttheater Wr. Neustadt, die pure kubanische Lebensfreude und lassen Sie die grandiosen Stimmen von Felicita-Ethel Frias-Pernia, Alfredo Montero-Mojena und Jose Guillermo Puebla Brizuela auf sich wirken. Zusammen mit der außergewöhnlichen „Buena Vista Band“ und der eindrucksvollen Tanzformation „El Grupo de Bailar“ präsentiert Ihnen „Pasi6n de Buena Vista“ eine einzigartige Bühnenshow!



www.wnkultur.at



Gewinnspiel: Wir verlosen 2x2 Karten für „Pasion de Buena Vista“ im Stadttheater Wr. Neustadt am 9. Jänner 2018. E-Mail mit Namen, Adresse, Telefonnummer und Betreff „Buena Vista“ an gewinnspiel@wknoe.at senden. Einsendeschluss: 30. Dezember 2017. Weitere Teilnahme unter wko.at/noe/gewinnspiel oder QR-Code.

Verlautbarung von Grundumlagen- beschlüssen der Fachgruppen und Fachverbände

gemäß § 141 Abs. 5 WKG i.d.g.F. i.V.m. § 36 Abs. 3 GO WKÖ

TEIL I

Verlautbarung von Grundumlagenbeschlüssen der Fachgruppen und Fachverbände mit Rechtskraft 1. Jänner 2018:

1/29 Fachvertretung der Film- und Musikwirtschaft

Kommunalsteuerpflichtige Bruttolohn- u. Gehaltssumme des Vorjahres		4,63 ‰
Mindestbetrag, aber nur für die erste einen solchen Betrag auslösende Berechtigung,	EUR	158,00
für jede weitere derartige Berechtigung	EUR	0,00
Ganzjährig ruhende Berechtigung gem. §123 Abs 14 WKG (Beschluss des Fachverbandsausschusses des Fachverbandes der Film- u. Musikwirtschaft vom 29.09.2017;	EUR	79,00
Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich vom 29.11.2017)		

2/01 Fachvertretung Bergwerke und Stahl Niederösterreich

Kommunalsteuerpflichtige Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des vorangegangenen Jahres		1,03 ‰
Mindestbetrag	EUR	72,00
ganzjährig ruhende Berechtigungen gemäß § 123 Abs. 14 WKG	EUR	36,00
(Beschluss des Fachverbandsausschusses des Fachverbandes Bergwerke und Stahl vom 03.05.2017;		
Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich vom 29.11.2017)		

2/02 Fachvertretung der Mineralölindustrie Niederösterreich

Kommunalsteuerpfl. Brutto-Lohn-u. Gehaltssumme des Vorjahres		1,44 ‰
Mindestbetrag	EUR	72,00
ganzjährig ruhende Berechtigung gem. § 123 (14) WKG	EUR	14,50
(Beschluss des Fachverbandsausschusses des Fachverbandes der Mineralölindustrie vom 31.05.2017;		
Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich vom 29.11.2017)		

2/03 Fachgruppe der Stein und keramischen Industrie Niederösterreich

Pro Mitglied in Promille der kommunalsteuerpflichtigen Brutto- Lohn- und Gehaltssumme des vorangegangenen Jahres.		3,73 Promille
Mindestbetrag	EUR	72,00
pro ruhendem Betrieb	EUR	36,00
(Beschluss der Fachgruppentagung vom 04.10.2017;		
Genehmigung durch das Präsidium vom 08.11.2017)		

2/04 Fachvertretung der Glasindustrie Niederösterreich

Kommunalsteuerpflichtige Brutto Lohn + Gehaltssumme des Vorjahres		1,60 ‰
Mindestbetrag	EUR	72,00
ganzjährig ruhende Berechtigungen gem. § 123 Absatz 14 WKG	EUR	36,00
(Beschluss des Fachverbandsausschusses des Fachverbandes der Glasindustrie vom 19.05.2017;		
Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich vom 29.11.2017)		

2/06 Fachvertretung der Papierindustrie Niederösterreich

Kommunalsteuerpflichtige Bruttolohn- und Gehaltssumme des Vorjahres,		1,51 ‰
Mindestbetrag	EUR	72,00
ganzjährig ruhende Berechtigung gem. § 123 Abs 14 WKG	EUR	36,00
(Beschluss des Fachverbandsausschusses des Fachverbandes der Papierindustrie vom 30.05.2017;		
Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich vom 29.11.2017)		

2/07 Fachvertretung der industriellen Hersteller von Produkten aus Papier und Karton

Kommunalsteuerpflichtige Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des vorangegangenen Jahres		2,68 ‰
Mindestbetrag	EUR	72,00
ganzjährig ruhende Berechtigungen gemäß § 123 Abs. 14 WKG	EUR	36,00
(Beschluss des Fachverbandsausschusses des Fachverbandes der industriellen Hersteller von Produkten aus Papier und Karton vom 07.06.2017;		
Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich vom 29.11.2017)		

2/10 Fachgruppe der Holzindustrie Niederösterreich

Sägeindustrie:

2,6 Promille der kommunalsteuerpflichtigen Bruttolohn- und Gehaltssumme des Vorjahres		
a) Mindestbetrag	EUR	72,00
b) pro ruhendem Betrieb	EUR	36,00
c) Rundholzeinsatz des vorangegangenen Jahres (ausgenommen Industrieholz) pro Festmeter	EUR	0,25

Holzverarbeitende Industrie:

2,99 Promille der kommunalsteuerpflichtigen Bruttolohn-

und Gehaltssumme des Vorjahres		
a) Mindestbetrag	EUR	72,00
b) pro ruhendem Betrieb	EUR	36,00
c) Rundholzeinsatz des vorangegangenen Jahres (ausgenommen Industrieholz) pro Festmeter	EUR	0,25

(Beschluss der Fachgruppentagung vom 13.10.2017;
Genehmigung durch das Präsidium vom 08.11.2017)

2/11 Fachvertretung der Nahrungs- und Genussmittelindustrie Niederösterreich

Kommunalsteuerpfl. Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des Vorjahres		3,5‰
Mindestbetrag	EUR	72,00
ganzjährig ruhende Berechtigungen gem. § 123 Abs. 14 WKG	EUR	36,00

(Beschluss des Fachverbandsausschusses des Fachverbandes der Nahrungs- u. Genussmittelindustrie vom 30.05.2017;
Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich vom 29.11.2017)

2/12 Fachvertretung der Textil-, Bekleidungs-, Schuh- und Lederindustrie Niederösterreich

- Kommunalsteuerpflichtige Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des vorangegangenen Jahres für alle Mitglieder

Berufsgruppe Bekleidungsindustrie		3,5 ‰
Berufszweig Wäschereien, Färbereien, chemische Reinigungsbetriebe und Mietwäschereien, die in Form eines Industriebetriebs geführt werden		1,9 ‰
Berufsgruppe Textilindustrie		2,1 ‰
Berufsgruppe Schuh- und Lederwarenindustrie		2,2 ‰
Berufsgruppe Leder erzeugende Industrie		1,5 ‰

- Mindestbetrag für alle Mitglieder

Berufsgruppe Bekleidungsindustrie	EUR	217,00
Berufszweig Wäschereien, Färbereien, chemische Reinigungsbetriebe und Mietwäschereien, die in Form eines Industriebetriebs geführt werden	EUR	217,00
Berufsgruppe Textilindustrie	EUR	150,00
Berufsgruppe Schuh- und Lederwarenindustrie	EUR	200,00
Berufsgruppe Leder erzeugende Industrie	EUR	72,00

- ganzjährig ruhende Berechtigungen gem. § 123 Abs. 14 WKG für alle Mitglieder

Berufsgruppe Bekleidungsindustrie	EUR	108,00
Berufszweig Wäschereien, Färbereien, chemische Reinigungsbetriebe und Mietwäschereien, die in Form eines Industriebetriebs geführt werden	EUR	108,00
Berufsgruppe Textilindustrie	EUR	75,00
Berufsgruppe Schuh- und Lederwarenindustrie	EUR	100,00
Berufsgruppe Leder erzeugende Industrie	EUR	36,00

Beschluss gilt unbefristet bis auf weiteres
(Beschluss des Fachverbandsausschusses des Fachverbandes der Textil-, Bekleidungs-, Schuh- u. Lederindustrie vom 16.05.2017;
Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich vom 29.11.2017)

2/13 Fachvertretung der Gas- und Wärmeversorgungsunternehmen Niederösterreich

Kommunalsteuerpflichtige Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des vorangegangenen Jahres		5,77‰
---	--	-------

Mindestbetrag	EUR	150,00
ganzjährig ruhende Berechtigungen gem. § 123 Abs. 14 WKG	EUR	75,00

(Beschluss des Fachverbandsausschusses des Fachverbandes der Gas- und Wärmeversorgungsunternehmen vom 03.05.2017;
Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich vom 29.11.2017)

2/15 Fachvertretung der NE-Metallindustrie Niederösterreich

Kommunalsteuerpflichtige Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des vorangegangenen Jahres		2,50‰
Mindestbetrag	EUR	72,00
ganzjährig ruhende Berechtigungen gem. § 123 Abs. 14 WKG	EUR	36,00

(Beschluss des Fachverbandsausschusses des Fachverbandes der NE-Metallindustrie vom 02.05.2017;
Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich vom 29.11.2017)

2/17 Fachvertretung der Fahrzeugindustrie Niederösterreich

Kommunalsteuerpflichtige Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des Vorjahres		0,48 ‰
Mindestbetrag	EUR	72,00
ganzjährig ruhende Berechtigungen gem. § 123 Abs. 14 WKG	EUR	36,00

(Beschluss des Fachverbandsausschusses des Fachverbandes der Fahrzeugindustrie vom 25.09.2017;
Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich vom 29.11.2017)

2/18 Fachvertretung der Elektro- und Elektronikindustrie Niederösterreich

Kommunalsteuerpflichtige Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des Vorjahres		0,94 ‰
Mindestbetrag	EUR	72,00
ganzjährig ruhende Berechtigungen gem. § 123 Abs. 14 WKG	EUR	36,00

(Beschluss des Fachverbandsausschusses des Fachverbandes der Elektro- und Elektronikindustrie vom 26.06.2017;
Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich vom 29.11.2017)

3/05 Fachgruppe des Energiehandels Niederösterreich

1. Fester Betrag	EUR	81,00
2. Fester Betrag für folgende Berechtigungs-, Sortimenten- u. Mitgliedschaftsarten:		
a) Einfachsortimenter sowie eingeschränktes Handelsgewerbe	EUR	0,00
b) Mehrfachsortimenter sowie uneingeschränktes Handelsgewerbe	EUR	0,00
c) Nebenbetreute Berechtigungen bzw. Listenmitgliedschaften	EUR	0,00
3. Pro Automatenstandort zur Abgabe von Energie und Treibstoffen an Verbraucher ein fester Betrag	EUR	81,00

4. Pro ruhender Berechtigung EUR 40,50
Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es der Fachgruppe angehört, hat die Grundumlage (und zwar gegebenenfalls die Höhere) nur einmal zu entrichten.
(Beschluss der Fachgruppentagung vom 17.10.2017;
Genehmigung durch das Präsidium vom 08.11.2017)

3/16 Fachvertretung des Foto-, Optik- und Medizinproduktehandels Niederösterreich

-Fester Betrag mit Umlagenstaffelung nach Rechtsform gemäß § 123 Abs. 12 WKG pro Berechtigung EUR 70,00
-Ruhende Berechtigungen die Hälfte gem. § 123 Abs. 14 WKG
Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es der Fachvertretung angehört, hat die Grundumlage (und zwar gegebenenfalls die Höhere) nur einmal zu entrichten.
(Beschluss des Bundesgremialausschusses des Fachverbandes des Foto-, Optik- und Medizinproduktehandels vom 23.05.2017;
Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich vom 29.11.2017)

4/01 Fachvertretung der Banken und Bankiers Niederösterreich

Die kommunalsteuerpflichtige Brutto-Lohn- und Gehalts-summe des Vorjahres und davon ein Hebesatz für folgende Betriebsarten:

• Betriebsart Banken und Bankiers:	0,974‰
• Betriebsart Casinos Austria AG:	0,000‰
• Betriebsart Österreichische Lotterien GmbH:	0,000‰
• Betriebsart Klassenlotteriegeschäftsstellen:	0,000‰
• alle sonstigen Betriebsarten im Fachverband:	0,974‰

Die Umsatzerlöse der Spielbanken des zweitvorangegangenen Jahres und davon ein Hebesatz für folgende Betriebsarten:

• Betriebsart Banken und Bankiers:	0,000‰
• Betriebsart Casinos Austria AG:	0,302‰
• Betriebsart Österreichische Lotterien GmbH:	0,000‰
• Betriebsart Klassenlotteriegeschäftsstellen:	0,000‰
• alle sonstigen Betriebsarten im Fachverband:	0,000‰

Die Umsatzerlöse aller Lotterien-Ausspielungen ausgenommen der Klassenlotterie des zweitvorangegangenen Jahres und davon ein Hebesatz für folgende Betriebsarten:

• Betriebsart Banken und Bankiers:	0,000‰
• Betriebsart Casinos Austria AG:	0,000‰
• Betriebsart Österreichische Lotterien GmbH:	0,047‰
• Betriebsart Klassenlotteriegeschäftsstellen:	0,000‰
• alle sonstigen Betriebsarten im Fachverband:	0,000‰

Die Umsatzerlöse der Klassenlotterie des zweitvorangegangenen Jahres und davon ein Hebesatz für folgende Betriebsarten:

• Betriebsart Banken und Bankiers:	0,000‰
• Betriebsart Casinos Austria AG:	0,000‰
• Betriebsart Österreichische Lotterien GmbH:	0,000‰
• Betriebsart Klassenlotteriegeschäftsstellen:	0,140‰
• alle sonstigen Betriebsarten im Fachverband:	0,000‰

Mindestbetrag: EUR 7,00
Ganzjährig ruhende Berechtigung: EUR 3,50
(Beschluss des Fachverbandsausschusses des Fachverbandes der Banken und Bankiers vom 02.10.2017;
Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich vom 29.11.2017)

4/02 Fachvertretung der Sparkassen Niederösterreich

Kommunalsteuerpflichtige Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des Vorjahres 0,921 ‰
Mindestbeitrag EUR 7,00
ganzjährig ruhende Berechtigungen gem. § 123 Abs. 14 WKG EUR 3,00
(Beschluss des Fachverbandsausschusses des Fachverbandes der Sparkassen vom 26.09.2017;
Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich vom 29.11.2017)

4/03 Fachvertretung der Volksbanken Niederösterreich

Kommunalsteuerpfl. Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des Vorjahres 1,105‰
Mindestbetrag EUR 7,00
ganzjährig ruhende Berechtigungen gem. § 123 Abs. 14 WKG EUR 3,00
(Beschluss des Fachverbandsausschusses des Fachverbandes der Volksbanken vom 02.10.2017;
Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich vom 29.11.2017)

4/04 Fachvertretung der Raiffeisenbanken Niederösterreich

Kommunalsteuerpflichtige Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des Vorjahres 1,080‰
Mindestbetrag EUR 7,00
ganzjährig ruhende Berechtigungen gem. § 123 Abs. 14 WKG EUR 3,00
(Beschluss des Fachverbandsausschusses des Fachverbandes der Raiffeisenbanken vom 10.05.2017;
Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich vom 29.11.2017)

4/05 Fachvertretung der Landes-Hypothekenbanken Niederösterreich

Kommunalsteuerpflichtige Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des Vorjahres: 0,88‰
Mindestbetrag: EUR 7,00
ganzjährig ruhende Berechtigungen gem. § 123 Abs. 14 WKG EUR 3,00
(Beschluss des Fachverbandsausschusses des Fachverbandes der Landes-Hypothekenbanken vom 02.06.2017;
Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich vom 29.11.2017)

4/06 Fachvertretung der Versicherungsunternehmen Niederösterreich

Die kommunalsteuerpflichtige Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des Vorjahres exkl. Provisionen für
- Kleine Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit 0,00 ‰

Mindestbetrag	EUR	0,00
ganzjährig ruhende Berechtigungen	EUR	0,00
- alle übrigen Versicherungsunternehmen		0,93 ‰
Mindestbetrag	EUR	7,00
ganzjährig ruhende Berechtigungen	EUR	3,00

Das Gesamtvermögen (Summe aus Sicherheits-, Risiko- und freien Rücklagen) zum Geschäftsjahresende in dem der Grundumlagenvorschreibung zweitvorangegangenen Jahr für

- Kleine Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit im Bereich Sach- und Rückversicherung		4,60 ‰
Mindestbetrag	EUR	25,44
Höchstbetrag	EUR	7.000,00
ganzjährig ruhende Berechtigungen	EUR	12,00
- Kleine Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit im Bereich der Viehversicherung		3,80 ‰
Mindestbetrag	EUR	25,44
Höchstbetrag	EUR	4.542,05
ganzjährig ruhende Berechtigungen	EUR	12,00
- alle übrigen Versicherungsunternehmen		0,00 ‰
Mindestbetrag	EUR	0,00
Höchstbetrag	EUR	0,00
ganzjährig ruhende Berechtigungen	EUR	0,00

(Beschluss des Fachverbandsausschusses des Fachverbandes der Versicherungsunternehmen vom 03.10.2017;
Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich vom 29.11.2017)

4/07 Fachvertretung der Pensionskassen Niederösterreich

Fixbetrag je Pensionskassenberechtigung	EUR	6.500,00
Pro Million Euro Grundkapital	EUR	2.246,95
Pro Million Euro Deckungsrückstellung	EUR	9,54
Pro Berechtigtem	EUR	0,21

Deckel iHv max. 65.000,- Euro für die überbetrieblichen Pensionskassen und 48.000,- für die betrieblichen Pensionskassen
Für jede Pensionskasse gilt ein Erhöhungsbetrag des ungedeckten GU - Betrages, der zur gedeckten Summe hinzugezählt wird, im Ausmaß von 39,70 ‰
(Beschluss des Fachverbandsausschusses des Fachverbandes der Pensionskassen vom 09.06.2017;
Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich vom 29.11.2017)

5/01 Fachvertretung der Schienenbahnen Niederösterreich

a) Ein fester Betrag pro Mitglied von	EUR	350,00
b) Ein Anteil v.T. der sozialversicherungspflichtigen Lohn und Gehaltssumme des vorangegangenen Jahres auf Basis folgender Staffelung:		
-) Lohn-Gehaltssumme von EUR 1 bis EUR 30 Mio.		
ein Anteil von		0,9‰
-) Lohn- und Gehaltssumme von mehr als EUR 30 Mio.		0,3‰
c) Ein Betrag von EUR pro Beschäftigten im Rahmen einer Arbeitskräfteüberlassung gemäß Beschäftigtenstand zum 1.1. des GU-Vorschreibungsjahres		35,00
Ganzjährig ruhende Berechtigungen gemäß § 123 Abs. 14 WKG	die Hälfte	

Der feste Betrag unterliegt der Umlagenstaffelung gemäß § 123 Abs. 12 WKG

Beschluss gilt unbefristet bis auf weiteres
(Beschluss des Fachverbandsausschusses des Fachverbandes der Schienenbahnen vom 13.09.2017;
Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich vom 29.11.2017)

5/03 Fachvertretung der Seilbahnen

Niederösterreich

Fester Betrag je Mitglied	EUR	0,00
Fester Betrag gestaffelt nach folgenden Anlagearten mit und ohne Kategorien, mindestens jedoch	EUR	0,00
I Kabinenbahnen und Kombilifte	EUR	380,00
II Sesselbahnen/-lifte mit 6 Kategorien:		
1er	EUR	350,00
2er	EUR	350,00
3er	EUR	350,00
4er	EUR	350,00
6er	EUR	350,00
ab 8er	EUR	350,00
III Schlepplifte mit 2 Kategorien:		
bis 300 m	EUR	65,00
ab 300 m	EUR	100,00
IV Bandförderer	EUR	100,00
V Sonstige	EUR	100,00
Fester Betrag gestaffelt nach der Anzahl der Beschäftigten im Seilbahnunternehmen mit mehreren Kategorien	EUR	0,00
Grundumlage für juristische Personen gemäß § 123 Abs. 12 WKG	doppelter Betrag	
Ganzjährig ruhende Berechtigungen gemäß § 123 Abs. 14 WKG	jeweils die Hälfte	

(Beschluss des Fachverbandsausschusses des Fachverbandes der Seilbahnen vom 17.05.2017.
Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich vom 29.11.2017)

5/04 Fachgruppe Spedition und Logistik Niederösterreich

Klasse 1: Fester Betrag für die Betriebsart		
a) Spedition	EUR	220,00
b) Transportagenturen	EUR	220,00
c) Lagerei	EUR	220,00
d) Verladergewerbe	EUR	220,00
e) Frachtenreklamationsbüros	EUR	220,00
f) sonstige Betriebe	EUR	220,00

Klasse 2: Zuschlag gestaffelt nach Anzahl der Mitarbeiter		
0 - 5	EUR	0,00
6 - 10	EUR	0,00
11 - 25	EUR	0,00
26 - 50	EUR	0,00
51 - 100	EUR	0,00
101 - 200	EUR	0,00
201 - 300	EUR	0,00
301 - 400	EUR	0,00
über 400	EUR	0,00

Klasse 3: pro ruhender Berechtigung EUR 110,00
Staffelung nach der Rechtsform
(Beschluss der Fachgruppentagung vom 14.06.2017;
Genehmigung durch das Präsidium vom 08.11.2017)

5/07 Fachvertretung der Fahrschulen und des allgemeinen Verkehrs Niederösterreich

1. Pro Betriebsstätte bzw. pro gemäß Kraftfahrzeuggesetz genehmigten Standort und dafür ein fester Betrag mit Umlagenstaffelung gemäß § 123 Abs. 12 WKG für folgende Betriebsarten

a) Fahrschulen	EUR	950,00*
b) Fahrzeug und Transportbegleitung	EUR	175,00*
c) Presseagenturen	EUR	175,00*
d) Errichtung, Betrieb, Nutzung oder Verwaltung von Straßen	EUR	175,00*
e) Taxifunk-Vermittlungsunternehmen	EUR	175,00*
f) Anbieter von Telematikdiensten	EUR	175,00*
g) leitungsgebundener Energietransport sowie	EUR	175,00*
h) Hilfs- und Nebenbetriebsunternehmen im Bereich des Verkehrswesens, sofern sie nicht ausdrücklich einem anderen Fachverband zugeordnet werden	EUR	175,00*
i) alle sonstigen Betriebsarten: im Fachverband der Fahrschulen und des Allgemeinen Verkehrs	EUR	175,00*

2. Die an die Gebietskrankenkasse zu leistende Sozialversicherungsbeitragssumme (Dienstgeber- und Dienstnehmeranteil) des vergangenen Jahres und davon ein Hebesatz für folgende Betriebsarten**

a) Fahrschulen	0,0%
b) Fahrzeug und Transportbegleitung	0,0%
c) Presseagenturen	1,5%
d) Errichtung, Betrieb, Nutzung oder Verwaltung von Straßen	1,5%
e) Taxifunk-Vermittlungsunternehmen	1,5%
f) Anbieter von Telematikdiensten	1,5%
g) leitungsgebundener Energietransport sowie	1,5%
h) Hilfs- und Nebenbetriebsunternehmen im Bereich des Verkehrswesens, sofern sie nicht ausdrücklich einem anderen Fachverband zugeordnet werden	1,5%
i) alle sonstigen Betriebsarten: im Fachverband der Fahrschulen und des Allgemeinen Verkehrs	1,5%

3. Für den ersten gemäß Kraftfahrzeuggesetz genehmigten Außenkurs des vergangenen Jahres und dafür ein fester Betrag in Höhe von

EUR 100,00

4. Ganzjährig ruhende Berechtigungen gemäß § 123 WKG

	EUR	475,00*
a) Fahrschulen	EUR	87,50 *
b) Fahrzeug und Transportbegleitung	EUR	87,50*
c) Presseagenturen	EUR	87,50*
d) Errichtung, Betrieb, Nutzung oder Verwaltung von Straßen	EUR	87,50*
e) Taxifunk-Vermittlungsunternehmen	EUR	87,50*
f) Anbieter von Telematikdiensten	EUR	87,50*
g) leitungsgebundener Energietransport sowie	EUR	87,50*
h) Hilfs- und Nebenbetriebsunternehmen im Bereich des	EUR	87,50*

Verkehrswesens, sofern sie nicht ausdrücklich einem anderen Fachverband zugeordnet werden

i) alle sonstigen Betriebsarten: im Fachverband der Fahrschulen und des Allgemeinen Verkehrs	EUR	87,50*
--	-----	--------

*Jährliche Valorisierung des Fixbetrages pro Standort bzw Betriebsstätte:

Die ab dem Jahr 2015 festgesetzten Fixbeträge werden mit dem von Statistik Austria verlautbarten Verbraucherpreisindex (VPI) 2010 oder einem an seine Stelle tretenden Index wertgesichert. Die Berechnung der Fixbeträge findet jährlich, jeweils in der zweiten Jahreshälfte statt. Gültig sind die berechneten Fixbeträge für das gesamte nächste Kalenderjahr. Bei der Berechnung werden die aktuell gültigen Fixbeträge um die prozentuelle Veränderung des veröffentlichten VPI-Jahresdurchschnittes des Kalendervorjahres zu jenem des Kalendervorjahres angepasst. Die Veränderung wird auf eine Kommastelle berechnet und der berechnete Fixbetrag auf ganze Cent kaufmännisch gerundet. Die erstmalige Berechnung findet mit dem VPI 2010 im zweiten Halbjahr 2015 für die im Jahr 2016 erfolgende Vorschreibung mit der Veränderung des VPI 2010-Jahresdurchschnittes 2014 zum VPI 2010-Jahresdurchschnitt 2013 statt. Die daraus berechneten Fixbeträge gelten dann für das gesamte Kalenderjahr 2016.

**Sozialversicherungsbeitragssumme:

An die Gebietskrankenkasse zu leistende Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen (Dienstgeber- und Dienstnehmeranteil). Zu den Sozialversicherungsbeiträgen zählen neben den Beiträgen zur Pensions-, Kranken-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung auch im Wege der Gebietskrankenkasse eingehobenen Sonderbeiträge, wie z. B. der Wohnbauförderungsbeitrag, der Schlechtwetterentschädigungsbeitrag oder der Zuschlag nach dem Insolvenz-Entgeltssicherungsgesetz.

Beschluss gilt unbefristet bis auf weiteres

(Beschluss des Fachverbandsausschusses des Fachverbandes der Fahrschulen und des Allgemeinen Verkehrs vom 07.09.2017; Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich vom 29.11.2017)

7/07 Fachgruppe der Immobilien- und Vermögenstreuhänder Niederösterreich

Pro Betriebsstätte	
Immobilienmakler	EUR 196,00
Immobilienverwalter	EUR 304,00
Bauträger	EUR 196,00
Alle übrigen Berufszweige	EUR 196,00
Zuschlag vom Vorjahresumsatz	0 Prozent
Pro ruhender Berechtigung	EUR 98,00
Staffelung nach der Rechtsform.	
(Beschluss der Fachgruppentagung vom 20.10.2017; Genehmigung durch das Präsidium vom 08.11.2017)	



DAS KRAFTPAKET FÜR UNTERNEHMEN

W wko.at/noe
ePaper: wko.at/noe/servicepaket



TEIL II

Verlautbarung von vor 2017 unbefristet gefassten Grundumlagenbeschlüssen der Fachgruppen und Fachverbände:

1/01 Landesinnung Bau Niederösterreich

Pro Berechtigung 4,5 ‰ der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Verpächter und Nichtbetriebe	EUR	175,00
Klasse 2 Mindestsatz	EUR	350,00
Klasse 3 Höchstbetrag	EUR	3.500,00

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach dem Mindestsatz.

Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.
 (Beschluss der Landesinnungstagung vom 31.10.2014;
 Genehmigung durch das Präsidium vom 9.12.2014)

1/03 Landesinnung der Dachdecker, Glaser und Spengler Niederösterreich

Pro aktivem Mitglied ein Fixbetrag von EUR 70,00 mit jährlicher Valorisierung gemäß Verbraucherpreisindex. Als Maß zur Berechnung der Valorisierung wird der von der STATISTIK AUSTRIA verlaubliche Verbraucherpreisindex 2010 bzw. der von Amts wegen an seine Stelle tretende Index festgelegt, wobei für die Berechnung der Wertbeständigkeit das Jahr 2012 mit einem Wert von EUR 70,00 als Basis herangezogen wird. Als Bezugsgröße für die jährliche Anpassung des Fixbetrages der Grundumlage dient die für Dezember 2012 errechnete Indexzahl. Es wird jeweils auf volle Euro-Beträge abgerundet.

Die Grundumlagenbeträge beinhalten noch nicht die Veränderung aufgrund des Verbraucherpreisindex (VPI)
 und zusätzlich dazu:

A) DACHDECKER

Pro Mitglied 1,8 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag	EUR	0,00
Klasse 2 Mindestsatz	EUR	120,00
Klasse 3 Höchstsatz	EUR	560,00
Klasse 4 Pro ruhendem Betrieb	EUR	60,00

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach dem Mindestsatz.

B) GLASER

Pro Mitglied 1,6 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag	EUR	0,00
Klasse 2 Mindestsatz	EUR	100,00
Klasse 3 Höchstsatz	EUR	1.600,00
Klasse 4 Pro ruhendem Betrieb	EUR	50,00

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach dem Mindestsatz.

C) SPENGLER UND KUPFERSCHMIEDE

Pro Mitglied 1,5 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des voran-

gegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag	EUR	0,00
Klasse 2 Mindestsatz	EUR	100,00
Klasse 3 Höchstsatz	EUR	450,00
Klasse 4 Pro ruhendem Betrieb	EUR	50,00

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach dem Mindestsatz.

Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.
 (Beschluss der Landesinnungstagung vom 9.10.2014;
 Genehmigung durch das Präsidium vom 9.12.2014)

1/04 Landesinnung der Hafner, Platten- und Fliesenleger und Keramiker Niederösterreich

Pro Mitglied

Sockelbetrag	EUR	200,00
Höchstsatz	EUR	1.000,00
Ganzjährig ruhende Betriebe gem. § 123 Abs. 14 WKG	EUR	100,00

Es wird Wertbeständigkeit der festen Beträge der Grundumlage vereinbart. Als Maß zur Berechnung der Valorisierung wird der von der Statistik Austria verlaubliche Verbraucherpreisindex 2015 bzw. der von Amts wegen an seine Stelle tretende Index festgelegt. Als Bezugsgröße für die jährliche Anpassung der festen Beträge der Grundumlage dient die für Oktober 2016 errechnete Indexzahl.

Zusätzlich

Pro Mitglied 0,9 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach dem Mindestsatz. Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.
 (Beschluss der Landesinnungstagung vom 12.10.2016;
 Genehmigung durch das Präsidium vom 9.11.2016)

1/05 Landesinnung der Maler und Tapezierer Niederösterreich

Pro Mitglied

Sockelbetrag	EUR	250,00
Höchstsatz	EUR	1.200,00
Ganzjährig ruhende Betriebe gem. § 123 Abs. 14 WKG	EUR	100,00

Es wird Wertbeständigkeit der festen Beträge der Grundumlage vereinbart. Als Maß zur Berechnung der Valorisierung wird der von der Statistik Austria verlaubliche Verbraucherpreisindex 2015 bzw. der von Amts wegen an seine Stelle tretende Index festgelegt. Als Bezugsgröße für die jährliche Anpassung der festen Beträge der Grundumlage dient die für Oktober 2016 errechnete Indexzahl.

Zusätzlich

A) Maler, Lackierer und Schilderhersteller

Pro Mitglied 1,5 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

B) Tapezierer und Dekorateure
Pro Mitglied 2,9 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

C) Sattler
Pro Mitglied 1,2 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach dem Mindestsatz. Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.
(Beschluss der Landesinnungstagung vom 29.09.2016;
Genehmigung durch das Präsidium vom 9.11.2016)

1/06 Landesinnung Bauhilfsgewerbe Niederösterreich

PFLASTERER

Pro Berechtigung 1,8 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag pro Berechtigung	EUR	0,00
Klasse 2 Mindestsatz	EUR	120,00
Klasse 3 Höchstsatz	EUR	560,00
Klasse 4 pro ruhender Berechtigung	EUR	60,00

BAUHILFSGEWERBE

Pro Berechtigung 0,30 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag pro sonstiger Berechtigung	EUR	0,00
Klasse 2 Mindestsatz pro sonstiger Berechtigung	EUR	75,00
Klasse 3 Mindestsatz pro Berechtigung		
Betonwarenerzeuger	EUR	145,00
Klasse 4 Höchstsatz	EUR	548,00
Klasse 5 pro ruhender Berechtigung	EUR	37,00

BODENLEGER

Pro Berechtigung 0,81 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag pro Berechtigung	EUR	0,00
Klasse 2 pro ruhender Berechtigung	EUR	175,00
Klasse 3 Mindestsatz	EUR	350,00
Klasse 4 Höchstsatz	EUR	688,00

STEINMETZE

- Grundbetrag pro Berechtigung: EUR 305,00
Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach dem Grundbetrag.

Pro Berechtigung 0,9 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres mit

Höchstbetrag: EUR 1.375,00
ganzjährig ruhende Berechtigungen gem.§123Abs14 WKG: EUR 152,50
(Beschluss der Landesinnungstagung vom 11.10.2016;
Genehmigung durch das Präsidium vom 09.11.2016)

1/07 Landesinnung Holzbau Niederösterreich

A)

Pro aktivem Mitglied 70,00 EUR Fixbetrag mit jährlicher Valorisierung gemäß Verbraucherpreisindex (als Maß zur Berechnung der Valorisierung dient der von der STATISTIK AUSTRIA monatlich verlaublich

Verbraucherpreisindex 05 bzw. der von Amts wegen an seine Stelle tretende Index; wobei für die Berechnung der Wertbeständigkeit das Jahr 2012 mit einem Wert von EUR 70,00 als Basis herangezogen wird; als Bezugsgröße für die jährliche Anpassung der Grundumlage dient die für den Monat Dezember 2011 errechnete Indexzahl; es wird jeweils auf volle Euro-Beträge abgerundet).

Die Grundumlagenbeträge beinhalten noch nicht die Veränderung aufgrund des Verbraucherpreisindex (VPI)

B)

zusätzlich pro aktivem Mitglied Fixbetrag EUR 65,00 und zusätzlich dazu pro Berechtigung 1,7 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag	EUR	0,00
Klasse 2 Mindestsatz	EUR	220,00
Klasse 3 Höchstsatz	EUR	993,00
Klasse 4 Pro ruhender Berechtigung	EUR	110,00

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach dem Mindestsatz.

Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.

(Beschluss der Landesinnungstagung vom 10.10.2014;
Genehmigung durch das Präsidium vom 9.12.2014)

1/08 Landesinnung der Tischler und Holzgestalter Niederösterreich

Pro Berechtigung 1,3 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag	EUR	0,00
Klasse 2 Mindestsatz	EUR	170,00
Klasse 3 Höchstsatz	EUR	1.800,00
Klasse 4 Pro ruhender Berechtigung	EUR	85,00

Es wird Wertbeständigkeit des Mindestsatzes und des Höchstsatzes der Grundumlage vereinbart. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von der STATISTIK AUSTRIA monatlich verlaublich Verbraucherpreisindex 05 bzw. der von Amts wegen an seine Stelle tretende Index, wobei für die Berechnung der Wertbeständigkeit das Jahr 2010 mit einem Betrag von EUR 170,00 für Klasse 2 bzw. einem Betrag von EUR 1.800,00 für Klasse 3 als Basis herangezogen wird.

Als Bezugsgröße für die jährliche Anpassung der Grundumlage dient die für den Monat Dezember 2010 errechnete Indexzahl. Es wird jeweils auf volle Euro-Beträge aufgerundet.

Die Grundumlagenbeträge beinhalten noch nicht die Veränderung aufgrund des Verbraucherpreisindex (VPI).

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach dem Mindestsatz.

Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.

(Beschluss der Landesinnungstagung vom 18.10.2014;
Genehmigung durch das Präsidium vom 9.12.2014)

1/10 Landesinnung der Metalltechniker Niederösterreich

für die Mitglieder der Berufsgruppen 0100 (Metalltechnik für Metall- u. Maschinenbau) und 0200 (Metalltechnik für Schmiede- u. Fahrzeugbau) wie folgt:

pro aktivem Mitglied ein Sockelbetrag (= Festbetrag) von EUR **43,00** und zusätzlich dazu

pro Mitglied **1 %** der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an SV-Beiträgen des vorangegangenen Jahres, bis zu einer Summe von maximal EUR **609,00** mindestens aber EUR **86,00**.

Der Nichtbetriebssatz ist der halbe Mindestsatz.
für alle anderen Mitglieder der Landesinnung der Metalltechniker
Niederösterreich:

ein Sockelbetrag (= Festbetrag) von **EUR 0,00**
und zusätzlich dazu
pro Mitglied **1 %** der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen
Gesamtsumme an SV-Beiträgen des vorangegangenen Jahres, bis
zu einer Summe von maximal **EUR 609,00** mindestens aber **EUR 86,00**.
Der Nichtbetriebssatz ist der halbe Mindestsatz.

Darüber hinaus unterliegen Sockelbetrag, Mindest, Höchstsatz -u.
Nichtbetriebssatz der Grundumlagen einer jährlichen Valorisierung
(Wertanpassung), wobei als Basiswert für die Valorisierung der Sockel-
betrag von EUR 40,00 für die Mitglieder der Berufsgruppen 0100 (Meta-
lltechnik für Metall-u. Maschinenbau) und 0200 (Metalltechnik für
Schmiede- u. Fahrzeugbau) und für alle Mitglieder der Landesinnung
der Mindestsatz von EUR 80,00 und der Höchstsatz von EUR 570,00 her-
angezogen wird. Als Maß zur Berechnung dieser Valorisierung wird der
von der Statistik Austria verlautebarte Verbraucherpreisindex 2010 bzw.
der von Amts wegen an seine Stelle tretende Index festgelegt. Als Bezugsgröße
für die jährliche Valorisierung des Mindest -u. Höchstsatzes
der Grundumlagen dient die für Dezember 2011 errechnete Indexzahl.
Es wird auf jeweils volle Eurobeträge aufgerundet.

(Beschluss der Landesinnungstagung vom 06.10.2016;
Genehmigung durch das Präsidium vom 09.11.2016)

1/11 Landesinnung der Sanitär-, Heizungs- und Lüftungstechniker Niederösterreich

Pro Mitglied 1,12 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden
anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des voran-
gegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag	EUR	305,00
Klasse 2 Mindestsatz	EUR	364,00
Klasse 3 Höchstsatz	EUR	784,00
Klasse 4 Pro ruhendem Betrieb	EUR	182,00

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach
dem Mindestsatz.

Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.
(Beschluss der Landesinnungstagung vom 14.11.2014;
Genehmigung durch das Präsidium vom 9.12.2014)

1/12 Landesinnung der Elektro-, Gebäude-, Alarm- und Kommunikationstechniker Niederösterreich

pro Mitglied 1 % der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen
Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegan-
gen Jahres

Klasse 1 Sockelbetrag	Euro	0,00
Klasse 2 Mindestsatz	Euro	100,00
Klasse 3 Höchstsatz	Euro	600,00
Klasse 4 pro ruhenden Betrieb	Euro	50,00

darüberhinaus unterliegen Mindestsatz, Höchstsatz u. Nichtbetriebs-
satz der Grundumlagen einer jährlichen Valorisierung (=Wertanpas-
sung). Als Maß zur Berechnung dieser Valorisierung wird der von der
Statistik Austria verlautebarte Verbraucherpreisindex 2010 bzw. der von
Amts wegen an seine Stelle tretende Index festgelegt. Als Bezugsgröße
für die jährliche Anpassung des Mindestsatz, Höchstsatz u. Nichtbetriebs-
satzes der Grundumlagen dient die für Dezember 2011 errechnete
Indexzahl.

Es wird auf jeweils volle Eurobeträge aufgerundet.
(Beschluss der Landesinnungstagung vom 1.09.2011;
Genehmigung durch das Präsidium vom 14.12.2011)

1/13 Fachvertretung der Kunststoffverarbeiter Niederösterreich

Fixbetrag pro Berechtigung	EUR	150,00
ganzjährig ruhende Berechtigungen	EUR	75,00
gemäß § 123 Abs. 14 WKG		
Anteil von der an eine GKK zu leistende		0,73%
Sozialversicherungsbeitragssumme (Dienstgeber- und Dienstnehmeranteil) des vergangenen Jahres		
-mit Höchstbetrag	EUR	1.050,00
Beschluss gilt unbefristet bis auf weiteres (Beschluss des Bundesinnungsausschusses der Bundesinnung der Kunststoffverarbeiter vom 16.09.2010; Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich vom 23.11.2011)		

1/14 Landesinnung der Mechatroniker Niederösterreich

Pro Mitglied 1,05 % der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden
anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des voran-
gegangenen Jahres

Klasse 1 Sockelbetrag	Euro	0,00
Klasse 2 Mindestsatz	Euro	57,00
Klasse 3 Höchstsatz	Euro	354,00
Klasse 4 pro ruhenden Betrieb	Euro	28,00

darüber hinaus unterliegen **Mindest, Höchstsatz -u. Nichtbetriebs-
satz** der Grundumlagen einer jährlichen **Valorisierung (=Wertan-
passung)**. Als Maß zur Berechnung dieser Valorisierung wird der
von der Statistik Austria verlautebarte Verbraucherpreisindex 2010
bzw. der von Amts wegen an seine Stelle tretende Index festgelegt.
Als Bezugsgröße für die jährliche Anpassung des Mindest, Höchstsatz
-u. Nichtbetriebssatz der Grundumlagen dient die für Dezember 2011
errechnete Indexzahl.

Es wird auf jeweils volle Eurobeträge aufgerundet.
(Beschluss der Landesinnungstagung vom 24.09.2011;
Genehmigung durch das Präsidium vom 14.12.2011)

1/15 Landesinnung der Fahrzeugtechnik Niederösterreich

Pro Mitglied 1,0 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden
anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des voran-
gegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag	EUR	0,00
Klasse 2 Mindestsatz	EUR	70,00
Klasse 3 Höchstsatz	EUR	595,00
Klasse 4 pro ruhendem Betrieb	EUR	35,00

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach
dem Mindestsatz.

(Beschluss der Landesinnungstagung vom 12.10.2015;
Genehmigung durch das Präsidium vom 10.12.2015)

1/16 Landesinnung der Kunsthandwerke Niederösterreich

A) Gold-Silberschmiede und Uhrmacher, Musikinstrumentenerzeuger
und Buchbinder, Kartonagewaren- u. Etuierzeuger

Pro Berechtigung		
Klasse 1 Fester Betrag (Sockelbetrag)	EUR	214,00
Klasse 2 Pro ganzjährig ruhender Berechtigung		halber Betrag
gem. § 123 Abs. 14 WKG		

Klasse 3 Höchstsatz EUR 1.068,00
Zusätzlich:

Pro Berechtigung 0,7 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

B) Erzeuger kunstgewerblicher Gegenstände und Erzeuger von Waren nach Gablonzer Art und Modeschmuckerzeuger

Fester Betrag

Klasse 1 Pro aufrechter Berechtigung EUR 129,00

Klasse 2 Pro ganzjährig ruhender Berechtigung

gem. § 123 Abs. 14 WKG halber Betrag

Die übrigen Beschlusstelle des Grundumlagenbeschlusses der Bundesinnung vom 16.09.2010 werden mit „Null“ festgesetzt.

Es wird Wertbeständigkeit der festen Beträge der Grundumlage vereinbart.

Als Maß zur Berechnung der Valorisierung wird der von der Statistik Austria verlautebare Verbraucherpreisindex 2010 bzw. der von Amts wegen an seine Stelle tretende Index festgelegt, wobei für die Berechnung der Wertbeständigkeit das Jahr 2011 mit Beträgen für A) Klasse 1 von EUR 200,00, Klasse 2 von EUR 100,00, Klasse 3 von EUR 1.000,00 und für B) Klasse 1 von EUR 120,00 und Klasse 2 von EUR 60,00 als Basis herangezogen wird.

Als Bezugsgröße für die jährliche Anpassung der festen Beträge der Grundumlage dient die für Dezember 2011 errechnete Indexzahl.

Es wird auf volle Eurobeträge aufgerundet

(Beschluss der Landesinnungstagung vom 17.10.2016;

Genehmigung durch das Präsidium vom 09.11.2016)

1/17 Landesinnung Mode und Bekleidungstechnik Niederösterreich

A) KÜRSCHNER, HANDSCHUHMACHER, GERBER, PRÄPARTOREN UND SÄCKLER

Pro Berechtigung 3,68 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag EUR 0,00

Klasse 2 Mindestsatz pro Berechtigung EUR 200,00

Klasse 3 Höchstsatz pro Berechtigung EUR 1.122,00

Klasse 4 Pro ruhender Berechtigung EUR 100,00

Bei Neuerrichtung während des Vorschreibungsjahres erfolgt die Berechnung nach dem Mindestsatz, während bei Übernahme eines bereits bestehenden Betriebes die Umlage aufgrund der als Bemessungsgrundlage festgestellten Sozialversicherungsbeiträge des Vorjahres des Betriebsvorgängers zu berechnen ist.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es dem Berufszweig angehört, hat die Grundumlage entsprechend den Gesamtsozialversicherungsbeiträgen der an diesem Standort Beschäftigten, zu entrichten. Sind keine Sozialversicherungsbeiträge zu leisten, ist für diesen Standort höchstens der Betrag von EUR 200,00 zu entrichten.

Bestehen am selben Standort nur ruhende Berechtigungen, ist für diesen Standort höchstens der Betrag von EUR 100,00 zu entrichten.

Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.

B) BEKLEIDUNGSGEWERBE

Pro Berechtigung 3,68 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag EUR 0,00

Klasse 2 Mindestsatz pro Berechtigung EUR 200,00

Klasse 3 Höchstsatz pro Berechtigung EUR 1.122,00

Klasse 4 Pro ruhender Berechtigung EUR 100,00

Bei Neuerrichtung während des Vorschreibungsjahres erfolgt die Berechnung nach dem Mindestsatz, während bei Übernahme eines bereits bestehenden Betriebes die Umlage aufgrund der als Bemessungsgrundlage festgestellten Sozialversicherungsbeiträge des Vorjahres des Betriebsvorgängers zu berechnen ist.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es dem Berufszweig angehört, hat die Grundumlage entsprechend den Gesamtsozialversicherungsbeiträgen der an diesem Standort Beschäftigten, zu entrichten. Sind keine Sozialversicherungsbeiträge zu leisten, ist für diesen Standort höchstens der Betrag von EUR 200,00 zu entrichten.

Bestehen am selben Standort nur ruhende Berechtigungen, ist für diesen Standort höchstens der Betrag von EUR 100,00 zu entrichten.

Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.

C) STICKER, STRICKER, WIRKER, WEBER, POSAMENTIERER UND SEILER

Pro Berechtigung 1,5 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag EUR 0,00

Klasse 2 Mindestsatz pro Berechtigung EUR 150,00

Klasse 3 Höchstsatz pro Berechtigung EUR 1.122,00

Klasse 4 für ruhende Berechtigungen EUR 75,00

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach dem Mindestsatz, während bei Übernahme eines bereits bestehenden Betriebes die Umlage aufgrund der als Bemessungsgrundlage festgestellten Sozialversicherungsbeiträge des Vorjahres des Betriebsvorgängers zu berechnen ist.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es dem Berufszweig angehört, hat die Grundumlage entsprechend den Gesamtsozialversicherungsbeiträgen der an diesem Standort Beschäftigten, zu entrichten. Sind keine Sozialversicherungsbeiträge zu leisten, ist für diesen Standort höchstens der Betrag von EUR 150,00 zu entrichten.

Bestehen am selben Standort nur ruhende Berechtigungen, ist für diesen Standort höchstens der Betrag von EUR 75,00 zu entrichten.

Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.

D) TEXTILREINIGER, WÄSCHER UND FÄRBER

Klasse 1 Grundbetrag pro erster aufrechter Berechtigung EUR 183,00

Klasse 2 Grundbetrag pro jeder weiteren aufrechten Berechtigung EUR 125,00

Klasse 3 Zuschlag pro Berechtigung 4,3 Promille der anteiligen, an die Niederösterreichische Gebietskrankenkasse zu leistenden Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres

Klasse 4 Pro ruhender Berechtigung EUR 63,00

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach Klasse 1.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es dem Berufszweig angehört, hat die Grundumlage aufgrund der an die Niederösterreichische Gebietskrankenkasse zu leistenden Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres der an diesem Standort Beschäftigten zusätzlich zum entsprechenden Grundbetrag zu entrichten. Bestehen an einem Standort nur ruhende Berechtigungen, ist ein Betrag von EUR 63,00 zu entrichten.

Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.

(Beschluss der Landesinnungstagung vom 13.09.2014;

Genehmigung durch das Präsidium vom 9.12.2014)

1/18 Landesinnung der Gesundheitsberufe Niederösterreich

Sockelbetrag je Berechtigungsart

Schuhmacher (uneingeschränkte und eingeschränkte Berechtigung)	EUR	5,00
Orthopädienschuhmacher	EUR	77,00
Augenoptiker/Optiker (uneingeschränkte Berechtigung)	EUR	795,00
Augenoptiker/Optiker (uneingeschränkte Berechtigung) in Verbindung mit HGA	EUR	995,00
Augenoptiker/Optiker (eingeschränkte Berechtigungen)	EUR	254,00
Augenoptiker/Optiker (eingeschränkte Berechtigungen) in Verbindung mit HGA	EUR	454,00
Kontaktlinsenoptiker	EUR	795,00
Kontaktlinsenoptiker in Verbindung mit HGA	EUR	995,00
Augenoptiker/Optiker in Verbindung mit Kontaktlinsenoptiker	EUR	795,00
Hörgeräteakustiker (HGA)	EUR	454,00
Bandagisten und Orthopädietechniker	EUR	300,00
Miederwarenerzeuger	EUR	0,00
Zahntechniker	EUR	0,00

SV-Beitragsversicherungssumme

Schuhmacher (eingeschränkte und uneingeschränkte Berechtigungen)

Pro Berechtigung 4,09 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Orthopädienschuhmacher

Pro Berechtigung 4,09 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Bei Neuerrichtung während des Verschreibungsjahres ist die Grundumlage mit dem Mindestsatz bzw. dem Satz für Nichtbetriebe vorzuschreiben, während bei Übernahme eines bereits bestehenden Betriebes die Umlage aufgrund der als Bemessungsgrundlage festgestellten Sozialversicherungsbeiträge des Vorjahres zu berechnen ist.

Augenoptiker (uneingeschränkt und eingeschränkt)

Kontaktlinsenoptiker
Hörgeräteakustiker
Bandagisten und Orthopädietechniker
Pro Berechtigung 0 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Miederwarenerzeuger

Pro Berechtigung 3 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres. Bei Neuerrichtung im Verschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach dem Mindestsatz.

Zahntechniker

Pro Mitglied 1,40 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres. Bei Neuerrichtung im Verschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach dem Mindestsatz.

Mindestsatz je Berechtigungsart

Schuhmacher (uneingeschränkt und eingeschränkt)	EUR	168,00
Orthopädienschuhmacher	EUR	194,00
Augenoptiker/Optiker (uneingeschränkte Berechtigung)	EUR	795,00
Augenoptiker/Optiker (uneingeschränkte Berechtigung) in Verbindung mit HGA	EUR	995,00
Augenoptiker/Optiker (eingeschränkte Berechtigungen)	EUR	254,00

Augenoptiker/Optiker (eingeschränkte Berechtigungen) in Verbindung mit HGA	EUR	454,00
Kontaktlinsenoptiker	EUR	795,00
Kontaktlinsenoptiker in Verbindung mit HGA	EUR	995,00
Augenoptiker/Optiker in Verbindung mit Kontaktlinsenoptiker	EUR	795,00
Hörgeräteakustiker (HGA)	EUR	454,00
Bandagisten und Orthopädietechniker	EUR	300,00
Miederwarenerzeuger	EUR	100,00
Zahntechniker	EUR	420,00

Höchstsatz je Berechtigungsart

Schuhmacher (eingeschränkt und uneingeschränkt)	EUR	433,00
Orthopädienschuhmacher	EUR	483,00
Augenoptiker/Optiker (uneingeschränkte Berechtigung)	EUR	795,00
Augenoptiker/Optiker (uneingeschränkte Berechtigung) in Verbindung mit HGA	EUR	995,00
Augenoptiker/Optiker (eingeschränkte Berechtigungen)	EUR	254,00
Augenoptiker/Optiker (eingeschränkte Berechtigungen) in Verbindung mit HGA	EUR	454,00
Kontaktlinsenoptiker	EUR	795,00
Kontaktlinsenoptiker in Verbindung mit HGA	EUR	995,00
Augenoptiker/Optiker in Verbindung mit Kontaktlinsenoptiker	EUR	795,00
Hörgeräteakustiker (HGA)	EUR	454,00
Bandagisten und Orthopädietechniker	EUR	300,00
Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere dieser Berechtigungen besitzt, mit denen es der Landesinnung angehört, hat für diesen Standort höchstens den Betrag von EUR 300,00 gestaffelt nach der Rechtsform, zu entrichten.		
Miederwarenerzeuger	EUR	587,00
Zahntechniker	EUR	898,00

Betrag pro ruhender Berechtigung gemäß § 123 Abs. 14 WK

Schuhmacher (eingeschränkt und uneingeschränkt)	EUR	84,00
Orthopädienschuhmacher	EUR	97,00
Hörgeräteakustiker (HGA)	EUR	127,00
Augenoptiker (eingeschränkt und uneingeschränkt) in und ohne Verbindung mit HGA	EUR	127,00
Kontaktlinsenoptiker in und ohne Verbindung mit HGA	EUR	127,00
Bei ausschließlich ruhenden Berechtigungen der Berechtigungsarten Augenoptiker/Optiker eingeschränkt und uneingeschränkt, Kontaktlinsenoptiker und Hörgeräteakustiker am selben Standort ist höchstens ein Betrag von EUR 127,00 zu entrichten.		
Bandagisten und Orthopädietechniker	EUR	150,00
Bestehen am Standort nur ruhende Berechtigungen derselben oder verschiedener Berechtigungsarten, ist höchstens der Betrag von EUR 150,00, gestaffelt nach der Rechtsform, zu entrichten.		

Miederwarenerzeuger	EUR	50,00
Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es der Landesinnung angehört, hat für diesen Standort die Grundumlage entsprechend den Sozialversicherungsbeiträgen an diesem Standort zu entrichten. Bestehen am selben Standort nur ruhende Berechtigungen derselben Berechtigungsart, ist höchstens der Betrag von EUR 50,00 für diesen Standort zu entrichten. Jedenfalls ist für mehrere ruhende Berechtigungen verschiedener Berechtigungsarten am selben Standort höchstens der Betrag von EUR 127,00 zu entrichten		
Zahntechniker	EUR	210,00
(Beschluss der Landesinnungstagung vom 05.10.2016; Genehmigung durch das Präsidium vom 09.11.2016)		

1/19 Landesinnung der Lebensmittelgewerbe Niederösterreich

Fester Betrag je Berechtigungsart

Bäcker	EUR	0,00
Fleischer	EUR	0,00
Konditoren	EUR	100,00
Müller	EUR	44,00
Mischfutterhersteller	EUR	44,00
Molker und Käser	EUR	136,00
Sonstige Berechtigungsarten im Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	EUR	136,00

SV-Beitragsversicherungssumme

Bäcker

Pro Berechtigung 1 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres, mindestens jedoch EUR 100,00.

Fleischer

Pro Berechtigung 1,6 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres, mindestens jedoch EUR 140,00.

Konditoren

Pro Berechtigung 1,1 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Müller

Pro Berechtigung 0,0 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres

Mischfutterhersteller

Pro Berechtigung 0,0 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Molker und Käser

Pro Berechtigung 0,5 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres, mindestens jedoch EUR 464,00.

Sonstige Berechtigungsarten im Nahrungs- und Genussmittelgewerbe
Pro Berechtigung 0,05 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres

Vermahlungsmenge

EUR 0,406 pro Jahrestonne Vermahlungsmenge pro Betriebsstätte, wobei, wenn eine Meldung an die Agrarmarkt Austria vorliegt, die Vermahlungsstatistik der Agrarmarkt Austria des zweitvorangegangenen Jahres herangezogen wird, mindestens jedoch EUR 138,00.

Futtermittel-Produktionsmenge

EUR 0,115 pro Jahrestonne Produktion nach Produktionskategorie (F1/F2/F3), wobei die Produktionsstatistik der Bundesinnung der Müller des zweitvorangegangenen Jahres herangezogen wird, mindestens jedoch EUR 138,00.

Höchstsatz je Berechtigungsart

Bäcker	EUR	2.400,00
Fleischer	EUR	1.400,00
Konditoren	EUR	500,00

Müller	EUR	1.744,00
Mischfutterhersteller	EUR	872,00

Betrag pro ruhender Berechtigung gemäß § 123 Abs. 14 WKG

Bäcker	EUR	50,00
Fleischer	EUR	60,00
Konditoren	EUR	50,00
Müller	EUR	91,00
Mischfutterhersteller	EUR	91,00
Molker und Käser	EUR	68,00
Sonstige Berechtigungsarten im Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	EUR	68,00

Rechtsformstaffelung für den festen Betrag

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach dem Mindestsatz

(Beschluss der Landesinnungstagung vom 28.09.2016; Genehmigung durch das Präsidium vom 09.11.2016)

1/20 Landesinnung der Fusspflieger, Kosmetiker und Masseur Niederösterreich

Pro Berechtigung 1 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Mindestsatz pro Berechtigung	EUR	140,00
Klasse 2 Höchstsatz pro Berechtigung	EUR	280,00

Fester Betrag

Klasse 3 Pro ruhender Berechtigung	EUR	61,00
Klasse 4 für aufrechte Berechtigungen	EUR	0,00

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es der Landesinnung angehört, hat die Grundumlage entsprechend der anteiligen an die Gebietskrankenkasse zu leistenden Gesamtsozialversicherungsbeiträge des Vorjahres der an diesem Standort Beschäftigten, mindestens jedoch EUR 140,00, zu entrichten. Bestehen am selben Standort nur ruhende Berechtigungen, ist höchstens der Betrag von EUR 61,00 zu entrichten.

Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.
(Beschluss der Landesinnungstagung vom 5.10.2013; Genehmigung durch das Präsidium vom 11.12.2013)

1/21 Landesinnung der Gärtner und Floristen

Pro Berechtigung 2,8 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag	EUR	0,00
Klasse 2 Mindestsatz	EUR	156,00
Klasse 3 Höchstsatz	EUR	700,00
Klasse 4 Pro ruhender Berechtigung	EUR	78,00

Klasse 5 Fester Betrag für alle Berechtigungsarten, gestaffelt nach Anzahl der Berechtigungen	EUR	0,00
---	-----	------

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach dem Mindestsatz.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es der Landesinnung angehört, hat die Grundumlage entsprechend der anteiligen an die Gebietskrankenkasse zu leistenden Gesamtsozialversicherungsbeiträge des Vorjahres der an diesem Standort Beschäftigten, mindestens jedoch EUR 156,00, zu entrichten.

Bestehen am selben Standort nur ruhende Berechtigungen, ist höchstens der Betrag von EUR 78,00 zu entrichten.

Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.
(Beschluss der Landesinnungstagung vom 7.10.2014; Genehmigung durch das Präsidium vom 9.12.2014)

1/22 Landesinnung der Berufsfotografen Niederösterreich

Pro Berechtigung 0,00 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des zweitvorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag	EUR	278,00
Klasse 2 Fixbetrag pro Mitarbeiter	EUR	0,00
Klasse 3 Fixbetrag für jeden außerhalb der Betriebsstätte(n) aufgestellten einschlägigen Automaten	EUR	150,00
Klasse 4 Pro ruhender Berechtigung	EUR	139,00

(Beschluss der Landesinnungstagung vom 11.10.2016;
Genehmigung durch das Präsidium vom 09.11.2016)

1/23 Landesinnung der chemischen Gewerbe und Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger Niederösterreich

Klasse 1 Grundbetrag pro Berechtigung	EUR	120,00
Klasse 2 Zuschlag pro Berechtigung 0,15 Prozent der anteiligen, an die Niederösterreichische Gebietskrankenkasse zu leistenden Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres		

Klasse 3 Pro ruhender Berechtigung EUR 60,00
Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es der Innung angehört, hat die Grundumlage entsprechend der an die Niederösterreichische Gebietskrankenkasse zu leistenden Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres der an diesem Standort Beschäftigten zu entrichten. Für diesen Standort ist ein Grundbetrag in der Höhe von EUR 120,00 vorzuschreiben. Bestehen an einem Standort nur ruhende Berechtigungen, ist ein Betrag von EUR 60,00 zu entrichten.

Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.
(Beschluss der Landesinnungstagung vom 13.06.2014;
Genehmigung durch das Präsidium vom 9.12.2014)

1/24 Landesinnung der Friseure Niederösterreich

Pro Mitglied 1,4 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag	EUR	0,00
Klasse 2 Mitarbeiterzuschlag	EUR	0,00
Klasse 3 Mindestsatz	EUR	300,00
Klasse 4 Pro ruhendem Betrieb	EUR	150,00

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach dem Mindestsatz.

Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.
(Beschluss der Landesinnungstagung vom 22.09.2014;
Genehmigung durch das Präsidium vom 9.12.2014)

1/25A Landesinnung der Rauchfangkehrer Niederösterreich

Pro Berechtigung		
Sockelbetrag	EUR	100,00
Höchstsatz	EUR	4.500,00

Pro ganzjährig ruhender Berechtigung
gem. § 123 Abs. 14 WKG halber Betrag
Zusätzlich:

Pro Berechtigung 0,60 Prozent des steuerpflichtigen Jahresumsatzes des zweitvorangegangenen Jahres.

Die Berechnung der Grundumlage erfolgt auf Basis des Umsatzes des der Vorschreibung zweitvorangegangenen Kalenderjahres, wobei der Jahresumsatz auf EUR 100,00 abgerundet wird.

Wird die entsprechende Umsatzsteuererklärung nicht bis 31. Jänner des Vorschreibungsjahres vorgelegt, wird der Umsatz durch die Landesinnung geschätzt. Wird eine Konzession vor dem 1. Oktober des Vorschreibungsjahres neu erworben, so ist für das Vorschreibungsjahr sowie für das Folgejahr die zuletzt vom Übergeber entrichtete Umlage zu bezahlen.

Die übrigen Beschlussteile des Beschlusses der Bundesinnung vom 21.04.2016 über die Vereinheitlichung von Bemessungsgrundlagen werden mit NULL festgesetzt.

Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.
(Beschluss der Landesinnungstagung vom 08.09.2016;
Genehmigung durch das Präsidium vom 09.11.2016)

1/25B Landesinnung der Bestatter Niederösterreich

Pro Berechtigung 0,00 Prozent des steuerpflichtigen Jahresumsatzes des zweitvorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Betrag pro erster Berechtigung	EUR	130,00
Klasse 2 Betrag pro weiterer Berechtigung	EUR	40,00
Klasse 3a Zuschlag pro Sterbefall des der Bemessung vorangegangenen Geschäftsjahres	EUR	4,00
Klasse 3b Zuschlag pro Mitarbeiter	EUR	0,00
Klasse 4 pro ruhender erster Berechtigung	EUR	40,00
pro ruhender weiterer Berechtigung	EUR	20,00

(Beschluss der Landesinnungstagung vom 08.09.2016;
Genehmigung durch das Präsidium vom 09.11.2016)

1/26 Fachgruppe der gewerblichen Dienstleister Niederösterreich

Pro Berechtigung		
Klasse 1 Alle befähigungsnachweisgebundenen Gewerbe (konzessioniert)	EUR	106,00
Klasse 2 Berechtigungen des Berufszweiges Sprachdienstleister	EUR	120,00
Klasse 3 alle übrigen Berechtigungen	EUR	40,00
Klasse 4 Pro ruhender Berechtigung		halber Satz

Staffelung nach der Rechtsform.
Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es der Fachgruppe angehört, hat für diesen Standort höchstens den Betrag von EUR 120,00 bzw. bei mehreren Berechtigungen ausschließlich in der Klasse 1 und 3 höchstens den Betrag von EUR 106,00 bzw. bei mehreren Berechtigungen ausschliesslich in der Klasse 3 höchstens den Betrag von EUR 40,00 gestaffelt nach der Rechtsform, zu entrichten.

Bestehen am selben Standort nur ruhende Berechtigungen, ist für diesen Standort höchstens der Betrag von EUR 60,00 gestaffelt nach der Rechtsform, bzw. für Mitglieder ausschliesslich in Klasse 1 und 3 höchstens der Betrag von EUR 53,00 gestaffelt nach der Rechtsform, bzw. für Mitglieder ausschliesslich in Klasse 3 höchstens der Betrag von EUR 20,00 gestaffelt nach der Rechtsform, zu entrichten.

(Beschluss der Fachgruppentagung vom 14.10.2015;
Genehmigung durch das Präsidium vom 10.12.2015)

SIE SIND SELBSTÄNDIG. ABER NICHT ALLEIN.



Das WKO-Servicepaket ist randvoll mit Unterstützung, Beratung und wertvollen Expertenkontakten zu allen unternehmerischen Fragen. Nützen Sie dieses Kraftpaket! **W** wko.at/noe oder das Servicepaket als **ePaper**: wko.at/noe/servicepaket

1/27 Fachgruppe Personenberatung und -betreuung Niederösterreich

Pro Berechtigung:

Klasse 1 Alle befähigungsnachweisgebundenen Gewerbe (konzessioniert)	EUR	106,00
Klasse 2 alle übrigen Berechtigungen	EUR	40,00
Klasse 3 Pro ruhender Berechtigung		halber Satz

(Beschluss der Fachgruppentagung vom 25.09.2015; Genehmigung durch das Präsidium vom 10.12.2015)

1/28 Fachgruppe der persönlichen Dienstleister Niederösterreich

Klasse 1 pro Berechtigung	EUR	75,00
Klasse 2 pro ruhender Berechtigung		halber Satz

Staffelung nach der Rechtsform.

Ein Mitglied, das mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es der Fachgruppe angehört, hat höchstens den Betrag von EUR 75,00 zu bezahlen. Bestehen mehrere ruhende Berechtigungen, ist ein Höchstbetrag von EUR 35,00 gestaffelt nach der Rechtsform, zu entrichten.

(Beschluss der Fachgruppentagung vom 23.09.2015; Genehmigung durch das Präsidium vom 10.12.2015)

2/05 Fachgruppe der chemischen Industrie

chemische Industrie: 1,90‰ der kommunalsteuerepflichtigen Brutto Lohn- und Gehaltssumme (Fachverbandsanteil 1,6‰, Fachgruppenanteil 0,30‰)

Mindestbetrag:	EUR	72,00-
Verpächter und Nichtbetriebe:	EUR	36,00-

(Beschluss der Fachgruppentagung vom 13.10.2010; Genehmigung durch das Präsidium vom 16.12.2010)

2/09 Fachvertretung der Bauindustrie Niederösterreich

1. Pro Mitglied ein fester Betrag für folgende Kategorien:

• Mitglieder, die dem Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz (BUAG) unterliegen	EUR	2.180,19
• Töchter von Mitgliedern, die dem BUAG unterliegen	EUR	0,00
• Mitglieder, die <u>nicht</u> dem BUAG unterliegen	EUR	2.180,19
• Töchter von Mitgliedern, die <u>nicht</u> dem BUAG unterliegen	EUR	0,00

2. Zuschlagsleistung des Vorjahres (inkl. anteiliger Zuschlagsleistung von Abstellungs-ARGEN*) gem. §§ 21 und 21a BUAG (Sachbereich Urlaub) – davon ein Prozentsatz für folgende Kategorien:

• Mitglieder, die dem BUAG unterliegen	0,4 %
• Töchter von Mitgliedern, die dem BUAG unterliegen	0,4 %
• Mitglieder, die <u>nicht</u> dem BUAG unterliegen	0,0 %
• Töchter von Mitgliedern, die <u>nicht</u> dem BUAG unterliegen	0,0 %

3. Kommunalsteuerepflichtige Brutto Lohn- und -gehaltssumme

– davon ein Promillesatz für folgende Kategorien:

• Mitglieder, die dem BUAG unterliegen	0,0 %
• Töchter von Mitgliedern, die dem BUAG unterliegen	0,0 %
• Mitglieder, die <u>nicht</u> dem BUAG unterliegen	0,4 %
• Töchter von Mitgliedern, die <u>nicht</u> dem BUAG unterliegen	0,4 %

Mindestbetrag:	EUR	0,00
Ganzjährig ruhende Berechtigungen gem. § 123 Abs. 14 WKG:	EUR	0,00

* Abstellungs-ARGEN sind Arbeitsgemeinschaften, bei denen sich die Mitarbeiter im Verrechnungs- und Sozialversicherungsstand der ARGE befinden.

Die Aufteilung der Zuschlagsleistung der Abstellungs-ARGEN erfolgt kalenderjährlich nach den Beschäftigtenanteilen der ARGE-Partner im Monat Dezember.

Beschluss gilt unbefristet bis auf weiteres

(Beschluss des Fachverbandsausschusses des Fachverbandes der Bauindustrie vom 30.05.2016;

Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich vom 23.11.2016)

2/16 Fachgruppe der metalltechnischen Industrie Niederösterreich

Für die Unternehmen des Berufszweiges Maschinen- und Metallwaren Industrie: 0,95 ‰ der kommunalsteuerepflichtigen Brutto Lohn- und Gehaltssumme (0,6 ‰ Fachverbandsanteil, 0,35 ‰ Fachgruppenanteil)

Für Unternehmen des Berufszweiges Gießereiindustrie: 3,4 ‰ der kommunalsteuerepflichtigen Brutto Lohn- und Gehaltssumme (3,2 ‰ Fachverbandsanteil, 0,2 ‰ Fachgruppenanteil)

Mindestbetrag: EUR 72,00

(Beschluss der Fachgruppentagung vom 01.10.2015;

Genehmigung durch das Präsidium vom 10.12.2015)

3/01 Landesgremium des Lebensmittelhandels Niederösterreich

Klasse 1 Pro Berechtigung	EUR	47,00
Klasse 2 Pro ruhender Berechtigung	EUR	23,00

Staffelung nach der Rechtsform.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es dem Landesgremium angehört, hat für diesen Standort höchstens den Betrag von Euro 47,00 gestaffelt nach der Rechtsform, zu entrichten. Bestehen am gleichen Standort nur ruhende Berechtigungen, ist höchstens der Betrag von Euro 23,00, gestaffelt nach der Rechtsform, für diesen Standort zu entrichten.

(Beschluss der Landesgremialtagung vom 25.09.2010; Genehmigung durch das Präsidium vom 16.12.2010)

3/02 Landesgremium der Tabaktrafikanten Niederösterreich

Tabakwarenumsätze – als Bemessungsgrundlage gilt der mit Tabakwaren im vorangegangenen Kalenderjahr erzielte Bruttoumsatz und davon als Hebesatz 0,47 Promille, zumindest jedoch ein Mindestbetrag von EUR 15,00, für folgende Berechtigungsarten a) Tabakfachgeschäfte, b) Tabakverkaufsstellen, c) Tabakwarengroßhandel, d) alle sonstigen Berechtigungsarten.

Bei der Übernahme eines Tabakfachgeschäftes oder einer Tabakverkaufsstelle ist der Bruttotabakwarenumsatz des vorangegangenen Kalenderjahres des Vorgängers heranzuziehen, bei einer Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr wird von folgenden Bruttotabakwarenumsätzen ausgegangen:

Tabakfachgeschäft:	EUR	400.000,00
Tabakverkaufsstelle:	EUR	50.000,00

Umsätze mit Produkten der Österreichischen Lotterien – als Bemessungsgrundlage gilt der mit Produkten der Österreichischen Lotterien erzielte Bruttoumsatz des vorangegangenen Jahres und davon als Hebesatz 0,47 Promille, zumindest jedoch ein Betrag von EUR 15,00 und höchstens

- für Lottokollekturen/Lottoannahmestellen in Verbindung mit einer Tabaktrafik ein Betrag von EUR 50,00

- für Lottokollekturen ohne Verbindung mit einer Tabaktrafik ein Betrag von EUR 350,00

Bei gleichzeitigem Vorliegen von Umsätzen mit Tabakwaren und Um-

sätzen mit Produkten der Österreichischen Lotterien wird ausschließlich die sich aus den Umsätzen mit Tabakwaren ergebende Grundumlage vorgeschrieben.

Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.
(Beschluss der Landesgremialtagung vom 04.10.2016;
Genehmigung durch das Präsidium vom 09.11.2016)

3/03 Landesgremium des Handels mit Arzneimitteln, Drogerie- und Parfümeriewaren sowie Chemikalien und Farben Niederösterreich

Klasse 1 Pro Berechtigung	EUR	79,00
Klasse 2 Handel mit Parfümerie-, Wasch- u. Haushaltswaren pro Berechtigung	EUR	60,00
Klasse 3 Pro ruhender Berechtigung	EUR	30,00

Staffelung nach der Rechtsform.
Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es dem Gremium angehört, hat die Grundumlage (und zwar gegebenenfalls die Höhere) nur einmal zu entrichten.
(Beschluss der Landesgremialtagung vom 18.09.2010;
Genehmigung durch das Präsidium vom 16.12.2010)

3/04A Landesgremium des Weinhandels Niederösterreich

Bemessungsgrundlage: fester Betrag, gestaffelt nach der Rechtsform (juristische Personen daher in doppelter Höhe)

Klasse 1 pro Berechtigung	EUR	98,00
Klasse 2 pro ruhender Berechtigung	EUR	49,00

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es dem Gremium angehört, hat für diesen Standort höchstens den Betrag von EUR 98,00, gestaffelt nach der Rechtsform, zu entrichten. Bestehen am gleichen Standort nur ruhende Berechtigungen, ist höchstens der Betrag von EUR 49,00, gestaffelt nach der Rechtsform, für diesen Standort zu entrichten.

(Beschluss der Landesgremialtagung vom 01.09.2016;
Genehmigung durch das Präsidium 09.11.2016)

3/04B Landesgremium des Agrarhandels Niederösterreich

Für den Berufszweig Vieh- und Fleischgroßhandel 98,00 EUR
Für den Berufszweig Landesproduktenhandel 78,00 EUR
Pro ruhender Berechtigung jeweils die Hälfte des Berufszweiges (Vieh- und Fleischgroßhandel 49,00 EUR, Landesproduktenhandel 39,00 EUR)
Staffelung nach der Rechtsform

Ein Mitglied, welches am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es dem Landesgremium gehört, hat für diesen Standort höchstens den Betrag von 98,00 EUR, gestaffelt nach der Rechtsform, zu entrichten. Bestehen am gleichen Standort nur ruhende Berechtigungen, ist höchstens der Betrag von 49,00 EUR, gestaffelt nach der Rechtsform, für diesen Standort zu entrichten.

(Beschluss der Landesgremialtagung vom 5.10.2010;
Genehmigung durch das Präsidium vom 16.12.2010)

3/06 Landesgremium des Markt-, Straßen- und Wanderhandels Niederösterreich

Klasse 1 Christbaumhandel	EUR	40,00
Klasse 2 alle übrigen Berechtigungen	EUR	150,00
Klasse 3 Pro ruhender Berechtigung		

ausgenommen Klasse 1 EUR 75,00
Staffelung nach der Rechtsform.
(Beschluss der Landesgremialtagung vom 10.06.2010;
Genehmigung durch das Präsidium vom 16.12.2010)

3/07 Landesgremium des Außenhandels Niederösterreich

Klasse 1 Pro Berechtigung	EUR	85,00
Klasse 2 Pro ruhender Berechtigung	EUR	42,00

Staffelung nach der Rechtsform.
Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es dem Gremium angehört, hat die Grundumlage (und zwar gegebenenfalls die Höhere) nur einmal zu entrichten.
(Beschluss der Landesgremialtagung vom 30.09.2010;
Genehmigung durch das Präsidium vom 16.12.2010)

3/08 Landesgremium des Handels mit Mode und Freizeitartikel Niederösterreich

I.		
Klasse 1 Pro Berechtigung	EUR	100,00
Klasse 2 Pro ruhender Berechtigung	EUR	50,00

II. Trafiknebenartikel

Klasse 1 Pro Berechtigung	EUR	39,00
Klasse 2 Pro ruhender Berechtigung	EUR	19,50

Staffelung nach der Rechtsform.
Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es dem Gremium angehört, hat die Grundumlage (und zwar gegebenenfalls die Höhere) nur einmal zu entrichten.
(Beschluss der Landesgremialtagung vom 21.09.2010;
Genehmigung durch das Präsidium vom 16.12.2010)

3/09 Landesgremium des Direktvertriebes Niederösterreich

Klasse 1 Pro Berechtigung	EUR	84,00
Klasse 2 Pro ruhender Berechtigung	EUR	42,00

Staffelung nach der Rechtsform.
Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es dem Gremium angehört, hat die Grundumlage (und zwar gegebenenfalls die Höhere) nur einmal zu entrichten.
(Beschluss der Landesgremialtagung vom 11.05.2015;
Genehmigung durch das Präsidium vom 10.12.2015)

3/10 Landesgremium des Papier- und Spielwarenhandels Niederösterreich

Klasse 1 Pro Berechtigung	EUR	98,00
Klasse 2 Pro ruhender Berechtigung	EUR	49,00

Staffelung nach der Rechtsform.
Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es dem Gremium angehört, hat die Grundumlage (und zwar gegebenenfalls die Höhere) nur einmal zu entrichten.
Es wird Wertbeständigkeit der Grundumlage vereinbart. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von der STATISTIK AUSTRIA monatlich verlaubliche Verbraucherpreisindex 2010 bzw. der von Amtswegen an seine Stelle tretende Index.

Als Bezugsgröße für die jährliche Anpassung der Grundumlage dient die für den Monat Dezember 2011 errechnete Indexzahl.

Es wird jeweils auf volle Euro-Beträge aufgerundet. Die Grundumlagenbeträge beinhalten noch nicht die Veränderung aufgrund des Verbraucherpreisindex (VPI).

(Beschluss der Landesgremialtagung vom 13.10.2012;
Genehmigung durch das Präsidium vom 5.12.2012)

3/11 Landesgremium der Handelsagenten Niederösterreich

Klasse 1 Pro Berechtigung	EUR	65,00
Klasse 2 Pro ruhender Berechtigung	EUR	32,00

Staffelung nach der Rechtsform.
Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es dem Gremium angehört, hat die Grundumlage (und zwar gegebenenfalls die Höhere) nur einmal zu entrichten.

(Beschluss der Landesgremialtagung vom 11.09.2015;
Genehmigung durch das Präsidium vom 10.12.2015)

3/12 Landesgremium des Juwelen-, Uhren-, Kunst-, Antiquitäten- und Briefmarkenhandels Niederösterreich

Klasse 1 Pro Berechtigung	EUR	150,00
Klasse 2 Pro ruhender Berechtigung	EUR	75,00

Staffelung nach der Rechtsform.
Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es dem Gremium angehört, hat die Grundumlage (und zwar gegebenenfalls die Höhere) nur einmal zu entrichten.

(Beschluss der Landesgremialtagung vom 23.09.2012;
Genehmigung durch das Präsidium vom 5.12.2012)

3/13 Landesgremium des Baustoff-, Eisen-, Hartwaren- und Holzhandels Niederösterreich

Klasse 1 Pro Berechtigung	EUR	35,00
Klasse 2 Pro ruhender Berechtigung	EUR	17,00

Staffelung nach der Rechtsform.
Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es dem Gremium angehört, hat für diesen Standort höchstens den Betrag von EUR 35,00 gestaffelt nach der Rechtsform, zu entrichten. Bestehen am gleichen Standort nur ruhende Berechtigungen, ist höchstens der Betrag von EUR 17,00 gestaffelt nach der Rechtsform, für diesen Standort zu entrichten.

Es wird Wertbeständigkeit der Grundumlage vereinbart. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von der STATISTIK AUSTRIA monatlich verlaubliche Verbraucherpreisindex 05 bzw. der von Amtswegen an seine Stelle tretende Index.

Als Bezugsgröße für die jährliche Anpassung der Grundumlage dient die für den Monat Dezember 2010 errechnete Indexzahl. Es wird jeweils auf volle Euro-Beträge aufgerundet.

Die Grundumlagenbeträge beinhalten noch nicht die Veränderungen aufgrund des Verbraucherpreisindex (VPI).

(Beschluss der Landesgremialtagung vom 29.09.2010;
Genehmigung durch das Präsidium vom 16.12.2010)

3/14 Landesgremium des Handels mit Maschinen, Computersystemen, Sekundärrohstoffen, technischem und industriellem Bedarf Niederösterreich

Klasse 1 Handel mit Alt- und Abfallstoffen, Maschinen, Computersystemen, techn. und industriellem Bedarf pro Berechtigung	EUR	49,00
Klasse 2 pro ruhender Berechtigung nach Klasse 1	EUR	24,50
Klasse 3 Handel mit Sekundärrohstoffen pro Berechtigung	EUR	190,00
Klasse 4 pro ruhender Berechtigung nach Klasse 3	EUR	95,00

Staffelung nach der Rechtsform.
Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es dem Gremium angehört, hat die Grundumlage (und zwar gegebenenfalls die Höhere) nur einmal zu entrichten.

(Beschluss der Landesgremialtagung vom 18.09.2015;
Genehmigung durch das Präsidium vom 10.12.2015)

3/15 Landesgremium des Fahrzeughandels Niederösterreich

Klasse 1 Pro Berechtigung	EUR	70,00
Klasse 2 Pro ruhender Berechtigung	EUR	35,00

Staffelung nach der Rechtsform.
Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es dem Gremium angehört, hat die Grundumlage (und zwar gegebenenfalls die Höhere) nur einmal zu entrichten.

(Beschluss der Landesgremialtagung vom 1.10.2011;
Genehmigung durch das Präsidium vom 14.12.2011)

3/17 Landesgremium des Elektro- und Einrichtungsfachhandels Niederösterreich

I. ELEKTROHANDEL

Klasse 1 Pro Berechtigung	EUR	58,00
Klasse 2 Pro ruhender Berechtigung	EUR	29,00

II. EINRICHTUNGSFACHHANDEL

Klasse 1 Pro Berechtigung	EUR	74,00
Klasse 2 Pro ruhender Berechtigung	EUR	37,00

Staffelung nach der Rechtsform.
Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es dem Gremium angehört, hat die Grundumlage (und zwar gegebenenfalls die Höhere) nur einmal zu entrichten.

(Beschluss der Landesgremialtagung vom 6.10.2011;
Genehmigung durch das Präsidium vom 14.12.2011)

3/18 Landesgremium des Versand-, Internet- und allgemeinen Handels Niederösterreich

Klasse 1 pro Berechtigung	EUR	64,00
Klasse 2		
a. Einfachsormenter sowie eingeschränktes Handelsgewerbe	EUR	0,00
b. Mehrfachsormenter sowie uneingeschränktes Handelsgewerbe	EUR	0,00
c. Nebenbetreute Berechtigungen bzw. Listenmitgliedschaften	EUR	0,00
Klasse 3	Fester Betrag	

für ausschließlich auf Grundlage des Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetzes (FAGG) getätigte Umsätze, gestaffelt nach der Anzahl der für

diesen Unternehmensbereich tätigen Beschäftigten: EUR 0,00
Klasse 4 ganzjährig ruhende Berechtigungen
gem. § 123 Abs. 4 WKG EUR 32,00
Staffelung der jeweiligen Grundumlagen nach der Rechtsform gem. § 123 Abs. 12 WKG.
Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es dem Gremium angehört, hat die Grundumlage nur einmal (und zwar gegebenenfalls die Höhere) zu entrichten.
(Beschluss der Landesgremialtagung vom 21.09.2016; Genehmigung durch das Präsidium vom 09.11.2016)

3/20 Landesgremium der Versicherungsagenten Niederösterreich

Klasse 1 Pro Berechtigung EUR 88,00
Klasse 2 Pro ruhender Berechtigung EUR 44,00
Staffelung nach der Rechtsform.
Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es dem Gremium angehört, hat die Grundumlage (und zwar gegebenenfalls die Höhere) nur einmal zu entrichten.
(Beschluss der Landesgremialtagung vom 10.09.2010; Genehmigung durch das Präsidium vom 16.12.2010)

5/02 Fachgruppe der Autobus-, Luftfahrt- und Schifffahrtunternehmen Niederösterreich

1. Pro Berechtigung (Konzession) ein FESTER Betrag für folgende Berechtigungs- und Betriebsarten:

- a) Berechtigung (Konzession) nach dem Gelegenheitsverkehrsgesetz gestaffelt nach Anzahl der Berechtigungen
(Gruppe 1: erste Berechtigung EUR 55,00
Gruppe 2: ab der zweiten Berechtigung und für jede weitere EUR 55,00)
Eine Rechtsformstaffelung kommt nicht zur Anwendung.
- b) Berechtigung nach dem Kraftfahrliniengesetz gestaffelt nach Anzahl der Berechtigungen
(Gruppe 1: erste Berechtigung EUR 55,00
Gruppe 2: ab der zweiten Berechtigung und für jede weitere EUR 55,00)
Eine Rechtsformstaffelung kommt nicht zur Anwendung.
- c) Konzessionierte Personen- und Frachtschifffahrt
i. auf anderen Gewässern als der Donau (Schiffe/Motorboote) EUR 92,00
ii. konzessionierte Donauschifffahrt EUR 362,00
iii. (auf der gesamten Donau) konzessionierte Donauschifffahrt (beschränkt auf ein Bundesland) EUR 362,00
- d) Überfahren (Seilfähren, Motorbootfähren, Zillenüberfahren) EUR 46,00
- e) Floßfahrt, Rafting EUR 92,00
- f) Hochseeschifffahrt EUR 362,00
- g) Hafenbetriebe / Umschlagbetriebe EUR 210,00
- h) Segelschulen EUR 92,00
- i) Schiffsführerschulen / Motorbootschulen EUR 92,00
- j) Vermietung von Schiffen EUR 92,00
- k) Erbringung sonstiger Leistungen im Bereich der Schifffahrt (zB Vertretung von Schifffahrtsunternehmen, Erbringung sonstiger Leistungen mit Fahrzeuge nach § 77 Abs. 1 Z. 7 Schifffahrtsgesetz) EUR 92,00
- l) Luftverkehrsgenehmigung gem. VO (EWG) 2407/92 bzw. 1008/08 EUR 200,00

- m) Luftverkehrsgenehmigung gemäß § 102 Luftfahrtgesetz EUR 280,00-
- n) Flugplätze
I. Flughäfen EUR 8.750,00
II. Flugfelder EUR 450,00
- o) Repräsentanzen von Luftfahrtunternehmen EUR 280,00
- p) Luftfahrzeug-Vermietung (motorisierte Luftfahrzeuge) EUR 280,00
- q) Flugschulen EUR 280,00
- r) Beförderungen mit nicht motorisierten Luftfahrzeugen (zB Paragleiter, Ballon) EUR 280,00
- s) Alle anderen Berechtigungs- und Betriebsarten Außer bei a) und b) Staffelung nach der Rechtsform Pro ganzjährig ruhender Konzession/Berechtigung (a bis s): halber Betrag

2. Pro Beförderungsmittel ein Betrag für folgende Kategorien:

- a) Je Omnibus (lt. Konzessionsumfang gem. Gelegenheitsverkehrsgesetz) EUR 55,00
je eingesetztem Omnibus gemäß Kraftfahrliniengesetz EUR 55,00
- b) Je Flugzeug
einmotorig, bis 2.000 kg EUR 10,00
einmotorig, mehr als 2.000 kg bis 5.700 kg EUR 15,00
mehrmotorig, bis 5.700 kg EUR 20,00
ein- und mehrmotorig, mehr als 5.700 kg bis 14.000 kg EUR 25,00
mehrmotorig, mehr als 14.000 kg bis 20.000 kg EUR 50,00
mehrmotorig, mehr als 20.000 kg EUR 230,00
Drehflügler (Hubschrauber) EUR 0,00
Motorsegler EUR 0,00
(gemäß Luftfahrzeugregister der Rep. Österreich zum 01.01. des Jahres) je nicht motorisiertem Luftfahrzeug EUR 0,00
- c) Je Fahrzeug zur gewerblichen Beförderung gemäß Schifffahrtsgesetz
bis 12 Personen Beförderungskapazität EUR 0,00
13 bis 50 Person Beförderungskapazität EUR 0,00
51 bis 150 Personen Beförderungskapazität EUR 0,00
151 bis 250 Personen Beförderungskapazität EUR 0,00
251 bis 400 Personen Beförderungskapazität EUR 0,00
über 400 Personen Beförderungskapazität Frachtschiff EUR 0,00
- d) Für alle anderen Beförderungsmittel EUR 0,00
(Beschluss der Fachgruppentagung vom 11.10.2016; Genehmigung durch das Präsidium vom 09.11.2016)

5/05 Fachgruppe für die Beförderungsge- werbe mit Personenkraftwagen Niederö- sterreich

1. Pro Berechtigung ein fester Betrag für folgende Berechtigungsarten:

- a) Berechtigung nach dem Gelegenheitsverkehrsgesetz (Taxigewerbe/Mietwagengewerbe/Gästewagengewerbe) gestaffelt nach Anzahl der Berechtigungen
Gruppe 1: erste Berechtigung EUR 40,00
Gruppe 2: ab der zweiten Berechtigung und für jede weitere EUR 40,00
- b) Berechtigung zum Vermieten von beweglichen Sachen (Kraftfahrzeugverleih) EUR 140,00
- c) Berechtigung für das Fiaker und Pferde Mietwagen-Gewerbe EUR 15,00
- d) Alle anderen Berechtigungsarten EUR 0,00
Pro ganzjährig ruhender Berechtigung a bis d halber Betrag

2. Pro Beförderungsmittel ein Betrag für folgende Kategorien:

- a) je Fahrzeug lt. Konzessionsumfang nach dem

Gelegenheitsverkehrsgesetz (Taxigewerbe EUR 30,00 / Mietwagengewerbe EUR 30,00 / Gästewagengewerbe EUR 0,00)		
b) je eingesetztem Fahrzeug lt. KFG zum Vermieten von beweglichen Sachen (Kraftfahrzeugverleih)	EUR	0,00
c) je Beförderungsmittel lt. Konzessionsumfang für das Fiaker und Pferde Mietwagen – Gewerbe	EUR	0,00
d) für alle anderen Beförderungsmittel	EUR	0,00

(Beschluss der Fachgruppentagung vom 16.10.2016; Genehmigung durch das Präsidium vom 09.11.2016)

5/06 Fachgruppe für das Güterbeförderungsgewerbe Niederösterreich

Pro Berechtigung ein fester Betrag für folgende Berechtigungsarten:

Klasse 1: Konzession zur gewerbsmäßigen Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen des Straßenverkehrs oder solchen mit Anhängern, bei denen die Summe der höchsten zulässigen Gesamtgewichte insgesamt 3500 KG übersteigt	EUR	31,00
Klasse 2: Gewerbsmäßige Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen des Straßenverkehrs oder solchen Kraftfahrzeugen mit Anhängern, bei denen die Summe der höchsten zulässigen Gesamtgewichte insgesamt 3500 KG nicht übersteigt. Bei:		
a) uneingeschränkter Berechtigung	EUR	271,00
b) eingeschränkter Berechtigung	EUR	31,00
Klasse 3: Alle sonstigen Berechtigungen	EUR	31,00

Pro Beförderungsmittel ein fester Betrag für folgende Berechtigungsarten:

Klasse 1: Konzession zur gewerbsmäßigen Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen des Straßenverkehrs oder solchen mit Anhängern, bei denen die Summe der höchsten zulässigen Gesamtgewichte insgesamt 3500 KG übersteigt:		
a) für den innerstaatlichen Verkehr (pro Kfz laut Konzessionsumfang)	EUR	12,00
b) für den grenzüberschreitenden Verkehr (pro Kfz laut Konzessionsumfang)	EUR	24,00
Klasse 2: Gewerbsmäßige Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen des Straßenverkehrs oder solchen Kraftfahrzeugen mit Anhängern, bei denen die Summe der höchsten zulässigen Gesamtgewichte insgesamt 3500 KG nicht übersteigt. Bei:		
a) uneingeschränkter Berechtigung	EUR	0,00
b) eingeschränkter Berechtigung	EUR	24,00
Klasse 3: Alle sonstigen Berechtigungen (pro eingesetztem Beförderungsmittel)	EUR	0,00

(Beschluss der Fachgruppentagung vom 17.11.2016; Genehmigung durch die Präsidentin gem. § 65 Abs.1 WKG am 30.11.2016)

5/08 Fachgruppe der Garagen-, Tankstellen- und Serviceunternehmungen Niederösterreich

1. Pro Berechtigung und dafür ein fester Betrag für folgende Berechtigungsarten:

a) Servicegewerbe	EUR	126,00
b) Tankstellengewerbe	EUR	126,00
c) Garagierungsgewerbe		
Halten von Räumen (zB Hoch- und Tiefgaragen)	EUR	126,00
Abstellflächen im Freien	EUR	126,00
d) alle sonstigen Berechtigungsarten	EUR	126,00

Staffelung nach der Rechtsform

Pro ganzjährig ruhender Berechtigung halber Betrag

2. Nach der Anzahl der Zapfauslässe und dafür ein fester Betrag

für folgende Klassen:

1 – 3 Zapfauslässe	EUR	0,00
4 – 6 Zapfauslässe sowie	EUR	0,00
über 6 Zapfauslässe	EUR	0,00

3. Nach der Gesamteinstellfläche in Räumen im m² (zB Hoch- und Tiefgaragen) bzw. Anzahl der Stellplätze und dafür ein fester Betrag mit folgenden Klassen:

bis 200m ² bzw. bis zu 8 Stellplätze	EUR	0,00
bis 400m ² bzw. bis zu 16 Stellplätze	EUR	0,00
bis 800m ² bzw. bis zu 32 Stellplätze	EUR	0,00
bis 1500m ² bzw. bis zu 60 Stellplätze	EUR	0,00
bis 3000m ² bzw. bis zu 120 Stellplätze	EUR	0,00
über 3000m ² bzw. mehr als 120 Stellplätze	EUR	0,00

Zur Umrechnung Stellplatz in m² gilt: Sofern lediglich die Anzahl der Stellplätze bekannt ist, gilt als Umrechnungsschlüssel 25 m² pro Stellplatz (inklusive Zu- und Abfahrten, Rangierflächen etc.)

4. Entgeltliche Abstellflächen im Freien pro m² bzw. pro Stellplatz und dafür ein fester Betrag Euro 0,00

Umrechnung Stellplatz in m²: Sofern lediglich die Anzahl der Stellplätze bekannt ist, gilt als umrechnungsschlüssel 25 m² (inklusive Zu- und Abfahrten, Rangierflächen etc.) pro Stellplatz.

(Beschluss der Fachgruppentagung vom 14.10.2016; Genehmigung durch das Präsidium vom 09.11.2016)

6/01 Fachgruppe Gastronomie Niederösterreich

Klasse 1 Fester Betrag für alle Betriebsartklassen	EUR	95,00
Klasse 2 Variabler Zuschlag, gestaffelt nach Plätzen (die der Verabreichung bzw. dem Ausschank gewidmet sind). Es gibt folgende Staffelung:		
0 - 50 Plätze	EUR	0,00
51 - 100 Plätze	EUR	0,00
101 - 200 Plätze	EUR	0,00
201 - 250 Plätze	EUR	0,00
251 - 300 Plätze	EUR	0,00
301 - 400 Plätze	EUR	0,00
über 400 Plätze	EUR	0,00

Klasse 3 Für ganzjährig ruhend gemeldete Berechtigungen (§ 123 Abs. 14 WKG 1998): 50% der Grundumlage.

Es wird Wertbeständigkeit der Grundumlage vereinbart. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von der STATISTIK AUSTRIA monatlich verlaubliche Verbraucherpreisindex 2010 bzw. der von Amts wegen an seine Stelle tretende Index.

Als Bezugsgröße für die jährliche Anpassung der Grundumlage dient die für den Monat Dezember 2015 errechnete Indexzahl. Es wird jeweils auf volle Euro-Beträge aufgerundet. Die Grundumlagenbeträge behalten noch nicht die Veränderung aufgrund des Verbraucherpreisindex (VPI).

(Beschluss der Fachgruppentagung vom 12.10.2015; Genehmigung durch das Präsidium vom 10.12.2015)

6/02 Fachgruppe Hotellerie Niederösterreich

Grundumlage je nach Berechtigung

Klasse 1 Frühstückspension, freies Gastgewerbe, Schutzhütte	EUR	97,00
Klasse 2 Alle anderen Betriebsarten	EUR	121,00
Klasse 3 Marketingzuschlag		
für klassifizierte Beherbergungsbetriebe	EUR	37,00
für nicht klassifizierte Beherbergungsbetriebe	EUR	0,00

Klasse 4 pro ruhender Berechtigung 50% der Grundumlage
Es wird Wertbeständigkeit der Grundumlage vereinbart. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von der Statistik Austria monatlich verlaubliche Verbraucherpreisindex 2010 bzw. der von Amts wegen an seine Stelle tretende Index. Als Bezugsgröße für die jährliche Anpassung der Grundumlage dient die für den Monat Dezember 2015 errechnete Indexzahl. Es wird jeweils auf volle Euro-Beträge aufgerundet. Die Grundumlagenbeträge beinhalten noch nicht die Veränderung aufgrund des Verbraucherpreisindex (VPI).
(Beschluss der Fachgruppentagung vom 03.10.2016; Genehmigung durch das Präsidium vom 09.11.2016)

6/03 Fachgruppe der Gesundheitsbetriebe Niederösterreich

1. Pro Betrieb ein fester Betrag für folgende Betriebsarten:

Die Beträge sind nach folgenden Betriebsarten getrennt auszuweisen, wobei die Möglichkeit besteht, verschiedene Kategorien mit den gleichen Beträgen festzusetzen.

a) Privatspitäler (bettenführend), Sanatorien	EUR	153,00
b) Kurbetriebe	EUR	153,00
c) Reha-Betriebe	EUR	153,00
d) Ambulatorien für bildgebende Diagnostik (CT/MR/NUK)	EUR	153,00
e) Ambulatorien für physikalische Therapie	EUR	153,00
f) Sonstige Ambulatorien und Tageskliniken	EUR	153,00
g) Altenheime und Pflegeeinrichtungen	EUR	153,00
h) Sonstige Gesundheitsbetriebe (z.B. Nutzer von Heilvorkommen, etc.)	EUR	153,00
i) Freibäder	EUR	82,00
j) Natur-, See- und Strandbäder	EUR	82,00
k) Hallenbäder	EUR	82,00
l) Hallenbäder und Freibäder	EUR	153,00
m) Thermal- und Mineralbäder	EUR	82,00
n) Wannens- und Brausebäder	EUR	82,00
o) Saunas und Dampfbäder	EUR	82,00

2. Pro im Unternehmen beschäftigter Mitarbeiter bzw. je Anzahl der Mitarbeiter nach folgender Staffelung ein Betrag:

0 - 10 Mitarbeiter	EUR	0,00
11 - 25 Mitarbeiter	EUR	0,00
26 - 50 Mitarbeiter	EUR	0,00
51 - 100 Mitarbeiter	EUR	0,00
über 100 Mitarbeiter	EUR	0,00

3. Die im vorvergangenen Jahr erzielten und bewerteten LKF-Punkte und davon ein Hebesatz (Promillesatz):

0,00 Promille von den Gesamteinnahmen der im vorvergangenen Jahr erzielten und bewerteten LKF-Punkte

4. Je Gerät zur Schnittbilddiagnostik (CT/MRT), welches extramural betrieben wird, und dafür ein Betrag:

Pauschalbetrag je CT	EUR	0,00
Pauschalbetrag je MRT	EUR	0,00

5. Je Bett, welches für die dauerhafte Pflege von betagten Bewohnern zur Verwendung gelangt, und dafür ein Betrag nach folgender Bettenstaffelung:

1 - 20 Betten	EUR	0,00
21 - 40 Betten	EUR	0,00
41 - 70 Betten	EUR	0,00
71 - 100 Betten	EUR	0,00
über 100 Betten	EUR	0,00

6. Je Anzahl der Kästchen/Kabinen ein Betrag nach folgender

Staffelung:

0 - 50 Kästchen/Kabinen	EUR	0,00
51 - 100 Kästchen/Kabinen	EUR	0,00
101 - 500 Kästchen/Kabinen	EUR	0,00
über 500 Kästchen/Kabinen	EUR	0,00

7. Pro ruhender Berechtigung

halber Satz

Staffelung nach der Rechtsform.

Es wird Wertbeständigkeit der Grundumlage vereinbart. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von der Statistik Austria monatlich verlaubliche Verbraucherpreisindex 2010 bzw. der von Amts wegen an seine Stelle tretende Index. Als Bezugsgröße für die jährliche Anpassung der Grundumlage dient die für den Monat Dezember 2015 errechnete Indexzahl. Es wird jeweils auf volle Euro-Beträge aufgerundet. Die Grundumlagenbeträge beinhalten noch nicht die Veränderung aufgrund des Verbraucherpreisindex (VPI).

(Beschluss der Fachgruppentagung vom 21.09.2016; Genehmigung durch das Präsidium vom 09.11.2016)

6/04 Fachgruppe der Reisebüros Niederösterreich

Fixbetrag je Berechtigung

1. Reisebüros mit vollem Berechtigungsumfang	EUR	136,00
2. Reisebüros mit Teilberechtigung	EUR	96,00
3. Zuschlag nach Beschäftigungsgruppen	EUR	0,00

Pro ruhender Berechtigung:

halber Satz

Staffelung nach der Rechtsform.

(Beschluss der Fachgruppentagung vom 17.09.2015; Genehmigung durch das Präsidium vom 09.11.2016)

6/05 Fachgruppe der Kino-, Kultur- und Vergnügungsbetriebe Niederösterreich

1. Pro Berechtigung ein fester Betrag für folgende Betriebsarten:

a) Schausteller	EUR	100,00
b) Freizeitparks und Tierparks	EUR	250,00
c) Theater, Varietees, Kabaretts	EUR	150,00
d) Peepshows	EUR	250,00
e) Schaubergwerke	EUR	150,00
f) Veranstaltungszentren	EUR	250,00
g) Zirkusse und Tierschauen	EUR	150,00
h) Kino-Betriebe, die den Filmbezugsbedingungen unterliegen	EUR	0,00
i) Kinobetriebe, die nicht den Filmbezugsbedingungen unterliegen	EUR	100,00
j) Vermittlung von Dienstverträgen für unselbständige Künstler (Künstleragentur)	EUR	75,00
k) Vermittlung von Werkverträgen für selbständige Künstler (Künstlermanagement)	EUR	75,00
l) Vermittlung selbständiger Begleitpersonen (Begleitagenturen)	EUR	75,00
m) Kartenbüros	EUR	75,00
n) sonstige Berechtigungen im Bereich der Kino-, Kultur- und Vergnügungsbetriebe	EUR	250,00

2. Pro Geschäft ein Betrag für folgende Kategorien:

a) Kindergeschäfte	EUR	0,00
b) Schieß- und Spielgeschäft	EUR	0,00
c) Kleinfahrgeschäft (bis 20 Personen/Sitzplätze oder 12 Frontmeter)	EUR	0,00
d) Großfahrgeschäft (über 20 Personen/Sitzplätze oder über 12 Frontmeter)	EUR	150,00

Hat ein Mitglied mehrere in die Gruppen 2.a) - 2.d) fallende Geschäfte, so kommt nur ein Betrag, jedoch der Höhere zur Vorschreibung.

3. Pro Vorführraum im Betrieb ein Betrag gestaffelt nach folgenden Personenanzahlen:

Vorführraum 0 bis 100 Personen	EUR	0,00
Vorführraum 101 bis 350 Personen	EUR	0,00
Vorführraum 351 bis 500 Personen	EUR	0,00
Vorführraum 501 bis 1000 Personen	EUR	0,00
Vorführraum 1001 bis 2000 Personen	EUR	0,00
Vorführraum über 2000 Personen	EUR	0,00

4. Der Brutto Vorjahresumsatz aus der Anwendung der Filmbezugsbedingungen und davon ein Hebesatz (Promillesatz):

0,97 Promille
(Wenn ein solcher Bruttovorjahresumsatz nicht vorliegt - z.B. bei Neugründung des Betriebes - bzw. wenn die Meldung des Vorjahresumsatzes nicht ordnungsgemäß erfolgte, wird ein durchschnittlicher Jahresumsatz geschätzt.)

Mindestbetrag	EUR	32,00
Höchstbetrag	EUR	13.000,00

5. Pro Saal zur Vorführung von Filmen aus der Anwendung der Filmbezugsbedingungen und dafür ein fester Betrag:

EUR 0,00

6. Pro ruhender Berechtigung

halber Satz

Staffelung nach der Rechtsform.

Weist ein Mitglied mehrere der Fachgruppe zugehörige Berechtigungen/Bewilligungen verschiedener Betriebsarten im Betriebsstandort auf, ist nur die Grundumlage jener Betriebsart vorzuschreiben, welche mit dem höheren Betrag festgesetzt wurde.

(Beschluss der Fachgruppentagung vom 13.10.2016;
Genehmigung durch das Präsidium vom 09.11.2016)

6/06 Fachgruppe der Freizeit- und Sportbetriebe Niederösterreich

1. Je Berechtigung ein fester Betrag für folgende Berechtigungsarten:

a) Fremdenführer	EUR	50,00
b) Reisebetreuer (Reiseleiter, Reisebegleiter)	EUR	50,00
c) Fitnessbetriebe (Fitnessstudios, gewerbliche Vermietung von Fitnessgeräten, Fitnesscenter)	EUR	100,00
d) Fitnesstrainer (Sportberatung und Sportmanagement mit Ausnahme der den Unternehmensberatern, Ernährungsberatern und Lebens- und Sozialberatern vorbehaltenen Tätigkeiten)	EUR	50,00
e) Figurstudios	EUR	100,00
f) Gewerblicher Sportbetrieb - Tennis, Badminton, Squash	EUR	100,00
g) Gewerblicher Sportbetrieb - Bahnengolf	EUR	100,00
h) Gewerblicher Sportbetrieb - Golfplatz	EUR	100,00
i) Sonstige gewerbliche Sportbetriebe, Sportveranstaltg.	EUR	100,00
j) Pferde- und Reittrainer, Reitschulen	EUR	50,00
k) Reitställe, Pferdepensionen, Betrieb von Reithallen	EUR	100,00
l) Bootsvermieter, Bootseinsteller, Vermietung und Vermittlung von Schwimmkörpern jeglicher Art	EUR	50,00
m) Vermietung von Booten bis 12 m Länge auf Binnengewässern (insbesondere Segel- u. Motorboote)	EUR	50,00
n) Segelschulen	EUR	50,00
o) Organisation und Vermittlung von Veranstaltungen, Kongressorganisation	EUR	50,00
p) Vermittlung von Dienstverträgen für unselbstständige Sportler	EUR	50,00
q) Vermittlung von Werkverträgen für selbstständige Sportler	EUR	50,00
r) Durchführung von Veranstaltungen	EUR	100,00
s) Organisation, Veranstaltung und Betrieb von Messen	EUR	100,00

t) Organisation und Durchführung von Führungen	EUR	50,00
u) Betrieb von Campingplätzen	EUR	100,00
v) Anbieten persönlicher Dienste auf öffentlichen oder nichtöffentlichen Plätzen - Platzdienstgewerbe	EUR	50,00
w) Tanzschulen	EUR	50,00
x) Modelagenturen inklusive Casting-Agenturen, Vermittlung von Komparsen, Statisten und Stuntmen, Tiermodelagenturen	EUR	100,00
y) Privatgeschäftsvermittlung im Bereich von Tourismus und Freizeitwirtschaft (Vermittlung von Messe-Betreuungspersonal, Sprachkursen, Erlebnismöglichkeiten und Jagden, Fremdenführervermittlung, Vermittlung von Sponsoren)	EUR	50,00
z) Buchmacher, Totalisateure, Wettkommissäre (Wettbüros)	EUR	50,00
aa) Wetterterminals (Wettannahmeautomaten)	EUR	50,00
bb) Vermittlung von Kunden an Buchmacher, Wettbüros unter Abschluss der Tippannahme (Wett-Vermittlung)	EUR	50,00
cc) Automatenbetriebe, Spielautomatenkaufleute: Aufstellen und Betrieb von Spielautomaten u. -apparaten	EUR	100,00
dd) Halten erlaubter Spiele, Dauerveranstaltungen nach Landes-Veranstaltungsgesetz (Betrieb von Billardtischen, Kegelbahnen, Darts-Scheiben)	EUR	100,00
ee) Halten erlaubter Kartenspiele ohne Bankhalter (Kartencasinos)	EUR	100,00
ff) Casinos und Spielbanken, sofern sie nicht ausdrücklich einem anderen Fachverband zugeordnet werden	EUR	100,00
gg) Solarien	EUR	50,00
hh) Sonstige Berechtigungen im Bereich der Freizeit- und Sportbetriebe	EUR	50,00

2. Nach Standplätzen und dafür ein Betrag EUR 0,00

3. Je Betriebsstätte und dafür ein Betrag EUR 0,00

4. Je Glückspielapparat und dafür ein Betrag EUR 0,00

5. Je Unterhaltungsspielapparat und dafür ein Betrag EUR 0,00

6. Je Bestrahlungsgerät und dafür ein Betrag EUR 0,00

7. Je Standort mit reiner Bürotätigkeit und dafür ein Betrag EUR 0,00

8. Je Campingstellplatz

a) mit bis zu 150 Stellplätzen und dafür ein Betrag	EUR	0,00
b) mit über 150 Stellplätzen und dafür ein Betrag	EUR	0,00

9. Pro ruhender Berechtigung

halber Satz

Staffelung nach der Rechtsform.

Weist ein Mitglied mehrere der Fachgruppe zugehörige Berechtigungen/Bewilligungen verschiedener Betriebsarten im Betriebsstandort auf, ist die Grundumlage jener Betriebsart vorzuschreiben, welche mit dem höheren Betrag festgesetzt wurde. Die Grundumlagen sind pro Mitglied mit EUR 12.000,00 gedeckelt.

(Beschluss der Fachgruppentagung vom 04.10.2016;
Genehmigung durch das Präsidium vom 09.11.2016)

7/01 Fachgruppe Entsorgungs- und Ressourcenmanagement Niederösterreich

Klasse 1 Pro Berechtigung EUR 178,00

Klasse 2 Pro ruhender Berechtigung EUR 89,00

Staffelung nach der Rechtsform.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es der Fachgruppe angehört, hat für diesen Standort höchstens den Betrag von EUR 178,00, gestaffelt nach der Rechtsform, zu entrichten. Besitzt ein Mitglied nur ruhende Berechtigungen am selben

EXPERTISE STATT EXPERIMENTE



„Probieren geht über studieren?“

Innovationen sind zukunftssträftig. Experimente können hingegen teuer kommen!

Ihr Experte / Ihre Expertin:

- bringt Innovationen systematisch ein,
- zeigt Chancen und Lösungen auf,
- geht nach bewährten Methoden vor,
- macht Veränderung nachhaltig.

UNTERNEHMENSBERATUNG

NIMMT WISSEN IN BETRIEB.



www.nimmtwisseninbetrieb.at

Standort, ist höchstens der Betrag von EUR 89,00 gestaffelt nach der Rechtsform, für diesen Standort vorzuschreiben.

(Beschluss der Fachgruppentagung vom 9.10.2010;
Genehmigung durch das Präsidium vom 16.12.2010)

7/02 Fachgruppe Finanzdienstleister Niederösterreich

Klasse 1 Pro Berechtigung	EUR	220,00
Klasse 2 Pro ruhender Berechtigung	EUR	110,00

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr ist der Betrag der ruhenden Berechtigung zu entrichten.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es der Fachgruppe angehört, hat für den Standort höchstens den Betrag von EUR 220,00, gestaffelt nach der Rechtsform, zu entrichten.

Besitzt ein Mitglied nur ruhende Berechtigungen am selben Standort, ist höchstens der Betrag von EUR 110,00, gestaffelt nach der Rechtsform, für diesen Standort vorzuschreiben.

Staffelung nach der Rechtsform.

(Beschluss der Fachgruppentagung vom 23.04.2013;

Genehmigung durch das Präsidium vom 11.12.2013)

7/03 Fachgruppe Werbung und Marktkommunikation Niederösterreich

Pro Berechtigung		
Klasse 1 für die 1. aktive Berechtigung	EUR	195,00
Klasse 2 für jede weitere aktive Berechtigung	EUR	0,00
Klasse 3 für die 1. ruhende Berechtigung	EUR	97,50
Klasse 4 für jede weitere ruhende Berechtigung	EUR	0,00

Staffelung nach der Rechtsform.

Es wird Wertbeständigkeit der Grundumlage vereinbart. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von der STATISTIK AUSTRIA monatlich verlaubliche Verbraucherpreisindex 2010 bzw. der von Amts wegen an seine Stelle tretende Index.

Als Bezugsgröße für die jährliche Anpassung der Grundumlage dient die für den Monat Jänner 2013 errechnete Indexzahl.

Die angeführte Grundumlage erhöht bzw. ermäßigt sich demnach im gleichen prozentuellen Ausmaß, in welchem sich die künftigen Indexzahlen gegenüber der jeweils zugrunde gelegten Indexzahl verändern, wobei Indexveränderungen von weniger als 5% nicht berücksichtigt werden. Beträgt die Veränderung 5% oder mehr, wird sie voll berücksichtigt, doch bleiben Indexveränderungen unter der oben angeführten Basisindexzahl außer Betracht. Ansonsten gelten unveränderte Bedingungen.

Die Grundumlagenbeträge beinhalten noch nicht die Veränderung aufgrund des Verbraucherpreisindex (VPI).

(Beschluss der Fachgruppentagung vom 10.11.2011;

Genehmigung durch das Präsidium vom 5.12.2012)

7/04 Fachgruppe Unternehmensberatung, Buchhaltung und Informationstechnologie Niederösterreich

Klasse 1 Pro Berechtigung	EUR	122,00
Klasse 2 Pro ruhender Berechtigung	EUR	61,00

Staffelung nach der Rechtsform.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es der Fachgruppe angehört, hat für diesen Standort höchstens den Betrag von

EUR 122,00, gestaffelt nach der Rechtsform, zu entrichten.

Besitzt ein Mitglied nur ruhende Berechtigungen am selben Standort, so ist maximal der Betrag von EUR 61,00, gestaffelt nach der Rechtsform, für diesen Standort vorzuschreiben.

(Beschluss der Fachgruppentagung vom 14.06.2010;

Genehmigung durch das Präsidium vom 16.12.2010)

7/05 Fachgruppe Ingenieurbüros Niederösterreich

Klasse 1 Pro Berechtigung	EUR	220,00
Klasse 2 Pro ruhender Berechtigung	EUR	110,00

Staffelung nach der Rechtsform.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es der Fachgruppe angehört, hat für diesen Standort höchstens den Betrag von EUR 220,00 gestaffelt nach der Rechtsform zu entrichten.

Bestehen am selben Standort nur ruhende Berechtigungen, ist höchstens der Betrag von EUR 110,00 gestaffelt nach der Rechtsform zu entrichten.

Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.

(Beschluss der Fachgruppentagung vom 30.09.2011;

Genehmigung durch das Präsidium vom 14.12.2011)

7/06 Fachgruppe Druck Niederösterreich

Pro Berechtigung		
Klasse 1 Pro ruhender Berechtigung	EUR	120,50
Klasse 2 Grundbetrag pro Berechtigung	EUR	241,00

Klasse 3 Zuschlag pro Berechtigung 0,94 Promille der

an die Gebietskrankenkasse zu leistenden Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des Vorjahres.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es der Fachgruppe angehört, hat die Grundumlage entsprechend der Gesamtsumme der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des Vorjahres der an diesem Standort Beschäftigten zu entrichten.

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach Klasse 2.

Sowohl der Grundbetrag, der Satz für Nichtbetriebe als auch der Zuschlag (Klasse 3) werden jährlich inflationsangepasst wie folgt: jährliche Anpassung der Grundbeträge und des Zuschlages. Für die Erhöhung wird der jeweils von der Statistik Austria ermittelte Jahresinflationswert für das dem Vorschreibungsjahr vorangegangene Jahr verwendet. Bei der Berechnung des jeweils aktuellen Grundumlagenbetrages erfolgt eine kaufmännische Rundung auf ganze Eurobeträge; der Grundbetrag für die Klasse 2 (und somit auch für die Klasse 1) wird in jedem Fall auf ganze Euro kaufmännisch gerundet.

Die Grundumlagenbeträge beinhalten noch nicht die Veränderung aufgrund des Verbraucherpreisindex (VPI).

(Beschluss der Fachgruppentagung vom 3.10.2014;

Genehmigung durch das Präsidium vom 9.12.2014)

7/08 Fachgruppe der Buch- und Medienwirtschaft Niederösterreich

Klasse 1 Pro Berechtigung	EUR	150,00
Klasse 2 Pro ruhender Berechtigung	EUR	75,00

Staffelung nach der Rechtsform.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es der Fachgruppe angehört, hat die Grundumlage (und zwar gegebenenfalls die Höhere) nur einmal zu entrichten.

(Beschluss der Fachgruppentagung vom 16.03.2011;

Genehmigung durch das Präsidium vom 14.12.2011)

7/09 Fachgruppe der Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegen- heiten Niederösterreich

Pro Berechtigung

Klasse 1 Pro Berechtigung EUR 250,— indexiert nach VPI 2010, Indexsprung 5%

Klasse 2 Zuschlag fester Betrag aufgrund der an die Niederösterreichische Gebietskrankenkasse zu leistenden Sozialversicherungssumme des Vorjahres EUR 0,00

Klasse 3 Zuschlag fester Betrag pro Mitarbeiter EUR 0,00

Klasse 4 pro ruhender Berechtigung EUR 125,— indexiert nach VPI 2010, Indexsprung 5%

Staffelung nach der Rechtsform.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es der Fachgruppe angehört, hat für diesen Standort höchstens den Betrag von EUR 250,- indexiert nach VPI 2010, Indexsprung 5%, gestaffelt nach der Rechtsform, zu entrichten.

Besitzt ein Mitglied nur ruhende Berechtigungen am selben Standort, ist höchstens der Betrag von EUR 125,-, indexiert nach VPI 2010, Indexsprung 5%, gestaffelt nach der Rechtsform, für diesen Standort

vorzuschreiben.

(Beschluss der Fachgruppentagung vom 6.10.2011;
Genehmigung durch das Präsidium vom 14.12.2011)

7/10 Fachvertretung der Telekommunikations- und Rundfunk-Unternehmungen Niederösterreich

Sozialversicherungsbeitragssumme (Dienstgeber- und Dienstnehmeranteil) des vorangegangenen Jahres bis zu einem Beitragsvolumen von EUR 10 Millionen. 3 ‰

Sozialversicherungsbeitragssumme (Dienstgeber- und Dienstnehmeranteil) des vorangegangenen Jahres für das über EUR 10 Millionen hinausgehende Beitragsvolumen 0,5 ‰

Mindestbetrag (nur für die erste Berechtigung) EUR 400,00

Mindestbetrag für jede weitere Berechtigung EUR 0,00

Beschluss gilt unbefristet bis auf weiteres

(Beschluss des Fachverbandsausschusses des Fachverbandes der Telekommunikations- und Rundfunkunternehmungen vom 13.10.2016;
Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich vom 23.11.2016)



DAS RECHT AUF IHRER SEITE

» KV-DATENBANK

- » Kollektivvertrag gesucht? Rein in die KV-Datenbank!
Hier finden Sie alle Rahmentexte, Lohn- und Gehalts-tafeln –
sortiert nach Branche und Bundesland.

W wko.at/noe

WKO NÖ
WIRTSCHAFTSKAMMER NIEDERÖSTERREICH